

K. u. k. Infanterieregiment No. 11

~~Feldkompagnie~~

215

Heinsfeld

Feldpost 408 am 30. September 1918.

Es wird gemeldet, dass bei der Zuspätschickung der Mannschaften noch nicht angekommen sind.

An das

K. u. k. Regimentskommando.

d. Z. R. 115

Feldpost 408.

Handwritten signature

Opisrums 3. Polakomp.

Zensurmeldung

Ob Punkt 9 des Regimentsbefehles Nr. 20 wird gemeldet,
daß in Zeit der Suchenbeweisen Junfer bei obigen Pomy.
Ruinen Aufstand wagte.

folgt 108, am 30/X. 18.

J. V.

Pinollarska

An
das Reg. 10. hndw.
am 1. X. 18.
K. u. k. Infanterieregiment No. 115
II. BATTALION.

[Signature]

Präs. F 408 am 1. 10. 1918 ^{3./X.}
K. u. k. INFANTERIEREGIMENT No. 115.
Res. E. No. / Adj. mit / Blg.

Paul Ober

„K. u. k. Infanterieregiment No. 11“
Techn. Kompanie.

217

Dienstzettel

Feldpost 408, am 1. Okt 1918.

an Rittm. H. K. m. d. g. anzuweisen, dass die
zeit und stichprobeweise Revision bei obigen Mann.
Meinen Anstand ergab.

An

den

Rechtskammer

Chlitz

Frührapport

für den 19.....

1	2	3	4	5	6				
Truppenkörper, Anstalt oder Train	Standort	Verpflegs-	Maroden-	Fuhrwerks-	Anmerkung				
		stand							
		Mann	Pferde	Mann		Pferde	2-	4-	6-
		spännige Fuhrwerke							

Dienstzettel.

Feldpostamt 408, am 1. Oktober 1918

ad Einsprüche Nr. 352 vom 29. 9. 1918 wird gemeldet
dass bei Zuspätkommen der Briefpost kein zu beauftragender
Inhalt konstatirt wurde.

Maximilian

An

das k. u. k. Regimentkommando

in

Feldpost 408

Abschrift!

von Akz. 377. Nr. 326.

2./10.

Ohm.

= Reotshmdr 115. =

Auf 352 Ret. wird gemeldet:

Bei Briefzensur haben sich keine Anstände
ergeben.

Überbringer:

= III/115. =

Unterschrift:

Gangart:

(Die anzuwen-
dende Gangart
ist zu unter-
streichen).

Trab

†

Trab und Galopp

††

Empfangsbestätigung am Kuvert.

K. u. k. Infanterieregiment No. 111

II. Bataillon.

Präs. F. 408 am 28. IX. 18

Res. Nr. 267 mit 1 Blg

K. u. k. Regts Bmde.*Ihr Kommando ist genehmigt
Wertungsfreies nebständigst orientiert.*

28. IX. 18



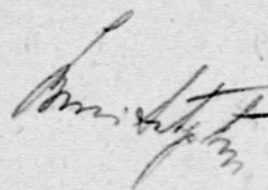
Präs. Feldpostamt Nr. 408 am 2. XI. 1918

K. u. k. Inftrgt. Nr. 115 III. Feldbaon

Res. Exh. Nr. 550 Adj. mit 1 Blg.

K. u. k. Regimentskomdo.*Beim Baon vorhanden.*

2. XI. 18.



70415

an No. 2205/18

I. Baus

221

Regimentstern

Auf Nr. 1749 des 2. u. 3. Baus
wird genehmigt, daß die Stationen mit dem
für den gebildeten Jünger besten
Kraftstoff versehen.

Genehmigt wurde genehmigt. Aufwands-
rechnung werden folgende genehmigt.

30/12 1918

M. M. M. M. M.

Präs. 70408 am 1. 11. 1918

K. u. k. INFANTERIEREGIMENT No. 115.

zu Res. E. No. 2016 Adj. mit Blg.

M. M. M.

K. u. k. Infanterieregiment No. 115
II. BATAILLON.

222

Dienstzettel

No 408 aus 7. September 1918.

Zum Sach. Res. No 1080 in No 1106 des H. J. G.
Zum Voraus gez. kann kein Stempel
gegeben werden, weil der Mann nicht
von der Front ist.

Der

aus k. u. k. Reg. No 1106

No 408

115 JR.

1460.VII.11.

8/115

224

K. K. Statenshögskolan Kockmaraviken, den 18/11/18.

Protokoll

aufgenommen mit Indryjens Georgij
Hochorowicz aus Bielajowka. 30. Jahre alt, verheiratet, Vater
zwei Kinder.

Der Ingerlagts behauptet, daß er
von den Bolschewiken gezwungen wurde,
an deren Arbeit teilzunehmen, und als
Koch mit ihnen in Monastyr war, wie
aber die Bolschewiken nach Kockmaraviken
genommen sind, ist er in der Nacht nach
Ljansk durchgegangen. Nachher wurde
er wieder durch die Bolschewiken gezwungen
nach Kamenka mit ihnen zu gehen. Dort
angerufen hat er angeblich den Kommissar
des 'Sojuz' erreicht, um die Gruppe, 'Folken'
zu verhaften, was er auch getan hat. In In-
gerlagts wurde damals nach Kamenka ge-
fahren, wo er auch angeblich ~~den~~ sein Feld
weiter bebaut. (30. November)

Die Einwohner von Bielajowka behaupten
daß er gezwungen war der 'Roten Garde'
sich anzuschließen, die er dann versorgt
indem er unter Zwang, von den eingekerkerten
Klerikern Getreide, Geflügel u. d. ohne
Geld weggewonnen hat. Nach dem Ein-
marsch der Öster in die Wälder hat er
sich ruhig verhalten.

Der Verwalter vom Gut Frokows, (eigentlich
dort in Pryor) gibt an daß er im Klerikern zuge-

2
soopied. Weizen sind 75 für Gerste gegen
Quittung, die sich beim eigenthümer befindet,
verkauften hat. Derselbe gibt auch an
dass der Lagerlagern auch in den Central-Küchen
bei Konstantin, sehr geräuchert hat, die getrauteten
aber Sachen zu sich nach Hause weggeführt
hat.

Auch geben die Einwohner von der Kerkhofen
an, dass viele Leute von Bielajewsk an den
Kämpfen bei ~~Bielajewsk~~ ^{Cherson} Theilgenommen haben.
Selben haben auch 2. Ok. 9. nach Bielajewsk
gebracht, die dann wahrscheinlich ~~bei der~~
~~Entscheidung durch die Deutschen Truppen,~~
~~weggenommen hatten.~~ in der ~~Entscheidung~~
Fällen verbleibt wurden.

(Berlage)
Abgeschlossen ist 45 v. H.

Teofim Anofrenko

— II. —

Protokoll

aufgenommen mit dem Zöfotar Schifordij
Kartowicz, aus Vorra-Trachaniewsk derselben
Gemeinde, 45. Jahre alt, verheiratet, 8 Kinder.

Er gibt an dass er an den Kämpfen auf
den Polischewiken nicht Theilgenommen hat,
sondern die ganze Zeit ruhig zu Hause ver-
blieb.

Die Einwohner von der Umgebung behaupten
dass er an den Kämpfen bei Cherson Theilgenommen
hat, er gehörte angeblich zur Arbeiterpartei, aber

Stationers, Kacharova, re 19/12/18

Floryn Thomas Lt.

Post 408, am 19/12/18
K. R. Infanterieregiment No. 115
S. Feldkompagnie

H. Baarskuld

Lt.
Floryn

und das er mit der Waffe in der Hand
doppelter Lohn für die Dienste verlangte, ge-
nauß er aber nicht. —

Vergeschl. im 11^{ten} J. H. (1 postage)

M. Bacon

Martin Jernsten aus

Butterfly, 1905 at -

Les ^{mit} *Pilayer tricolor* ist mit

From Entomology and Chem. Soc. 23

Honore Klause personny, samt er
Lokabel für Gut. Keine, der letzten
es nicht aus ihnen auszuweisen.
mit Haffe. Sach gewiss, Gut, gleichfalls.
A. A. A. A. A. A. A. A.

Protokoll

Stokholm
aufgenommen mit dem Leuarcum Lauryst
Skirnunges, 30 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind
und Gudrunenka Bez. Kuczkarska

Er gibt an, daß er von der Gemeindevorstand
Kaczharow, zur Ökonomie Dudyln in Dudyln
als Gehilfe des Kommissars Martin Rohozn, (von
Sofia) bestimmt war. Er wurde durch
die Herren Rudenks Demetrij und Strelajev
gezwungen auf die Kerkstraße mit denen
zu gehen, so sie Geld u. v. mit Gewalt gegen
Abteilung (unterschrift Rudenks) gewinnen haben.

Der Besitzer der Ökonomie Jostensson, gibt
an, dass der Augenklappe geschadet hat als „Bourgeois“
zu sein, und von ihm mit Rindern 500 Rb. —
mit Gewalt gegen eine Dultung (die bestiegt)
weggenommen hat. Zu dieser Sache gehört
auch Jakob Trufymowitsch Machin I. und
Dimitri Fedediskij, welche aber durchgegangen
sind (vor unserer Einsicht nach Tabirskaja.)

Er hat angeal. in den Ökon. Prinzipien und
informat. (beide in 4 Teile von Marx) viele

Sachen wie Wäsche, Silber, Uhr (wie später angegeben hatte) Wäsche der Frau des ~~Präsidenten~~ Vorkalters, Leinwand genommen. Ebenfalls sollte er Rote Garde mit Proviant unterstützt haben.

(Z. Beilage.)

(Abgeschl. im 12h 25' 4h)

Festpunkt Abgesprochen

IV.)

aufgenommen mit dem Probenj Linton
Kliantowicz und Substanzos gem. Kaczharosha,
26. Jahre alt, verheiratet. Kinderlos -

Er gibt an, daß er von der Gemeinde Kaczh.
als Mitglied in die Aktion des Probo, und Kacho
Zerstuzens zur Kommission bestimmt war,
und gem. nur verurteilt hat. Die Leute geben
an, daß er nie gewürdigt hat und auch an
selben nicht teilgenommen hat. Wird
mit deshalb verhaftet, um von ihm die
Namen derjenigen die gewürdigt hatten zu
erfahren.

Nachher, wie er die Namen der Teilnehmer
von der Bande angegeben hat, wurde er
freigelassen.

(Abgeschl. 12h 40' 4h)

Andersson Provinz

- V. -

Protokoll

aufgenommen mit dem Kinnosens Franz

Mitrofan aus Duxyn Gen. Tscharkow,
35 Jahre alt, ledig. Arzt -

Er gibt an, daß er vom Kommandant
Pohacz Peremij als Magasineur bestimmt
wurde und nun auf seinen Befehl versch.
Gutshel beurlaubt worden hat. Für sich hat er
angenehm in der Wohnung.

Die Frau des Kommandanten Leon Tscharkow
Kapanenko in Duxyn (wohnt in der Oberen Straße)
gibt an, daß der Legerlagte sie in ^{das Gut} ~~den Garten~~
nicht hereinlassen wollte, indem er ihr drohte
daß sie von einer Bombe getötet wird. -

Ofters ist er während Nacht aus dem Hof
hienausgefahren mit nur jungen Sägen nicht
zu sehen. Legerl. hat er die Post garden
mit Lebensmittel unterstützt.

Gesamt im 12. 55. 4. 4

1 Beilage

Меропроисшествия

II.

Protokoll

aufgenommen mit dem Kommando Legerl.
(Hilfs) Olychajew, aus Duxyn Gen. Tscharkow.
40 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder (Tuglöhner)

Er gibt an, daß bei der Kommission der
Akron. Festungszentr. Sobr. u. a. zwecks Beratung
als Mitglied war. -

Die Einwohner geben an, daß es von der
Rückseite nicht Teilgenommen hat, sondern nur
mit Werten verschiedene schied. -

Gesamt im 1. 58. 4. 4

1 Beilage

Амниция не имеет

6. } rise, an. conge Page ~~nicht~~ in faul's 6 Page nur a haare, valmmer to
 in N. K. g. l., re. Gerstige VII, opamator de Baum, preuel hater in
 nicht.

Protocol 18

aufgenommen mit dem Namen Wasikij
Zakharowicz, ein Sibirian Gen. Kachkowsky,
23. Jahre alt, ledig, Wagner. -

Er gibt an als er von der Gemeinde Kacyk
als Kontrolleur zum Postamt Swersyn in Tlegr.
durch bestimmt worden ist.

Die Telegr. die er räumen wird. Lutzzeit
an Personen hat liegen des. —

10 Telegram.
4 Postage

Er gehörte zum Alter der ~~Arbeiter~~ ^{Arbeiter}

Lagerochs. nm 1 $\frac{1}{2}$ 18' 4 $\frac{1}{2}$

Good in March.

Pjao opprøst, na en i de buppersu en gora
 Chet's Hedens blodning
 (Alex. Kulha.)

Es werden die 8 verhafteten Leute, die geraubt
haben und der Roten Garde gehörten über diese unterst~~ellen~~
haben mit Protokollen, ~~mit~~ dem 2/15 Baons Kmbi nach
Perestart übergeben.

Andrij Drobnyj wurde freigelassen; da jener allein nie
geraubt hatte nachdem er die Kauten jener, die geraubt
habeu, beigegeben hatte. Auch die Pentach der Oekonomien habeu
gesagt, dass er jense in Schutz gegen Raub genommen hatte.
Oberfalls wurde Fedor Franow Turba befreit, da alle Leute in
der Umgebung dem Herrn Obrt. Baesmeijer gesagt habeu, dass er
von Bolschewiki gerungen war mit diesen Angelegenheiten, immer
aber gegen Beraubung und Gewaltthaten war und allein nicht
etwas für sich genommen hatte. Turba ist aus Nowo. Wokresenien.

Fre. Ruders

217

Stationenno, Kachkarova, re 19/12/18

HorvynThomas Lt.

Post 408, am 19.12.18
K. U. K. Infanterieregiment No. 115
8. Feldkompagnie

~~217~~ 0

H. Baouskuro

L. P.
Leiny

Protokoll

24. April 1888.

aufgenommen mit Frau Antonis v. P. Kucenka, nach 2 Stunden
31 Jahre alt, 22 Jahre nach Hause gekommen, aus Zolotaj's Balke,
wo er auch verhaftet wurde.

Da er nach Hause gekommen ist, wurde er zum Reduktat des
Lorjet von Zolotaj's Balke. Nachher hat er auf Locale
am Cherm die Hand von ^{Hausfrau} Genshaja Ufani übergeben, um aber das Land
bebaute (nach 2 1/2 Jahren nicht).

Während seiner Abwesenheit war er in der Zeit Kontributionen von der
Grosgrundbesitzer Kontraktanten (Zolotaj's Balke - 45 Hektar) besteuert worden, als
die Kontraktanten mit der Hand von Genshaja Ufani gekommen ist hat er Geld auf dieselbe vernahmt.
Von Salz-Tefani wurde gegen Ausübung Gefährde eines Besatzes von Genshaja
genommen, das ganze Feld ist bebaut, from Kontraktanten von Kontraktanten,
die Leute wurden Gefährde nachher abgeführt, von dem Salz-Tefani abgeführt
mit. Nach wurde aus Arbeit genommen, wurde alles abgeführt.

Junge Vieh und alle Pferde wurden verkauft und rapid Arbeiter
beschäftigt, das kein Geld zu diesen Zwecke in Ökonomie war, das alles
auch für Gefährde gegen 1000 Rubel bezahlt wurde (1145.) - (Kontraktanten 1145.)
In Ökonomie dieser Ökonomie ist nur 45 Mann von Kontraktanten (Genshaja)
Geschick, hat einige Kontraktanten geworfen und vernichtet.

Man Kontraktanten Kontraktanten (aus Ökonomie - Genshaja Ufani)

Da der Kontraktant besteuert hat, das von dem Mann nicht
geraucht und niemals mit Gewalt angegriffen ist, sondern
alles auf den Befehl, hat er es flüchtig gemacht.

am 22. April 1888.

Protonos mir

Stefan Peter Bilous, vech 5 kisten Zven, des Skayens
verh. in Zolotay Park, vech 1 Prestidater Komitete,
1915 Jahre nach Kamen, der Peter Larve vor je nicht, geracht
hätte er abzuführen nicht,

Er war in Zolotay Park des Prestidater des Hofes Komitete,
hätte mehrmals so bewiesen. Die meisten Komitete aus
Zol. Park mit Revolver haben, nur auf den Befehl
von 6 Personen zu rufen abzuführen und geschickte
Jockey der Engländerinnen zurückgelassen, ging er auf den
Hofhof des Komitete mit 50 Personen. Der Komitete
in dem es um sagte von Komitete bestanden und
das meiste von dem Befehl von 6 Personen. ^{den} führt
mit. In der Nacht mit 20 Mann hatte er mit Revolver
den Komitete für 200 Wertpapiere abzunehmen,
und sehr oft Feuer ausgeschlagen.

D. 1915. 11. 15. 1915. 11. 15.

22. Jan

AO 63.
230

Prüfung

Gemeinde

Thema: Wozu? Ich habe geschrieben
im Jahr 1800. Der erste Teil ist
zu lesen und dabei aufgeschrieben.
mit Herab und alles im Kopf behalten.

Der Trübsinn, der da herrscht, behauptet, dass in
Monate Dezember 17. eine Kutsche mit 2 Personen
geliefert. Lybjethin mit Haare ^{ausgenommen} ~~ausgenommen~~ hatte und der
Schreiber hatte 10. Wap. mit Opfer. beschlagen und ein
flüssig, wenn wir 10. Wap. mit Opfer. haben, dann
nicht mehr zurück, selbes wurde beschlagen und
in Kutsche ging nach Hause zu Frau. der selbe hatte
andere aufgeschrieben. —

Prosmos

Grigory Proskiy Abramov, geb. 2. Oktober, bei Feld,
Ira Entosomov aus Chutis Entosomov bei Duteys, geb. am
am 25. März 1911 ab. St. kam Rudenko, so, an dem, ^{machte 17. 11. 1911} ~~bevorzugt~~, um noch
andere zum gerannten mit dem Revolver ~~bestand~~, ^{abnahm}
er dem gerannten 500 Rubel ^{zahlung}, Entosomov gegen
Rudenko. Am 24. März 1911.

8/115.

232

Nr. 1.) Protokoll

aufgenommen mit Stefan Petrovich Bilous, verheiratet, 5 Kinder aus Bilajirda, 3 desatys eigenes Land, verhaftet in Kolotaja Bialka, wo er als Predsida des Zemskyj Komitet war.

Der Richter des Kondratjuk, Grundbesitzer aus Kolotaja Bialka sagte, dem Thier, Stöber, der dorthin geschickt wurde, dass der Obgenannte in der Nacht mit 20 Mann ^{zu ihm} gekommen ist und mit Revolver drohend hatte er ihm 300 Wertpapiere abgenommen, die wahrscheinlich dann verbrannt wurden.

Auf den Befehl des ^{Herrn} Thier Stöber die Waffen abzugeben und geraubte Sachen abzuführen, den Eigentümern ging der Obgenannte Bilous mit 50 Bauern zum Richter Kondratjuk, sagte diesem, dass ihm die Befehle des Thier Stöber nicht angehen, diese will er nicht befolgen und die Österreicher haben hier nichts zu reden, da der Komitet besteht, er habe in der ganzen Gegend die Bauern gehetzt gegen Grundbesitzer und war Führer des Komitet, die alles vertrieben.

Der Beschuldigte sagt, dass Wertpapiere im Zemskyj Komitet in Kolotaja Bialka gelegt wurden, wegen dessen wurde der Wertpapiere auf Befehl des bolschewistischen Losjet aus Cherson.

№ II. Protokoll (Grossgenannt.)

aufgenommen mit Ilyoy, Trausoyb (Kerniarsky), aus Danyelobrod, verh. 6 Kinder, kein Feld. Er war als Aufseher über Chuter Monastyrsky, Scharstok, der dem Trofymor gehört. Dort hatte er alle Sachen genommen und nach Hause abgeführt. So hatten dort ein Schweißstocher, 60 Schläger, 5 Kruten, 100 Pud Gläser, 80 Pud Gerste, 75 Pud Kartoffel, 75 Pud Kornmehl und 50 Pud Weizenmehl und 15 Pud Lachs. Ebenfalls die Maschinen (wie Pflüge) hatte er genommen, von einem Koffer 300 Rubel, 350 Schmelz Eisenblech. Die Frau des Besitzers der Chuter (Trofymor) hatte er mit 3 Kindern hinausgetrieben, die Köchin die dort einige Jahre diente hinausgeworfen, die Cuvilleute von Chuter Trofymor behaupteten, dass er schon früher ein unverlässlicher Mensch war, deshalb gibt an der Besitzer des Chuter Trofymor.

№ III. Protokoll.

aufgenommen mit Ilnat Kasovsky, Gemeindeführer in Danyelobrod. (Pol. Alexandrowski, selbst.)

Der Besitzer des herrschaftlichen Trofymor gibt an, dass gesamte seinen Kutscher des Hages mit 2 Pferden, die er von der Ökonomie mit Proviant in der Chuter schickte, genommen hatte mit der Worte, Wenn wir der Kutscher mit Pferden lassen, wird nicht mehr zurückkehren mit Pferden. Der Hage mit Pferden wurde beschlagnahmt. Der Geklagte hatte allein nicht geraubt, sondern andere aufgehetzt gegen Grundbesitzer.

Protokoll

aufgenommen am 1. März des J. 1820
 Halbes, wegen Verhaftung des hiesigen Post-
 Forstamtes. — 16 918. 1820' 44

Als Angaben des hier stammenden Jungs aus
 Jemmer von der Umgebung, wurde zu dessen der
 Surklager gegeben, dass er sich in der Post-
 Forstamt, der größte Lustige der Revolution
 von Anfang an war, mit der Propaganda
 im Lande getrieben hat. Als er, nach der
 Bauden, nicht Kommen war, er sich bei ihnen
 und forderte er die zur Vernehmung der
 Güter auf. Er ließ fordern, er solle Bauden
 auf, die ganze die hiesige Provinz zu thun
 da die auch ein Teil der Güter sind, und
 wenn die nicht zu Grunde kommen, so
 dann kann sich die Bourgeoisie in der
 Umgebung mit der auch auch das Gut
 verkauft erhalten werden kann.

In der letzten Nacht der Revolution
 Regierung ist er im Besitz der hiesigen
 Provinz, sein Tisch gestiegen mit
 durch eine bestimmte Politik Supra
 an die Vernehmung, die Vernehmung der
 ganzen Güter mit der Bourgeoisie verknüpft
 mit Meinung der Gutbesitzer, dass es
 ein Danks dem, dass die Ständische Ver-
 der Güter durch allen Richtung des
 gelangen ist, ist es nicht zu schwer ge-
 Kommen. Lande von dem haben sogar
 auch die letzten Kette gemacht.

pro

Zum Protokoll des verhafteten Postmeisters.
Daniel Cybrya aus dem Gute der Farnino.

Der Postmeister wurde verhaftet, nachdem er per-
sonlich behauptete, dass der Verwalter ihn über
jenes sagte, er sollte die Prozesse der Farnino
nur Verwalter aufgesetzt haben.

Ich habe nachgefragt bei einigen Leuten, aber Cybrya
nicht behauptet, dass jener unehrlich sei, und
sah er von der Verwaltung entfernt wurde von den
Besitzern, welche sich auf diese Weise auf ihrer Stelle
erhalten wollten.

Es sagte uns D. M. Postbeamter, dass der Verwalter
für das Gute (Farnino), dass der Cybrya unehrlich
sei, und nur durch Verwalter verurteilt wurde.
Aber der Verwalter wurde gesagt, dass jener sehr oft
besoffen war, und der Herr von Farnino sagte mir
persönlich, dass der Verwalter zu nichts taugt, und
dass er ihn in einigen Tagen ablösen wird.

In Gesellschaft mit dem Gute Farnino wurde uns aus dem
Despote und Superintendenten von Cybrya, welcher Polje
der bekannte Organist des Poter Garte, und
Führer einer Raubbande ^(vermuthlich) ~~toten~~ ^{von uns} verhaftet wurde.

Es war von Verwalter und Kassier verzeichnet wegen Konflikte
welche zwischen ihnen mit dem Oeffizier waren, so behauptete
sie.

George Thomas Lt.

Stat. Off.

"Kassier

27. Juni 1878

As

des

Stationarius

perisclaus

Aufnommen zum Gut. des H. Alexander
Folzfeyn, wegen Verhaftung des dortigen
Vorstandes David Czegryn am 16. 1918.

Auf persönlichen Wunsch des Schuldigers
wurde der genannte Vorstand verhaftet
auf ^{Grund} folgender Angaben:

Die Verwaltung des Gutes wie die Dien-
schaft, haben dem H. Folzfeyn nach seiner
Ankunft aus Lütischland zu wissen gegeben
daß in Lütischland der größte Lustifter der
Revolution war und die Propaganda im
Land geführt hat. Ist die verschiedenen
Bolschewiki. Banden aufs Gut kommen war
er angeblich stets bei ihnen und forderte
sie zur Vernichtung des Gutes auf. Derselbe
äußerte sich auch angeblich dß. die Provi-
sion zu Gunsten gerichtet werden muß.

Er sollte auch angeblich an verschiedenen
Versammlungen teilgenommen haben.

Laut Verm. des Schuldigers ist nun stark
denn ob die Verwaltung und die Dienerschaft
sich nach allen Richtungen verlaufen ist
unrecht erhalten worden.

Der Zeuge Maximilian Chahow Prowalt des
Gutes gibt an, daß er in den ersten Tagen
der Revolution der erste Agitator im Orte

der Empörung war und die Herren wegen d.
Verwalter, und die Verwaltung aufgehört hat.

Der zweite Zeuge Vladimir Jernicki. Inhalt
des Gütes gibt an, daß der Leutenhagter der Baron.
welche mit Waffen auf's Gut, kamen mit
folgenden Worten begrüßte: „Danke euch sehr
für hergekommen seht, ihr müßt die Spinner die
sind und das Schick anzuordnen vermögen.“

Der dritte Zeuge Hrusylyj Chatohayew, in
an, daß der Leutenhagter sich gewünscht hätte, wenn
sollte der freie Dienerschaft, des Gütes regieren,
da die mit der Prigorische hatten.

Gegen den Baron 1876

3.

237

1460.VII.12.

237

1460.VII.12 .

Telephongespräche.

4.30 Uhr ruft. Die dem Bahnhof
sind alle ^{ersten} Kanten. Warum

haben Sie nie? Die den ersten ste-
hen nicht weit von hier, auf die werden
wir zuerst das Feuer eröffnen.

Stehen nicht mehr da? Auf den
Rechten Rayon, auf Bahnhof nur
dann werden wir schossen, wenn
die neue Batterie kommt. Prüfen Sie
den Punkt (Frau!) Was ist? Haben schon
die Art (Welche Batterie? Dann wird das
alles Feuer eröffnet? Hier ist schon
schon das angedeutet. Und wenn
der Kampf beginnt soll, das III. Rayon
beginnen.

Reskript! Hören Sie! Das Schicksal der
den Kaiserlichen Rüstung 1900 ist
sind 3. M. G. (III. Rayon) stirbt. Man hat
in Wodonoj; dort ist etwas vorgekommen
er hat genug Kräfte und schickt uns
Hilfe.

Ca 3h. früh. 1.

239

+ Hierher ist gekommen, der ^(Telegraph) ^(Gestalt)
von dem Schiffe, er fragt an,
wohin die ^(Geschütze) ^(Metschi) schießen
sollen. — "Schiessen sollen die
auf den "Ditskij prjüt" und
auf die "Imbaren" d.h. ein
bischen links vom Bahnhof, —"

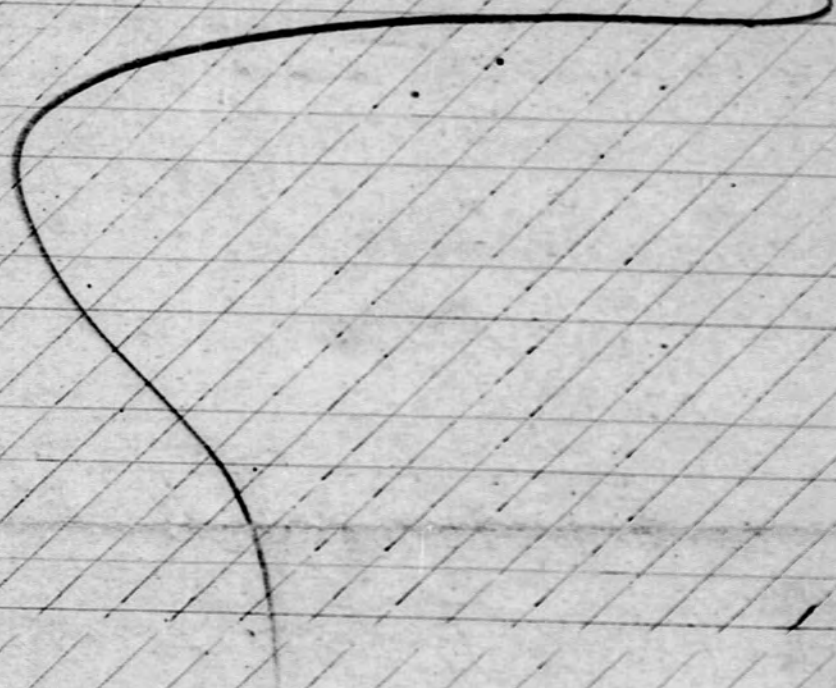
— "Istte Batterie?" Ja hier 3

Sofort ein paar Schüsse abgeben
auf die Bahnhofseisenbahnbrücke
und auf "Kolonje" "Ja schön"
(Nach dem ersten Schuss). "Welche Batterie
hat geschossen?" "Erste" und "Zweite"
Wald? "Nach die erste".

"Istte Batterie?" Ja hier 3

Sofort ein paar Schüsse
auf die Waggon, Bahnhofseisen-
bahnbrücke und auf "Djetskaja Tjurny"

Prof. Gaudin



Stab an III Rayons ^{Kunde!} Russische Telefongespräche

Die Panzerautos schicken Sie durch die Mitte der Stadt, aber sie müssen mit M. G. stark bewaffnet sein. Autos stehen hinter Ostrov. Autos fahren durch die Stadt gegen die Höhe und dann nach rechts. Heute des II. Rayons ist war waror. / Stab an III Rayons Kunde! / Colonel Kikorski führt dem Kaileraden Kono to por 2 Rymter Soldaten. Heute, die keine Revolveren haben und den Kono to por überflüssig. Ammelaler Kunde (Kawno kamandirerij) hat die größte Hoffnung auf den Kono to por.

bis 12^h 35' om. 23. III 918

Heimlich
dt.

Корешокъ дорожной вѣдомости №

ПРИМѢЧАНІЕ: Вѣдомости возвращаются Завѣдывающему кондукторскими бригадами при отдѣленіи Сл. Движенія.

*) Непремѣнно прикладывать штемпель станціи или конторы отправления.

Сер. С. Д. № 63. Бун. н. № 7, ф. 1/4 з

88. 275. 37-1916 r.

Absen-
dungs-

Zeit: am

Telefonierte mit dem ⁱⁿ am besten G. Böig Kunde nach

Warten können unsere Gatt nicht.
Unsere sind von hier weggefahren.

II und III Batterie. "D. Wie ist die Lage bei uns?"

IV. "Gut! Sind Sie auch?" "Nein, gut."

Also schon

Phrenogammas von Nikolajew habe ich bekommen,
schicken sie mir eine Widmung.

In ^{der} 4^{ten} Rayon bei Kameraden Karstapfen
sind 20 Mann zurückgeblieben;

Im 8. Bayr. sind alle da. Der Vaccinist
hat mir erzählt, daß die Deutschen besonders
nach bei Tröpa im Spital sind elenden
haben sie sich eingegraben. Ich war
auch 1 Jahr in der Stellung und weiß
ganz best. mit, daß die Deutschen
wegen dem wirren wir so schnell
als möglich die Verstärkung bekommen

hab. Die Artillerie ist grade angekommen.

Wir werden sofort Bahnhof sind
Trop... Spital beschreiben, nur müssen wir
auffassen das Spital nicht zu beschädigen
weil davor gibt es viele Häuser.

Unterschrift:

†

Trab und Galopp II

DOI: 10.1002/for

Nr. _____

An _____

in _____

Absen-
dungs-

Ort: _____

Zeit: an _____

ten _____

19

um _____

h _____

m _____

- Die Patrouille geht schon eben weg zum Bahnhof und zur Brücke.
- Schicken sie einen Mann zur Station, der ihnen den Weg zeigen, "Wo wir sprechen sie denn?" Von ~~der~~ Station.
- Ich werde ihnen gleich sagen, was für Hage ich im III und VIII Rayon. Aber der Kamerad Knottsporn hat sich angeschlossen an den VIII Rayon und eingegraben. Es ist noch gar nichts bestimmt, ob wir ihnen die Deutschen sehen. Er bietet dringend eine Verstärkung. Die Verstärkung soll sofort kommen.
- Wenn der Kamerad Knottsporn zum Spital vorgeht, soll er aufpassen, dorten soll sich eine deutsche Patrouille aufstellen. Viel geht es nicht, nur eine Patrouille der Hauptstellung soll hinter dem Bahnhof sein.
- Das Feuer soll beenden, alle drei Schiffe auf einmal. In die Stadt wird er nicht vorgehen, werden sie sehen, dass er zurückgehen wird.

Überbringer: _____

Unterschrift: _____

Gangart:

(Die anzuwendende Gangart Trab

†

ist zu unterstreichen.)

Trab und Galopp ††

Empfangsbestätigung am Kuvert.

ЮЖНЫЯ ЖЕЛѢЗНЫЯ ДОРОГИ.

СЛУЖБА ДВИЖЕНІЯ.

Корешокъ дорожной вѣдомости №

Служебной корреспонденціи, отправленной со станціи*)

-го числа _____ мѣсяца 191 ____ г. съ поѣздомъ № _____ сопровож-

даемымъ Главнымъ Кондукторомъ _____

ПРИМѢЧАНІЕ: Вѣдомости возвращаются Завѣдывающему кондукторскими бригадами при отдѣленіи Сл. Движенія.

№№ пакетовъ	Станція назначенія	Кому адресованъ пакетъ	Количество пакетовъ	ПРИМѢЧАНІЕ
<i>Freuen die vor. No. 17190</i> <i>mit werden sehen.</i> <i>IV</i> <i>Ball. Temp. 148, 110</i> <i>VI</i> <i>" " 0.98 links.</i> <i>I</i> <i>Ball. links sch. 130, mit rechts gehen links</i> <i>"</i> <i>Das sind ja immer! Schau! Sie gehen</i> <i>stärker!</i>				
		Итого...		

Непрѣмѣнно прикладывать штампъ станціи или конторы отправленія.

Подпись принявшего корреспонденцію _____

Сер. С. Д. № 63. Б. № 7, ф. 1/2

(kamen 20 Minuten ~~aus~~ aufgezogen).

4te Batterie hat keine Munition, sofort
Munition beschaffen. —

6te Batterie (ein Geschütz) sofort Feuer eröffnen
auf den Wasserturm, er muß zerstört werden,
weil dort stehen 2 feindliche M.G. —

4te Batterie feuern auf Bahnhofdepot.

4te Batterie ganz schön nur weiter so. —

— Schießen ~~hinter~~ vom Wasserturm 0.50
Zwischen Czornabajorka und Bahnhof fährt
immer ein Zug ~~von~~ und zurück, wir
wissen nicht ob es ein elektrischer Transport
~~oder~~ ^{gehört} ~~gehört~~ ~~ist~~. Sie müssen es sofort
erfahren.

6te Batterie sofort die Fabrik von Dure
beschießen. Transportierung 25 und 2

— Eine Batterie (besteht von Matrosen) ist
ganz gefahren (wahrscheinlich ist das)

Beim Geschäft transportieren nehmen die Deutschen
Züge ~~zu~~ gehen. Man muß sehr vorsichtig sein und sie werden
besuchen. Kein Koll, wahrscheinlich

8^{te} von 23. 10. 18 264

Wir gehen in die Arrestgebäude
für nichtvolljährige Kinder.
Links vom Bahnhof steht (die Name nicht
gehört) und er braucht noch M. G. Ich
sagen Sie ihm das wenn es noch solche sind.
Ich habe mein Platz schon schon
belegt mit M. G. und Drath.
Dritte sofort 3 Schüss in diese Mühle
dort wird Kaffee fortgebracht,
aber schnell und sofort.
Führen Sie nur 1 Tele. und 1 Verdonner
zu unseren Genie, da wir keine Gedränge
haben. Beobachter passen Sie auf das
schiest das 2 Genie in Bin. 40. Hier schiesst
ist wenn das Gett habe ich keine Verbin-
dung mit Beobachter.
Sie sprechen an, nichts von uns ist die
Schwarze Linie zu sehen, aber es
ist gut. Vor Wasser-turm ist sofort
zu veranlassen, dass dort ist ein fern
M. G. Es schiest 1 Batt. Sie sind
auf dem Wasser-turm und in den
Wägen. Macht 2 Schüss auf die Wägen.

In der Richtung Zahn hat haben
wir Verstärkung geschickt, es sind viele
Pläne geschickt worden.
Was für ein Geschäft ist das?
Geschäft? Das ist was man direkt
betreiben will können, da die Finanz-
meistlinge hier haben.

g. 30' von

Gemeinschaft
St.

- Die "Metschki" haben, wenn wir
 ihnen sagen, wir die hirschießen
 sollen. - Ja! Ich habe ihnen
 schon gesagt, auf die Bahnhof-
 eigenbahnbrücke, auf die Waggon-
 sind auf dem Turm auch 23
 Schritte und rechts von Karan-
 Gasthaus geht gegen Bahnhof.
 Wenn es im Späthel in Frau Kadant
 es ist, so ist in die Stadt schicken
 wo die Wunden verwundet sind.
 Stadt, schicken die hier einige Jahre
 da wir heute heute bekommen haben.
 Was ist ein Trüffel, der kommt aus
 eigentlich jeder Wirtschaft auf
 in eine Tour, oder beim Felsen? Dient
 haben der, M. d. sind schon gekommen
 das nicht unser Gott, beschreiben ist
 den Gabe, und Gelehrte. Ist nicht in's Gut
 In der Stadt auf jeden Fall G. d.

aus Draht und Gittern ersichten
dann die allgemeine Schiesserei be-
ginnt, verständigt mich telefonisch
über alles. Das Weibl. Stimmung: Hören Sie
auf zu schiessen (3 Pat spricht mit Jemandem,
aber sehr weit)

7.40'

Genau

St.

9 630'

246

23. III.

um.

Es kommt gleich ein Flugzeug von uns.
Ein Schrapnell auf Wasser turm ab.
schossen. Seite 004. Schiessen Sie zuerst
eine Rakette ab und dann eröffnen
sie Feuer auf die Stadt, ansonsten. 4 Gatt.
ist 10^h 45' aufgefaren und beginnt gleich
zu schiessen. Ein Geschütz steht bei der
Schutze (4 Gatt. ist nur ein Geschütz).

Jetzt hört man nur Gespräche
zwischen dem Gattknollen und Beobachter
Korrekturen. Seiten in d. d. g.

10^h 55' um

Bauerhoff

Stab: "Ja, hier!" "Geben sie mir
 5.20 Munition wir haben zu wenig." "Dann
 verschießen sie nicht so viel; Munition
 kommt, aber später."

5.20m - Die sechste Batterie ist überhaupt
 ohne Munition. (Meldung fürs Stab)

(Seit 4.45 h. große Ruhe auf der Festung -
 überhaupt keine Gespräche, und wenn man
 was hört, dann sehr schwach. Korp. Gaud. ab)

In der Nacht gar nichts gesprochen.

Füh. Das Gespräch dreht sich um das
Mangel an Artilleriemunition.

Ich bitte sie den Stab zu melden, das
auf die rechte Flanke soll man 2 M.G.
hinunter schicken, doch es wollen unsere
Vorgehen; haben aber keine M.G.

II { 4 P
15 P

I { 3 P
10 P

III { 6 P (10 P)
11 P (20 P)

40 P

37 P (30 P)

12 P (10 P)

№№ по порядку	Краткое содержание бумаг и время ихъ отправленія	Какой вхо- дящій № исполняется	Въ какую часть и въ какое дѣло отпускъ бумаги подшить
	Wo liegt die Schwarlinie? Unsere M.M. Lager sind der Deutschen voll jetzt müssen schneller die Batterien schießen, es geht aber nicht. Aber warum schießt die Batterie nicht? Um Gotteswillen, schneller schießen, es geht schon an. IV. Geschütz. Feuert bereit. Die Deutschen laufen in ihre alte Stellung.		249
(Nachricht)	Die I. Bata. soll sofort Feuer eröffnen auf den Wasserturm, dort laufen die Feinde herein.		
(Nachricht)	III und IV Bata. (Geschütz) Feuert bereit, die Feinde sich zurück zum Bahnhof.		
(Nachricht)	Die erste Batterie schießt ausgezeichnet die Deutschen haben sich zurückgezogen weiter nach hinten, wir können wieder die Stellung an der Bahnstraße besetzen. Sobald werden wir auch keine Batterie unter Feuer nehmen.		
(Nachricht)	Stab? "Ja hier." Hören sie zu, haben sie bereits Patrouille? "Ja, das haben wir." Also schicken wir zwei oder 3 Mann hinten zum IV. Rayon, wir müssen hier eine kleine Erklärung machen, aber sofort!		
	Alle Leute		

[illegible]

1460.VII.13.

Bewilligung.

für H. I. N. FISCHMANN, Hörer des Odesauer Konservatoriums in BERE
ZNIHOWATYJ am 17. August 1918. im Saal der Kredit-Bank einen
geistlichen-jüdischen Konzert zu veranstalten.
Beginn um 9. UHR abends. Schluss um 2. Uhr nachts

Bereznihowatyj, am 2. August 1918.

*Als der Mann nicht gekommen ist
selbst der Konzert, so wird die
jüd. Vorstellung ausgesetzt.*

V. n. n.

253

Bestätigung.

Dem wurde auf Grund des Dec.
des k. u. k. k. k. Oberkommandos Dec. Nr. 37. 100 vom 1918
die Ausfuhr von Kolopracen in Leberis mittel bezeugt,
welche der Gemeinde aus eigener Mittel in der Ukraine
zur Unterhaltung gesunder im Hinterlande befindlicher
Angehöriger gekauft hatte.

Feldpostamt . . . an . . 1911.

Unterfertigung.

Unterschrift des
Kommandanten.

K. u. k. Assistenz-Kompagnie d. I. R. S.

254

Erlaubnisschein

mittels dessen dem

des obigen

und

zu seiner Legitimation bestätigt

wird, dass derselbe die Bewilligung erhalten habe, über die Retraite bis

Uhr Nachts ausbleiben zu dürfen

am

191

K. u. k. Assistenz-Kompagnie d. I. R.

255

Erlaubnisschein

mittels dessen dem

des obigen

und

zu seiner Legitimation bestätigt

wird, dass derselbe die Bewilligung erhalten habe, über die Retraite bis

Uhr Nachts ausbleiben zu dürfen

am

191

Nachstehender Person wurde der Besitz und das Tragen der unten beschriebenen Waffe und Munition gestattet.

Der Waffenpass ist über Aufforderung der öster.-ung. und deutschen Militär- und Gendarmerieorgane vorzuweisen.

Карта на оръже.

Отсим дае ся низше названій особи позвѣл мати і носити при собі низше вичислене оръжє і амуніцію. Карту на оръжє треба показати австро-угорським і нїмецьким військовим і жандармам, наколи вони сього зажадають.

Разрѣшеніє

НА ПРАВО ПОЛЬЗОВАНІЯ ОРУЖІЕМЪ.

Дано сіє нижеуказанному лицу въ томъ, что ему разрѣшается владѣніє и ношеніє ниже указаннаго оръжія и амуниціи. По требованію австро-венгерскихъ и нѣмецкихъ военныхъ властей или жандармскихъ органовъ разрѣшеніє должно быть непрекословно представлено.

Vor- u. Zuname Імя і назвиско Имя, отчество и фамилія	des Besitzers особи що має сю карту на оръжє лица пользующагося, разрѣшеніємъ		
Beschäftigung Заняттє Занятіє			
Wohnort Місце замешкання Мѣсто жительства			
Alter Вік Возрасть			
Personsbeschreibung Опис Примѣты		Körpergröße Зріст Ростъ	
	Gesichtsform Форма лица Форма лица		
	Augenfarbe Краска очий Цвѣтъ глазъ		
	Haarfarbe Краска волосъ Цвѣтъ волосъ		
	Mundform Форма уст Форма рта		
	Nasenform Форма носа Форма носа		
	besondere Merkmale Особливші прикмети Особья примѣты		
Beschreibung Опис Описаніє	der Waffe оружя оружія	Gattung Рід Родъ	
		Kaliber Калібер Калибръ	
	der Munition амуниціи амуниции	Gattung Рід Родъ	
		Schusszahl Число набоїв Количество	

Am..... 1918.

Daumenabdruck des Besitzers

Відтиск великого пальця тої особи, що посідає сю карту на оръжє.
Оттискъ большого пальца владѣльца разрѣшенія.

Eigenhändige Unterschrift des Besitzers.

Власноручний підпис тої особи, що посідає сю карту на оръжє.
Підпись владѣльца разрѣшенія.



Unterschrift des Ausstellers.

Підпис команданта, який виставив сю карту на оръжє.

Подпись выдающего разрѣшеніє.

Stampiglie des ausstellenden Kmdos.



Nachstehender Person wurde der Besitz und das Tragen der unten beschriebenen Waffe und Munition gestattet.

Der Waffenpass ist über Aufforderung der öster.-ung. und deutschen Militär- und Gendarmerieorgane vorzuweisen.

Карта на оръже.

Отсим дае ся низше названій особи позвѣл мати і носити при собі низше вичислене оръжє і амуніцію. Карту на оръжє треба показати австро-угорським і нїмецьким військовим і жандармам, наколи вони сього зажадають.

Разрѣшеніє

НА ПРАВО ПОЛЬЗОВАНІЯ ОРУЖІЕМЪ.

Дано сіє нижеуказанному лицу въ томъ, что ему разрѣшается владѣніє и ношеніє ниже указаннаго оръжія и амуниціи. По требованію австро-венгерскихъ и нѣмецкихъ военныхъ властей или жандармскихъ органовъ разрѣшеніє должно быть непрекословно представлено.

Vor- u. Zuname Імя і назвиско Имя, отчество и фамилія	des Besitzers особи що має сю карту на оръжє лица пользующагося, разрѣшеніємъ	Körpergrösse Зріст Ростъ	
Beschäftigung Заняттє Занятіє		Gesichtsform Форма лица Форма лица	
Wohnort Місце замешкання Мѣсто жительсва		Augenfarbe Краска очий Цвѣтъ глазъ	
Alter Вік Возрастъ		Haarfarbe Краска волося Цвѣтъ волосъ	
Personbeschreibung Опис Примѣты		Mundform Форма уст Форма рта	
		Nasenform Форма носа Форма носа	
		besondere Merkmale Особливші прикмети Особья примѣты	
Beschreibung Опис Описаніє	der Waffe оружя оружія	Gattung Рід Родъ	
	der Munition амуниціи амуниции	Kaliber Калібер Калибръ	
		Gattung Рід Родъ	
		Schusszahl Число набоїв Количество	



Am 1918.

Unterschrift des Ausstellers.

Підпис команданта, який виставив сю карту на оръжє.

Подпись выдающего разрѣшеніє.



Eigenhändige Unterschrift des Besitzers.

Власноручний підпис тої особи, що посідає сю карту на оръжє.

Подпись владѣльца разрѣшенія.

Auf Op. Nr. 518/10 - I der H. I. D.

Wochenbericht Feldpost 408, am 1. XI. 1918.

- a) Bevölkerung misgesehen, Feindung durch uns hervorgerufen, Hungersnot durch unsere Misofik zu befürchten. Krankheiten sind durch uns eingeschleppt. Glaube, dass wir die Ukraine bald gewinnen verlassen werden, allg. herrschend. Ost Geld wird mistrauisch angenommen. Karbonarier sind ein Schwindel der Mittelmächte.
- b) Keine Entwaffnung, keine Waffenpässe ausgegeben.
- c) Laut vorliegende Meldungen der B. N. O.
- d) f.
- e) Kommunikationsverhältnisse beim trockenen Wetter gut, bei Regen gründliches. Skizzen folgen bei der nächsten Meldung.
- f) In der Woche zugewachsen 2 Offz 10. Mann, abgeschoben 2 Offz 4. Mann. Infektionskrankhe: 1 Cholerafall, an dem durchfabundenen Transport am H. P. gestorben. Venereisch Kranke: abgeschoben 3 Mann.

Sanitäre Verhältnisse bei Zivilbevölkerung in:

- a) Dolinskaja: Infektionskrankhe 8, Zivilärzte 2, Feldscher 2, Sanpflugspersonal 8, Spital 8, Apotheken 2,

- z) Maxanta: Spanische Grippe pka 40 Kranke, Typhus pka 20 Kranke; Similart 1, 1. Kranken. Krankenschwestern Personal (Belag 4. Kranken) Apotheken 3.
- c) Dolgincevo: Zahl der Kranken (Grippe) nimmt ab. 2. Eisenbahnärzte, 2 Spitäler (spanisch und 1. allgemein, Fassungsvermögen 40 Betten) 5 Pflegepersonen 1. Apotheke.
- g) Mannschaftsverpflegung gut (volle Kriegsverpfleungsportion, von kaiserlichen Küchen in vollem Ausmaße. Marmelade, resp. Dörobst 50 %)
- h) Unterkünfterverhältnisse gut, Mannschaft der 9. 11. 12. Div. Komp. gruppenweise zu 6-8 Mann, 10. Komp. ganz in einem Kaserne untergebracht. Kasernmäßige Unterbringung der anderen Komp. wegen Mangel an geeigneten Objekten unmöglich.
- i) Keine besondere Vorfälle.
- k) Patrouillendienst, nichts besonderes.
- l) Einweisungsbildung, Ausbildung im Gliede; durch den Wachdienst sehr beeinträchtigt.
- m) Bewegliche Sicherung mit festen Posten in den größeren Stationen. Keine Sabotagenversuche.
- n) ✓

6. Blg. m.

1. XI. 18.

Antony

1460.VII.16.

Wen

261

1460
V.

263

1460.V.17.

~~Второй~~
~~гг. 1871-1872~~

~~Тазовый~~

неф. 1000. 1000. 1000. 1000. 1000.

Павел Пыжов

264

Команда Австрійського полку повідомляє що казаками її згублено два револьвера з котрих один бельгійський „бровнінг” 6^{го} кал./згублений 3/УІІІ 1918 р./ і другий системи „Буль-Дог” згублений 14/УІІІ- 1918 р./.

Хто знайшов повинен звернути вь Австрійську Команду посада.-

ПРЕДУПРЕЖДЕНІЕ.-

Съ 2-хъ часовъ ночи до I час. дня завтра 14/27
Августа сего года /во вторникъ/ будетъ производиться
Австрійскими войсками практическая пушечная стрѣльба
на западъ отъ посада Березнеговатаго.-

Воспрещается ходить и ѣздить по дорогамъ въ с.с.
Михайловку, Явкино, Ново-Івановку и Ново-Севастополь
въ промежутокъ времени отъ 2 час. ночи до I часу дня
14/27 Августа.-

Объ этомъ Волостная Земская Управа объявляетъ во
всеобщее свѣдѣніе населеніе Березнеговатской волости.

Августа 13/24 дня 1918 года.-



п р а в а.-

С Б Ъ Я В Л Е Н І Е.-

Довою до всеобщаго свѣдѣнія что покупать казенные вещи какъ то: сапоги, шинельное сукно и другіе предметы у Австро-Венгерскихъ ~~нашихъ~~ солдатъ строго воспрещается; при обнаруженіи у жителей казенныхъ вещей виновные будутъ судимы по закону военнаго времени.-

Начальникъ Державной варты 3 участка

Пос. Березнеговатий.

22/II Августа 1918 г.

О Б Ъ Я В Л Е Н І Е . -

Березнеговатская Волостная Земская управа вторично доводитъ до свѣдѣнія торговцевъ огородными овощами и фруктами что по распоряженію Австрійскаго Коменданта, въ виду предосторожности распространения заразы, имъ торговцамъ надлежитъ передъ продажей фруктъ и овощей обмывать ихъ водою, а самия фрукты и овощи во время продажи накрывать матеріей. -

Неисполненіе сего будетъ караться штрафомъ и арестомъ Австрійскаго Командованія. -

Августа 16/29 дня 1918 года. -

У п р а в а . -

267

1460.VII.09.

268

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	А.ч.н. 11. 7. 8. Дивизионная отвѣтка № 179. Стендарт, от 23. July 8.		
1)	Р. 2. Укр. Gesetz über das Recht der Ernte 1918. Б. №. 1135. Es wird aufmerksam gemacht, dass im ukr. Gesetz über das Recht auf die Ernte 1918, Absatz 5.) festgesetzt wurde, dass Streitfragen zwischen Eigentümern, Pächtern und Bauern durch besondere Kommissionen gelöst ausgetragen werden sollen. Міліція, Кмілтер, Відення, Бауерн über Justizminister Rat, anhol- haben, wie auf die ges. Gesetzbestimmung aufmerksam zu machen und dieser selbstverständlich auf diesen Fall wenig zu thun, die Ausgleich, entgegenarbeiten, / das Gesetz wurde dem W. H. O. ausgedrückt.		
2)	Telegramme an der. om. Holov. Komit. 16. August, Komit. an Derinschauptmann in Odessa an 4. August 1918. Херсон Комис. Товариству старостам, против телеграфов розкрити можуть на засадище телеграфу розкрити не можна розкрити мовою со стеном ввиду розкрити крадіж карт со стеном		
3)	Одесса 4/август 1918. Волода Крамисіа Вулиця Богд.		

[illegible]

[illegible]

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	<u>Счітѣ vom Manifest des Michael Romanow.</u> Nach dem Horte, von Nr. 1 in dem die letzte Nummer der Zeitung „Rodyno“ herausgegeben durch rechte s. r. von dem Manifest des Grossfürsten. Das Manifest beginnt mit dem Horte: Vorsetzt, nachdem wir Michael Hsorg, Imperator und Selbstherrscher in Grossland, der von dem Grossfürst von Fernland und auf, unentbehrlich alle unsere neuen Untertanen? Als die Publication des Manifests, wurde „Rodyno“ durch die Bevölkerung gefesselt und als konfisciert. Dennoch vernichtete einige Bräutlinge von hohen, diesen Manifest bekommen. Jedoch in grosser Masse sind unison, verschert in der Strasse von hohen wurde er durch die Bevölkerung mit Regier genommen. Im Manifeste spricht Michael Romanow, dass er sich zuerst hatte, sondern im Jahre 1871 auf den Thron verachtet hatte und jetzt hält er es für Wohl für Vaterland im Interesse der Bevölkerung die ^{Regierung} best zu unterstützen. Als Hauptstadt des Russischen Staates wird Omsk proklamiert, von dem der Grossfürst uns mit Hilfe der neuen Löhne des Vaterlandes in Vereinigung von Russland beginnt.		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполненія	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	№ 2. In diese Blätter, die bisher nicht angegeben ist aus dem Erlaß des durch meine Holsteinische und der Manifest von einer Vereinigung Rumloos, was auf Polen, Island u. d. Staaten der Autonomie von uns anerkannt sei, spricht, wurde aber Exemplare konfisziert.		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	Verfolg von Sp. №. 2574 des S. d. S. Art. Int. 3. der 11. S. d. S. vom 15. IV. 1918.		
Exer. Dep. 11. Operativ. 11. Ukraine	Die Armee muss jeder agrarpolitischen Forderung, wie das möglich zu trachten die Produktion in der Ukraine zu fördern. Insbesondere muss unbedingt vermieden werden, dass die Bauernschaft des Einzelnen zu erreichen, als ob die Armee die verteilten Grundstücke nicht einsetzen sollte. Alle Befehle, welche dierbezüglich erlassen sind, sind im vorstehenden Sinne richtig, werden durch diese Verfügung außer Kraft gesetzt, die auf Grund solcher Befehle zu erfolgte Maßnahmen sind pönitentiell, bis als un- gültig zu erklären. Die Befehle, welche dierbezüglich erlassen sind, sind im vorstehenden Sinne richtig, werden durch diese Verfügung außer Kraft gesetzt, die auf Grund solcher Befehle zu erfolgte Maßnahmen sind pönitentiell, bis als un- gültig zu erklären.		
Ukraine Flugzeug	Auf Nr. 11. d. d. op. N. 1187. vom 18. IV. 1918. Mit dem un. Feldflugzeug ist vereinbart, dass nach. Flugzeuge folgender Art sein sollen: - gelb + blau		
Ukraine Korrespondenz	Auf Nr. 604 des S. d. S. Die von Aufgabe in der Ukraine gelandete Korrespondenz der kriegs. Gen. Verwaltung an ihre in unserer Armee in deutscher Kriegsgefangenschaft befindliche, des. in der Arm. M. G. J. Lublin oder in deutscher G. J. Harschau wohnhafte Angehörige, sind von Feldpostämtern in Müstbühl (Piefpaxten) an die General-Post- nachweise Büro Wies I, Tschlauen abzusenden. Diese Briefe sind in rechter Weise mit der kriegs. Gen. Verwaltung Korrespondenz aus der Ukraine zu versehen, Abstempelung der einzelnen Korrespondenzen untersagt. Ferner S. d. S. d. S. F. unterstellt.		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	32. (Seite 9.) Repatriierung d. in Russland befindlicher Flüchtlinge aus Galizien. Siehe Punkt 32, Seite 9, des Ukraine-Befehls des Rys. K. 115. J. R.		
	Auf XVIII. K. K. Abfertigung vom 3. Mai 1918		
	Acquittierung } Laut AOK, A. № 32988 vom 19.8.18 sind Acquisite in der Ukraine vollständig in der Ukraine } nur zu bescheinigen. Hegen Bezahlung und Höhe der Vergütung wird mit der bereits angelegte Entscheidung des AOK. erwartet. Au. I. pr. 24329 des 2. A. K.		
Auflegung von Kontributions- und Abfertigung auf unsere Soldaten.	Ad Post. 2. 11. 2. 8. K. K. Abfertigung Nr. 145 vom 24/6. 918.		
	Auf Op. wo. 4 46. XVIII. K. K. vom 22. Juni 918.		
	Bei Überführung auf unsere Soldaten sind zu sammeln folgende Kontributionen aufzuerlegen:		
	für einen getöteten Soldaten 40.000 Rubel.		
	„ „ verwundeter „ 10.000 „		
	Das eingekommene Geld ist an die Operationskassen abzugeben mit einer besonderen Einmalige Post 13 zu verrechnen. Dies ist bei hies. Op. Nr. 614/8 im K. K. abge. v. 16/6. 1. 9. vorzumerken.) J. R. 115 K. K. Befehl vom 11. Juni 918. Punkt 7.		
	Rubelrechnung Ad XVIII K. K. abge. v. 29. Juni 918. Auf Anbefehl des Hies. A. Nr. 41.062 Maket Ost, d. K. unter A. J. Nr. 32. 1006 v. 1. 9.		

№ по порядку	Краткое содержание бумаг	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	Камм. von den No. - Stellen der Bienen, siehe 380. Bk. benennen werden. -		
3.)	Das Netz der Vertrauensmänner und Berichterstatter muss möglichst dicht sein und ständig erweitert werden. Ohne ein bindendes Schema aufzustellen, muss als Grundsatz gelten, dass alle Bienen, die zum Abteilungsbezirk in Bitten, die von der Unterstebe der Truppe belegt sind, eine in Grisse der Bitten entsprechende Zahl von freiwilligen Vertrauensmännern berufen müssen. - Auch in der wichtigeren Bitten ohne eigene Beobachtung und im Ausberichts sind Berichterstatter auszuwählen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, dass solche auch verschiedene Kommandantstellen bekleiden. - Die Überprüfung der eingehenden Nachrichten ist auszuüben, so notwendig oder einander bei widersprechenden Meldungen mit Beseitigung der Unklarheiten. -		
4.)	- Es empfiehlt sich, für die eigenen Vertrauensmänner (Berichterstatter und Kundschafter) schriftlichen Verkehr der Kommanden untereinander <u>Geheim</u> zu gebrauchen, z. B. für beabsichtigte Tötungen, für sonstige Berichterstatter beliebige Vornamen. -		
5.)	Als <u>reservierte</u>, d. h. <u>bodenständige Kundschafter</u>, auf deren Anwesenheit das Abt. besonderer Jacht legt, werden die verlässlichsten und versuchsbarsten Organe ausgewählt sein, wobei intelligente, jedoch geldbedürftige Personen (Lebemann, Züchter, Pöhl- und Postorgane etc.) gegen rechtliche Entlohnung zu gewinnen sein werden. - Geheimhaltung sind im gegebenen Falle dem PK. Anträge zu stellen. -		
6.)	Zu den Aufgaben des <u>Abteilungsdiens</u> gehört insbesondere auch die ständige Beobachtung des Verkehrs der eigenen Kommanden mit der polenmischen Bevölkerung, um den wahrscheinlichen Versuchen ihrer Beeinflussung im revolutionären Sinne <u>geheim</u> entgegenzutreten zu können. -		
7.)	Wachsamkeit und Vorbehalt bei Vermordung unnötiger Personen sind in dieser Hinsicht eine <u>Pflicht</u> aller Offiziere (Aspiranten etc. Einwilligung). Der Propagandadienst beruht auf möglichst zeitgleicher Verbreitung einheitlicher Richtlinien der öst. ung. Politik und ihrer wirtschaftlichen Tiefs in der Ukraine. -		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	Эти Bulletin sind in der Beilage des künftigen bezugsnehmenden AK-Befehls enthalten und werden durch folgende vorgesehene Verfügungen geleitet.		
8.)	Die Abwicklung der <u>Bedomorie</u> wird in allen Fällen des Na.-Abz.- und Propagandadienstes oft ersprießlich sein, insbesondere bei der Ausforderung unruhiger Elemente, Aufwiegler und revolutionärer Agenten, bei der Aufdeckung von Hinterlist, Missstimmungen, diskreditierenden Besprechungen der Anstalten und Putschversuchen. Nicht alle der zur Verfügung stehenden zum Teil wenig ausgebildeten Bedomoren eignen sich zu solchen Aufträgen. Auswahl ist daher nötig, wenn dass die Bedomoren hierfür wiederholt aufgefordert und belehrt werden, dass sie oft über die politischen Verhältnisse, Besprechungen und Gegenstände, Staatsnotwendigkeiten und dgl. mitteilen werden, was auf solche Art die wirkliche Handlung des Abz.-Dienstes zu werden. In diese Unterweisungen haben nicht die Na.-Offiziere und die beiden Stenographen teil.		
9.)	<u>Geldmittel</u> für die reine Handhabung des Na.-Abz.- und Propagandadienstes stehen im künftigen Maße zur Verfügung. Die Sten. Kasse wird ermächtigt, jeder Na.-Veranstaltung einen ständigen Vorrat von je 1000-2000 R. jezt, entsprechend der Verrechnung außerhalb der administrativen Geldabrechnung zur Verfügung zu stellen.		
10.)	<u>Berichterstattung</u>. - Wichtige Feststellungen oder Vermutungen sind folgende schriftlich oder telef. wenn nötig durch Kurierpost melden. Bei dringender Telefonmeldung ist ausschließlich der Offizier der Na.-Stelle (Na.-Stellvertretung des St. L.) anzurufen und diesem die Depesche <u>einreichend</u>. Bloße Gespräche in unverbundener Form sind unstatthaft. Periodische Berichte über Nachrichten haben von der Sten. Kasse für die St. L. gelten, im gegenwärtigen Standorte die bezügl. Vorlage aller Eingaben allgemein geöffnet (Verfügung) am 10. und 25. jedes Monats beim AK einzuwirken und haben zu enthalten:		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполнения	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	a) - Ergebnisse des Na.-, Abw.- und Propagandadienstes. b) - Differenzierte Angabe der in Verwaltung stehender Vertretungsmänner und Eigenschaftler. - c) - Ukrainische Verwaltungsbehörden im eigenen Bereich, Natur der wichtigsten Funktionäre, ev. kurze Charakterisierung. d) - Ukrainische Truppen, Wachen u. Militärformationen. e) - Russ. polnische Rumänisches Truppenteile von der L. Lajewer im eigenen Bereich. f) - Nachrichten aus dem Nachbargebiet. Die erste periodische Abrechnung, die dem H. H. einen Überblick über den bisherigen Stand des Na.-Dienstes geben soll, ist gleichzeitig nach Provenien- zen dieses Befehles präzisierend. - 11.) <u>Erflehen der Mithilfe</u>. - Allen Offizieren (Aspiranten, bing. Freiwillige, Leuten u. Offiz.) muss durch öfters Belehrung (Instruktion) zum Bewusstsein gebracht werden, dass es unter den obwaltenden, außerordentlichen Verhältnissen ihre unbedingte Pflicht ist, an der Abwehr aller gegen unsere Heimatstadt oder Staatautorität gerichteten Unternehmungen <u>tätkräftig</u> mitzuwirken. - Brutto Beschreibungen, Maßnahmen, auch begründete Vermutungen dürfen nicht verschwiegen werden, sondern müssen dem vorgesetzten Kommando gemeldet werden, welche aber bei der Verteilung event. Unternehmung und Ergänzung zu entscheiden hat. - Überdies ist es Pflicht aller genannten Chargen bei jeder Gelegenheit durch entsprechende Regelung ihrer eigenen Sprache an der Aufrechterhaltung des guten Geistes mitzuwirken, um so den von aussen möglichen Einflüssen durch eine unerschütterlich und konsequent, aber möglichst ruhig aufrechterhaltene sichere Propaganda von Haus aus zu begegnen. Febr. 1918.		

№ по порядку	Краткое содержание бумагъ	Какой входящ. № исполненія	№№ дѣлъ куда поступили бумаги
	<u>K. u. k. H. J. Div. Kuxlo.</u> <u>No. 1368.</u> Let an: 21, 22. J. Div., 11. Fil Div., 108 58, 83, 89, 115, alle Baone, Bhfkunde Chemnitz J. d. 187. 11. <u>Feldpostbot on 22. August 1918.</u> <u>Auf Ost 3 No. 3435 17. K. u. k. No. 1340.</u> Im Verein "Roter Punkt" hat einies Aufpruch an alle Holzer per Post gesendet. Im Aufpruch mit der Bevölkerung in Samstag, welches gegen die Eisenbahnobjekte, Tel. Linie und Sprengmittelmagazine aufgeführt. Es ist angeordnet gehaltenen zu pflegen, Aufpruch zu Konfirmierung Todes zu verhaften.		

[illegible]

1460 .VII. 20.

276

Fig. 2. Skizze eines Angriffsabschnittes mit 4 Sturmkolonnen.

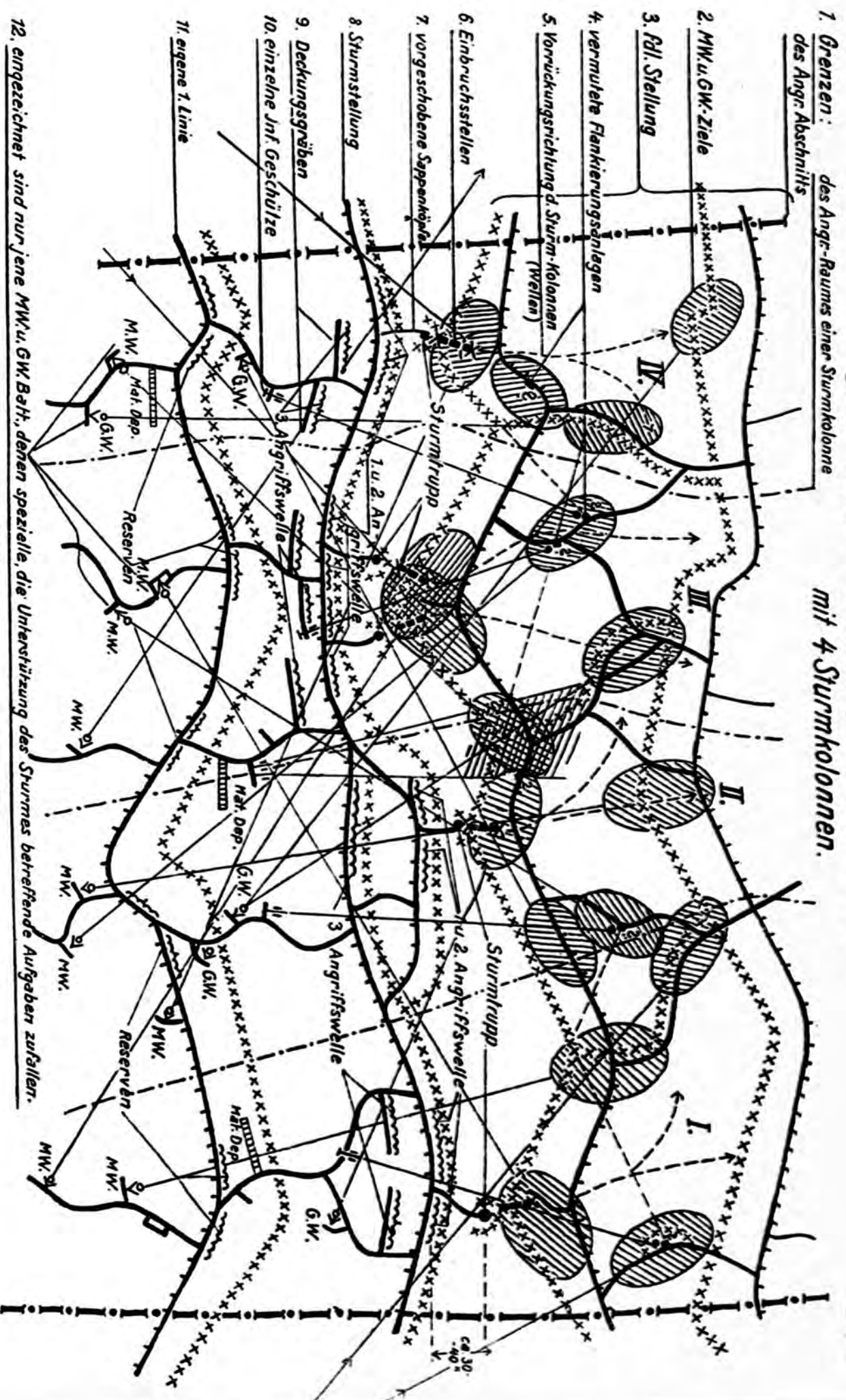


Fig. 1. Ausrüstung der Sturmtruppe.

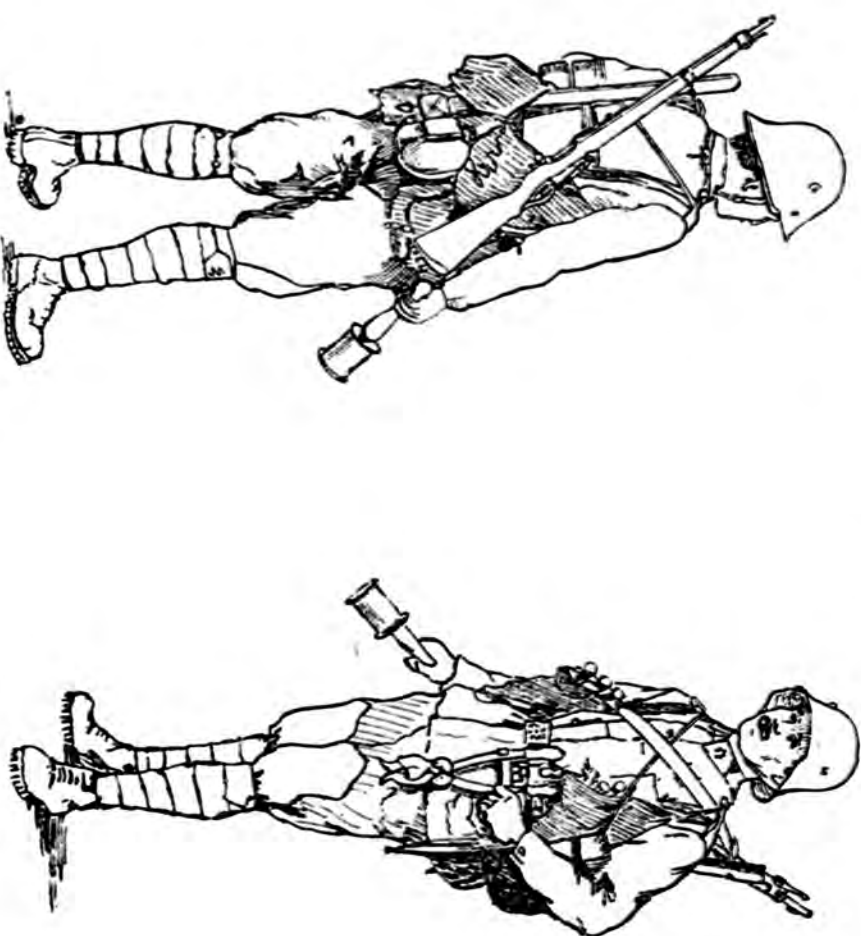


Fig. 3.

Vorbereiten einer Sturmkolonne.

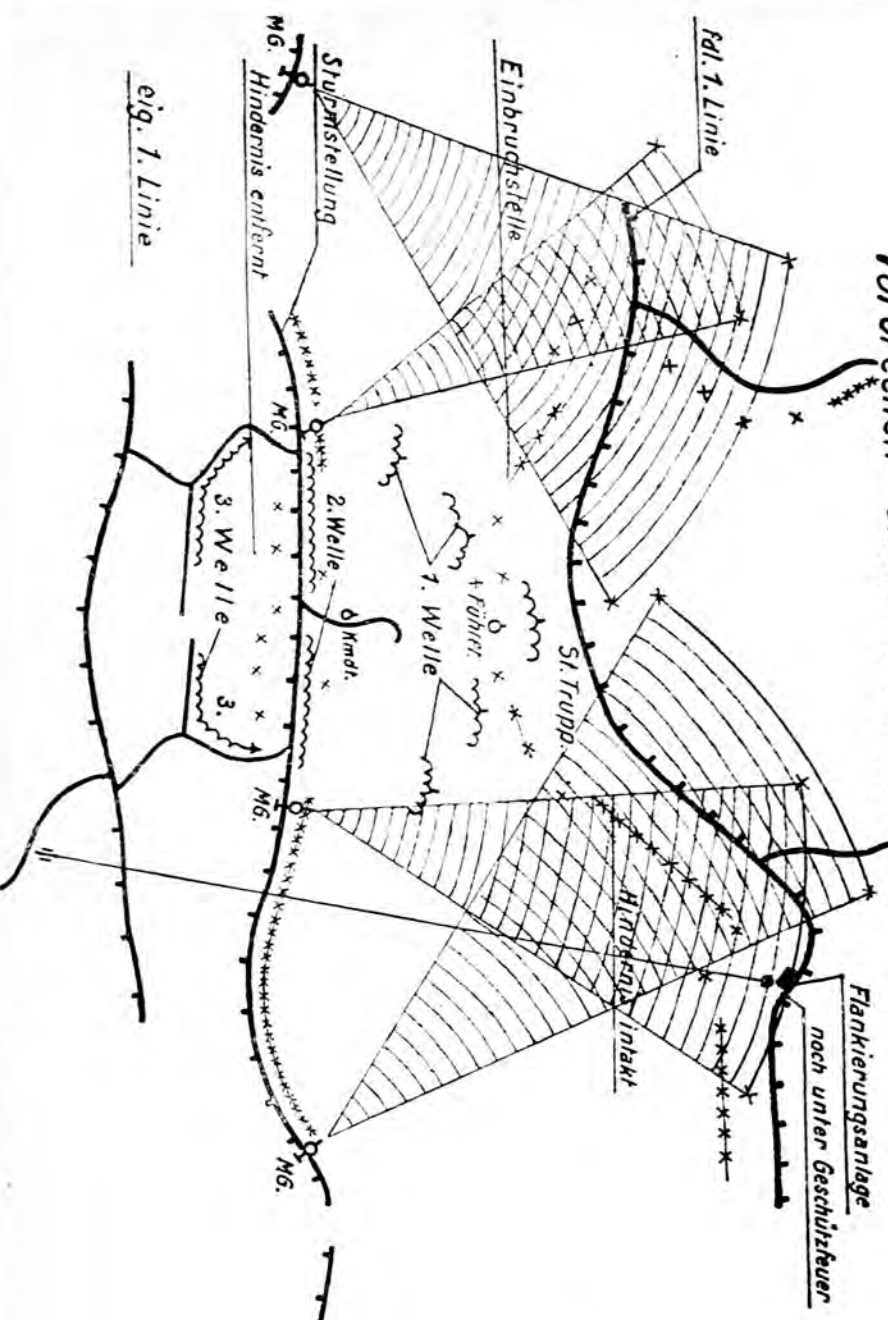
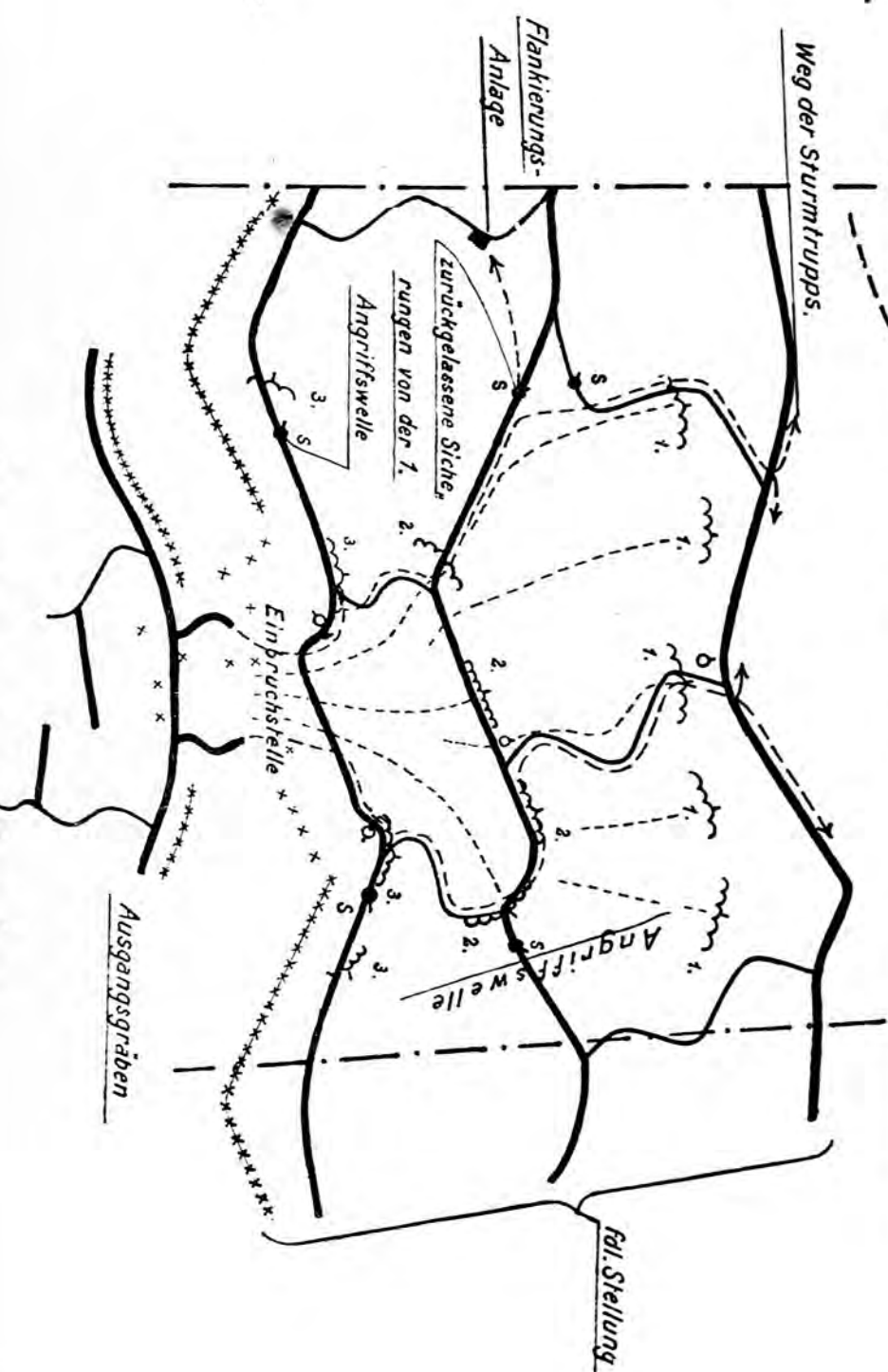


Fig. 4.

Weg der Sturmtruppe.



eig. 1. Linie

Sturmkolonne im Vorgehen.

Tragheitsfehler: finge 1000 2 - § 10 und auch 10 -

zur E-3, Kündel 8, 9, 10.

Annahme der Formationen: 1. Auf der Höhe ... auf ... 2. ... in allen ... in ...

Linie - ... auf ... auf ...

... auf das linke (r.) Gewehr! - Direction ...! - Marsch!"

... auf ...! Direction ...! Vorwärts aufmarschieren! Abstand 4"!

... halt! ...! Abtheilung marsch!"

...! Abstand 4"! ...! Marsch!"

Feuerlinie - ...! - ...!

Marschkolonne: ...! - ...!

...! - ...!

...! - ...!

...! ...! ...!

...! ...! ...!

Abpracken!

...!

...! ...! ...!

...! ...! ...!

...! ...! ...!

...!

Abt. Kndt.: „Lall wagt sich in die Halle! Gewehrweise
Hüllungsversuch! Einzelne sind für einen Moment
• tiefen! Eingraben!
• Rechter Gewehr beginnt!“

Vormeister: „Sonne nicht einstrahlt!“

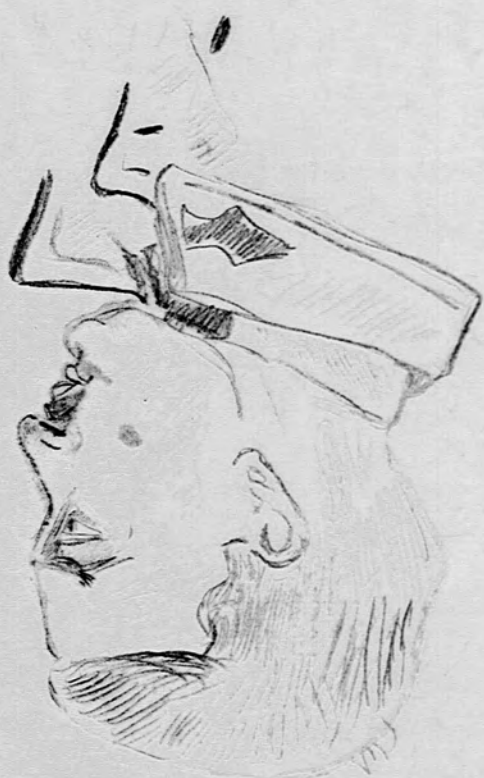
• Gewehr in die Deckung! Anordnen! Aufpassen!
• Schlag ...! (ist!)“
• brä ...!!!! etc.

Anmerkung: Beim Hüllungsversuch müssen die Gewehre in
Ladung vorbeschriebenen Zustande in die Hände der
Hüllung gelangen. • Waffenjacken, das soll? ...
... ..? • Das ist der Hüllungsversuch
selbst, oder am besten Beginn in einer Deckung zu
bewerkstelligen.

Kiralykida, am 19. November 1915.

Josaf Sedlakysztu

Gorkampfer



Ersatzbataillon
des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 10
Maschinengewehr-Ers. Komp.

10/2 918.

Simsek

STOCKUNGEN ²⁸¹
beim MG.
IMPROVISATIONEN
am MG.

von

k. k. Hptm.
EMIL BRISCHNIK.

Alle Rechte vorbehalten.

Kenyérmező 1917. — Im Selbstverlage.

!! Nicht repetieren !!

LADESTOCKUNGEN.

!! Nicht repetieren !!

A) Handhebel steht senkrecht oder fast senkrecht. Nicht repetieren! Blick nach links auf den Schlitz des Gehäuses und nachschauen, ob:

- | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|---|--|---|--|---|--|---|---|------|---|
| a) Querliegende Hülse | { | Handhebel etwas zurückziehen, Hülse entfernen. Wenn abermals dieselbe Stockung | { | 1. Patronenzieher schlecht — ausgeworfene Hülsen liegen vor- und seitwärts — | { | Verschlussblock austauschen. | | | | |
| | | | | | | 2. Patronenauswerfer zu stark — bei neuem Verschluss | | | | |
| b) Keine querliegende Hülse zu sehen. | { | Öffnen des Gehäusedeckels und nachsehen, ob im Gehäuse liegt: | { | a) eine Hülse | { | 1. Geschoss in der Gurte geblieben — Pulverstreuung — siehe Anm. | { | siehe | | |
| | | | | b) eine Patrone | | 2. Patrone in der Gurte geblieben | | a) Wulst der Patrone zu niedrig — Patrone entfernen. | Anm. | |
| | | | | | | c) geklemmte Patrone | | 1. Hülse im Laderaum — Patronenzieher schlecht — Verschlussblock austauschen. | | b) Kralle des Verschlussblockes schlecht — Verschlussblock austauschen. |
| | | | | | | | | 2. Reibung im Gehäuse zu gross — Reinigen. | | |
| | | | | | | Zubringer schlecht — (zu tief) — austauschen. | | | | |

B) Handhebel steht knapp oberhalb des vorderen Anschlages. Schlag auf den Handhebel — derselbe lässt sich:

a) niederschlagen — Reibung im Gehäuse infolge Verschmutzung, Ölmangel, schlecht angepasste Bestandteile, verzoggenes Gehäuse.

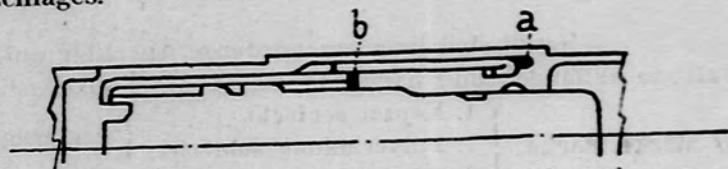
- b) nicht niederschlagen {
- 1. Hülsenreisser — Handhebel lässt sich schwer zurückziehen (Ölmangel, alter Lauf) — Hülsenteil entfernen.
 - 2. Gegenstand zwischen Verschluss und Laufende — Handhebel lässt sich leicht zurückziehen — Gegenstand entfernen.

Holpriger Gang hervorgerufen durch: Verschmutzung bei längerem Schiessen, steife, gefrorene, nasse, verschmutzte, schlecht gestopfte Gurten, wenn Patronen schon zu lange in der Gurte, ungleichmässiges Drücken auf die Druckplatte.

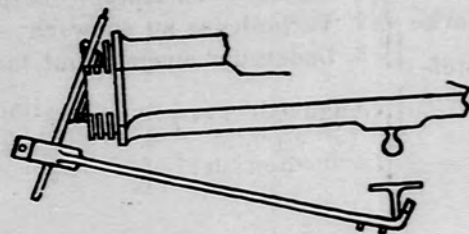
Improvisationen am MG.

282

1. Gebrochene Abzugschiene: Das Herbeischaffen einer neuen dauert oft über eine Stunde. Ein aus Hülse gefertigtes Stück Messing bei a (für MG 7 bei b) einlegen, Vorbereitetes Stück im Lederbeutel des Requisitenverchlages.



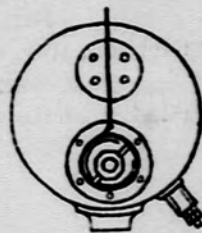
2. Ersatz des Griffstückes durch Lauf- und Visierkornschlüssel.



3. Ersatz der abgebrochenen oder abgeschossenen Aufsatztrommel.

So vorbereitete Patrone der Vormeister bei sich.

4. Ersatz eines abgeschossenen Kornes durch einen um das Laufende gewickelten Draht.



!! Nicht repetieren !!

LADESTOCKUNGEN.

!! Nicht repetieren !!

A) Handhebel steht senkrecht oder fast senkrecht. Nicht repetieren ! Blick nach links auf den Schlitz des Gehäuses und nachschauen, ob:

a) Querliegende Hülse { Handhebel etwas zurückziehen, Hülse entfernen. Wenn abermals dieselbe Stockung { 1. Patronenzieher schlecht — ausgeworfene Hülsen liegen vor- und seitwärts — } Verschlussblock austauschen.
2. Patronenauwerfer zu stark — bei neuem Verschluss.

b) Keine querliegende Hülse zu sehen. { Öffnen des Gehäusedeckels und nachsehen, ob im Gehäuse liegt: { a) eine Hülse { 1. Geschoss in der Gurte geblieben — Pulverstreuung — siehe Anm. }
b) eine Patrone { 2. Patrone in der Gurte geblieben { a) Walst der Patrone zu niedrig — Patrone entfernen. } siehe Anm.
1. Hülse im Laderaum — Patronenzieher schlecht — Verschlussblock austauschen. } Anm.
2. Reibung im Gehäuse zu gross — Reinigen.

c) geklemmte Patrone — Patrone nicht genügend heraufgedreht — Zubringer schlecht — (zu tief) — austauschen.

B) Handhebel steht knapp oberhalb des vorderen Anschlages. Schlag auf den Handhebel — derselbe lässt sich:

a) niederschlagen — Reibung im Gehäuse infolge Verschmutzung, Ölman gel, schlecht angepasste Bestandteile, verzogenes Gehäuse.

b) nicht niederschlagen { 1. Hülsezieher — Handhebel lässt sich schwer zurückziehen (Ölman gel, alter Lauf) — Hülse teil entfernen.
2. Gegenstand zwischen Verschluss und Laufende — Handhebel lässt sich leicht zurückziehen — Gegenstand entfernen.

Holpriger Gang hervorgerufen durch: Verschmutzung bei längerem Schiessen, steife, gefrorene, nasse, verschmutzte, schlecht gestopfte Gurten, wenn Patronen schon zu lange in der Gurte, ungleichmässiges Drücken auf die Druckplatte.

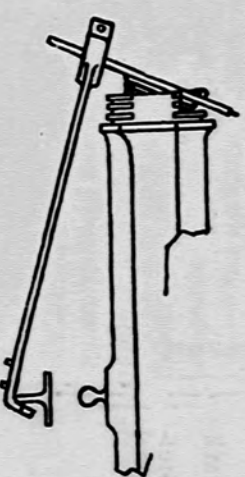
Improvisationen am MG.

282

1. Gebrochene Abzugshebel: Das Herbeischaffen einer neuen dauert oft über eine Stunde. Ein aus Hülse gefertigtes Stück Messing bei a (für MG 7 bei b) einlegen, Vorbeileitetes Stück im Lederbeutel des Requisitenver schlages.

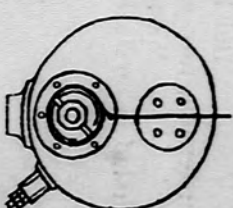


2. Ersatz des Griffstückes durch Lauf- und Visierkorrschlüssel.



3. Ersatz der abgebrochenen oder abgeschossenen Aufsatztrommel. So vorbereitete Patrone der Vormeister bei sich.

4. Ersatz eines abgeschossenen Kornes durch einen um das Laufende gewickelten Draht.



FEUERSTOCKUNGEN.

Handhebel liegt am vorderen Anschlag auf. Repetieren! Wenn abermals dieselbe Stockung, Repetieren, Patrone auffangen und nachschauen, ob am Kapsel ist:

- | | | |
|---------------------------------|--|---|
| a) Starke Marke | { 1. Kapsel schlecht
2. Pulverladung schlecht
3. Zündstift zu scharf — Schlagbolzen austauschen. | { Anderen Gurtenverschlag nehmen.

Schlagbolzen austauschen. |
| b) Schwache Marke | | |
| Wenn kein tief-sitzendes Kapsel | | |
| c) Keine Marke | { Gehäusedeckel
öffnen und
nachsehen ob: | { 1. Schlagbolzen ganz vorne — Zündstift gebrochen — Schlagbolzen austauschen.
2. " nicht ganz vorne — Verschmutzung zwischen Verschbl. u. Schlagbolzen — Reinigen.
3. " gespannt — Abzugschiene gebrochen — austauschen. |

Anmerkung.

Lade- und Feuerstockungen muss der Vormeister spätestens nach dem Öffnen des Gehäusedeckels erkennen.

Bei Pulverstreuung: Zubringer herunter, Geschoss aus der Gurte nehmen, geklemmte Hülse nach unten entfernen, nur wenn nötig mit Wasser ausspülen.

Wenn Patrone in Gurte stecken geblieben (Handhebel lässt sich nicht ganz nach rückwärts ziehen), sofort ausladen, erste Patrone aus der Gurte ziehen, Wulst anschauen.

Provisorische Schussregeln für das Beschießen von Luftfahrzeugen durch Maschinengewehre.

Für das Beschießen von Luftfahrzeugen sind zwei Maschinengewehre gleichzeitig und unabhängig voneinander zu verwenden. Das Feuer ist nach Windrichtung schon beim Eintritt der Luftfahrt zu richten in die wahrscheinliche Zone der Aufstellstellung d. i. ca. 2000' direkter Entfernung zu verfeuern und bei Eintritt der Luftfahrt einzustellen.

Unter allen Umständen muß durch das Beschießen eines Luftfahrzeuges die Gefährdung eigener Truppen ausgeschlossen sein. Die größte Anlenkbarkeit der Geschosse beträgt ca. 5000'.

Für das Beschießen von Luftfahrzeugen sind Leuchtballen und Granaten im An- und Abfliegen sind in der Regel die Aufsätze 1200 und 1800' gleichzeitig einzusetzen. In der Abtheilung zu 2 Maschinengewehren sind die beiden Aufsätze auf beide Geschosse zu verteilen.

Überfliegt ein Luftfahrzeug im Anfluge die eigene Aufstellung, so muß es durch das Feuer der Geschosse der eigenen Aufstellung (200') angeschlossen werden.

Als Zielpunkt ist das in der Aufstellung gelegene Ziel des Luftfahrzeuges zu nehmen.

Für das Beschießen von Luftfahrzeugen sind die Geschosse der eigenen Aufstellung auf Grund der geschätzten direkten Entfernung mit den großen bezielungsreichen und den kleinen Aufsätzen 1800 bezielungsreich 1200' zu verwenden. Mit diesen Aufsätzen ist nur nach der Schussweite des Luftfahrzeuges und auf und abwärts zu schießen.

Leuchtballen sind in der Regel die in der Aufstellung gelegene Höhe derselben anzusetzen und sind auf großen Entfernungen und bei großer Bewegungsfähigkeit des Leuchtballens derselben durch Schießen der Leuchtballen in der Aufstellung am Aufsatz, im Maximum um eine halbe Leuchtballenlänge in der Aufstellung vorzuschießen.

Der Granatenwurf ist mit Rücksicht auf eine große Bewegungsfähigkeit auf großen (mittleren) Entfernungen geschätzmäßig ungefähr 200 (100) m im Voraus vorzuschießen. Das Feuer kann auf ein Ziel folgen.

Es ist notwendig zu vermeiden, im Feuer einen ungenutzten Vorteil zu verlieren. Selbstzielpunkt zu wählen, die Leuchtballen in die Höhe des Granatenwurfes zu bringen und letzteren durch die große Bewegungsfähigkeit zu lassen.

Beim Beschießen von Luftfahrzeugen sind die Leuchtballen im An- und Abfliegen aufzufahren Aufstellstellungen, jedoch mit gleichzeitiger Beobachtung anzusetzen.

Beispiele einiger Schussbefehle:

Beschreiben ist nicht,
 sondern die Größe,
 die Größe,
 die Größe, die Größe.

Things off. may have
simplified.

Zünden! Vorwärts über den Weg mit der Allee! In der Allee
 die große Lücke! Auf diese Lücke - Einschiessen!
 mit einzelnen Schüssen - 14! - Einzelfeuer - Feuer!
^{1. jeder Gewehrformuliert seinen im Aufzuge}
 Ziel die auf die Lücke vorgehende Abteilung!
 Feueröffnung beim Betreten der Allee - auf meinen
 Befehl! Feuer verteilen - Einzelfeuer! ^{1. wenn möglich}
 beide Gewehre - Feuer!

2. *Impatiens*
 3. *Impatiens*
 4. *Impatiens*

Zugun. 1. Kommando. Die hinter dem linken Zielteil
 , liegende Reserve ist unbedingt aufzuhalten. 1.
 , Einschüssen auf sie - mit vertheiltem Feuer. 1.
 , L. 12. 1. - R. 13. 1. - Abtheilungsfeuer. (nachher fertig.)
 , Schussreihe zu 20 - Feuer. 1.
 , L. gut. 1. - R. 50 weniger - Feuer. 1.
 , R. Druck auf die Handgr. - Feuer. 1.
 , R. gut. 1.

Handwritten text: *Handwritten text, possibly a signature or name, written in cursive script.*

• Wenn die Reserve aufsteht, wird sie auf meinen
• Befehl überfallen!
• Lenkes zu weniger - Feuervereinigung! • Feuer.

Hyptis suaveolens

Leiden! Poverster! Eigene werden kind van ons

Schissen, Lydians! die neuen und linken
Prokungen. Kernervertreten. In 90. - In 10. flane Feuer
Kernereferenzen sind sehr leicht und y.
in im im ibigen gleich dem Keding
haben.

Andersholm's
Hälsöns Gård
Abdölingens församling

(Legum legumiferarum fructus - Fructus arborum.)
(origini eod. - Fructus abstrahi - Ferri. etc.

Einzelne Briefe!

Leichen! Hallo! Hallo! Hoch! Hoch! Einzelne Schüsse und Krachen

Einzelheiten und großen
beachtlichen Abteilungen
Pensylvanien
Washington?

[illegible]

Kindly may have
kind regards

„Oba kory - Juhl - dolný kraj tých plôtie - od silnice
až ku dvornému domku! - Hromy a blesky!
„Engelhorn! - fackig!“
„Zingri! - Feuer.“

Stellung! L. bei mir, R. bei dem Gebüsch!
Laden! - Pistolenwasser! der erste gelbe Wagen, der
Ortbrand! - Munition rasch vor!
Feuerüberfall auf den rastenden Wagenpark!
Aufsatzstrau - 16 - 19! - Abteilungsfeuer!
Beide Gewehre - An! - Feuer!

Zeichen! Kavallerie auf der Straße - Feuerüberfall!
L. 12! - R. 11⁵⁰! (Gammung! - Jülfte!)
L. 8 Woge - R. 16 Woge links! (übersteht beim Gehen in Gully)
Einzelfeuer! (fertig!) (Das Ziel gefunden ist)
An - Feuer!

Schiessen rechts - 4 - Feuer!

Nach dem Gefecht - Figuren vor! - Übersteht und untersteht
Ziel dasselbe - 3 - Klommen auf den Zahnbogen!
Einzelfeuer! - Einmal a - trauen - Feuer!

Flügelzug im Anfluge! - Flugzug! L. 10 - R. 13 - L. 4 - R. 6 links! - Feuer!

Flügelzug im Rückfluge! - Flugzug!
Über den Waldrand einrichten!
82.
100 m verhalten!
doppelte Höhe auf und abwärts steuern!
Feuer!
(siehe 2. M. U. l. Abt. 7 Nr. 6260 v. 1915)

Schiessen gradaus! Auf in dem Niederwalde!
beschießen auf den herwärtigen Rand des
Waldes!
L. 12 - R. 13! etc.
100 mehr! - einmal absteuern - Feuer!
100 ~ ~ ~! ~ ~ ~ - Feuer! etc.

Form. Platz! Linkes abnehmen! (Kopf flüchtig)
L. 6 - R. 7! Punktfeuer! (fertig!) Feuer!

In der Stellung eingestrichen auf 100 m
Linie mit 6 - glühend aufwärts 10°
vorläufig!
Rechts davon Vorlaufende - Offene Richt-
mittel - Zielpunkt Kopf - Feuer!

Kiralykida am 12. November 1915.
Jos. Gedächtnis
Scoranyi

N. G. Akt. in der Verteidigung

*Defensive
in der
Verteidigung!*

selbstständig nach einem Entwurf, dessen Inhalt der -
folgenden des Verteidigung nach. Ex. Regl.

I. Erwägen: 1. Ist der Gegenstand wert, nicht? (Zeit, Anstrengung, Gefahr?)
Verteidigung? Belohnung?)

2. Wo ist der Standort, was selbstständig? Hier vorwärts auf
die Stellung?

3. Wozu ist die Stellung bestimmt? Der Angriff ist offen
beizufallen? Hier nicht kann ich mit dem 7. Fuß der Front
oder kann ich in der Stellung abzusichern?

4. Liefert sich der Feind?

II. Befehl an den Kommandanten der Bedeckung. (weitergehend)

1. Orientierung, Aufgabe, eigene Absicht!

2. Kavallerie - ist der Gegenstand Aufgabe! etc.

3. Verbindung mit der Hauptkraft - wie?

4. Gefechtsentwurf - Aufstellung - Gliederung - Disposition -
Einrichtung des N. G. - Disposition der Bedeckung und
der Befehlsmittel?

III. Mögliche Aufgaben der N. G. Akt. (Gefechtsentwurf?)

Eigenständigkeit der Masse? Kampfmittel? Gefechtsentwurf
Zusammenhang - Gesetze?

1. Versteckung etc. - bedeckte Punkte? - auch, wenn der
Feind entdeckt sein müssen, wenn nicht (sonst der
Flankenschutz?)

2. In vorgetriebenen Stellungen! (Ist Front?)

3. Befehl - von Befehl. von der Front!

4. Versteckung - einer Auffassung!

5. Aufsteigen von nicht eingesehenen Räumen!

6. Mithilfe beim Gegenangriff!

7. Flankierung von nicht eingesehenen Räumen
oder Teile der eigenen Stellung!

8. Bedeckung auf große Disposition! (gegen Befehl!)

9. Mithilfe nach zwei Absätzen der Division!

IV. Wahl der Stellung

abhängig von: 1. Gefechtsentwurf: Zeitgewinn? - also von der Aufgabe
Lagebedingung } der ganzen!

(Wo, wo ist mit welcher Kraft könnte der Feind angreifen? etc. -
Einschuss?)

2. Von wo befohlen ist der größte Raum? Ausschuss!

3. Von wo kann ich meine Aufgabe erfüllen?

4. Nicht in der Nähe von rückfallenden Objekten
in. Linie! (einzeln stehende Häuser, Bäume,
Gebäude, Felsen etc. - auch von der eigenen Art!)

5. Natürliche Deckungen - Möglichkeit einer von
der Stellung auszugehen!

6. Natürliche Masken - einfach leicht zu ergreifen!

7. Längste, suchstoper Munitionspatz - ebenfalls Aufstellung der ^{Pferde}
8. Vor Überwachen gestrichelt - soll es eine Bedienung be-
auftragen? Welche Wache?
9. Aufstellung der Befestigung sind bei Stellung und Pferde - Auf-
klärung, Beobachtung.
10. Platz der Geschütze während der Arbeiten werden der Stellung.
11. Welche Leute benötigt auf für die Arbeiten?
12. Telephonische Verbindung.

V. Beziehung der Stellung:

a. Befehl an den Kommandanten der Bedeckung:

1. Festlegung der Orientierung ist die Situation in. sollst.
Aufsicht.
2. Festlegung der Stellung, der Pferde - wo, womit? - Verbindung.
3. Wo - wie. Aufklärung, Beobachtung? Rast als Arbeitsraum
steht!
4. Welche eigene Absichten!

b. Befehl zur Orientierung: an wen?

je nach - eigene Lagen - für Aufgabe - Aufgabe der G. Abt.
Absicht der Aufstellung; wo Punkte Lagen etc. Aufklärung
so der Lage, Positionen, Teile der Bedienung, Rhythmus Lagen
Lage, Lageplatz, Gefüge sein? etc.

c. Befehl an den Dienstbefehlenden:

Hier Anweisung..... etc. Abpacken! "u. zw.:

1. Menge der Munition (Geschütze) - Munition, Geschütze, Teile
Wache, Lagen, etc.
2. Wie viele Leute in der Aufstellung!
3. Truppen für Aufstellung und Abdecken! - wo, wo abdecken,
material festlegen! - Lage Aufstellung derselben Post!
4. Rückwärts befragen: Munition, Beobachtung, Lagen,
Wache, Lagen, etc.
5. Befragen, Anweisungen sind bei Pferde, Abdecken!

d. Befehl an den Distanzmesser

Distanzen gleichmäßig, wo fest bestimmen können, wo sonst.
sichtbar seine Stellungen, - gestand, falls L. (u.) sonst mit Lagen.

e. Befehl Vorfeld lichten: Maffen einlegen (Anweisung)

f. Befehl an die Telefonpatrouille:

g. Befehl an die Vormeister:

1. Platz der geladenen Geschütze zu sofortigen Absicht!
2. für 3. und Beobachtung der Vorposten - für Mann Ordnung
zum Lagen!
3. Stellung: wo in Dimensionen der Bedienung! Lagen, etc.
Abpacken! Platz der Geschütze, Aufstellung, Richtung,
Lage, die Graben, Ablösung etc.
4. Wo - wie - die Stellung, Verbindungsgraben, Lagen, etc.
Aufstellung, Lagen, etc.

5. Land, das zurück-folg. fallen, Auf, Drauf, Nein etc.
 h. Befehl Dienstverteilung

1. Material genügend in der Hand? und unterbringen! (Hauptm.)
 nicht nötig sofort zu den Pforten!
2. Festes Land bleiben da - Kopf zu den Pforten.
3. Alles decken! niemand darf sich der Deckung berauben!
4. Jeder Troß hat - Befehl - Ablösung. (Lautlos gehen)
5. Vorwachen (Lafete) lassen Dispositionen! (Dispositionen d. Trupps mitteilen)
6. Feinde der Telefontation!
7. Wenn nötig zwei Mann pro Geschütz bereit!
 bei brechen Feinden: Dispositionen der Compagnie folgen (Zeit?)
8. Vorwachen: Mündungsplatz regeln! Aufzug gegen Kette - Geschütz, Mündung, (Koffer) Geschütz kugeln! (Hauptm.)! (Hauptmündung, Lufte, Feuer?) Verschiedene, Tote?

i. Befehl für die Nacht:

1. Vorwachen aufpassen auf die M. G. Abt. mitteilen!
2. Jeder M. G. Abt. muß bei Tag die Geschütze einrichten! (Alles einrichten)
 a. beide Geschütze besetzen den ganzen Abfisch (bei 4 Geschützen?)
 b. Geschütze fest lagern, beste Stellung (nach dem Boden) - aber
 fähig zu nach vorne stellen, können (4) gekugelte
 Grotten vorbereiten.
 c. Aufsatz: links 300 (2), rechts 5!
3. Bei jedem Geschütz 3 Mann (Geschütz 4) - Ablösung! (und Pforten fassen!)
4. Gefälle für Luftschakale, Luft, Feuer, Abwehrkugeln,
 Gasolöl!

Vorsorgen für einen eventuellen Rückzug:

Alles was auf Gebirgswegen in der Stellung notwendig - sofort zu den Pforten! Orientierung über günstige Rückzugstellen -
 eine flankierende Stellung!

Ablösung in einer Verteidig. Stellung.

1. Wie in der Stellung gelangen?
2. Orientierung über die Situation: Gegen-gegenüber
 Stellung - Dispositionen - M. G. - Artill. - über Lufte, Luft, -
 Lufte, Luft, M. G. - Abwehrkugeln der Telefontation
 der Deckung
 der Pforten? - von Selbstplatz? - etc.

Feuerkampf

Vorbereitung zur Feueröffnung: (in jeder Feuerstellung - muß im
 Angriff - vorfingbare Zeit?)

Wie genau sind die Feinde zu kennen - und den Feind zu bekämpfen?
 Wie und wo können die Feinde eintreten? Wo sind die Deckungen?
 Wo können Feuerstellungen sein? Wo muß man sich befinden?
 Räume?

Maßstab Objekte, Linsen - zur Vergrößerung! Hier auf
einmalen (ver?) anzuwenden? Hingegen in
unvollständigen Bildern? Hier, wo, Mayhem und so weiter.
"Unvollständigen Bildern" werden helfen."

Fischeröffnung: Fischgründchen, große Fische, Fische des Lagers, verfluchte Menschen, Entfremdung - Gefährdung

Weisfener: vom große günstige Jahr; viel Munition, feigliche
Anpflanze, Festgewinn - Ansehen.

Algen. Fenereröfhn.: Auf ruhende Zist. unauffällig rasch
fäufschwarz - dann braun u. überfallen (bei heftigen, Zist.
wässrig!)

Sprungweises Vorgehen des Gegners:

Neuland für Kaffeebau (wie?) - Kaffeebau in der Ebene
Kongo-Länder des Kongo-Kolonie, altes, neues? (möglicherweise
aber, wenn für ein mikrobiologisches - Untersuchung, für andere
Lebensmittel etc.)

Ho Rapodon? - auf Längs-Griffelstein - Kalkstein -
hinter Griffelstein überfallen!

The reason I. G. copyright, copyright for copyright!

The Common Plover, Green-backed, Light-bellied, Ring-necked,
 Minicomb-birds & the Ch. Green Phalarope - Red-rumped
 Phalarope - etc. etc. (many more of the same!)

Gewinn der Gefangenschaft erfolgen!! (Lebensversicherung - nicht Ansoff!!)

Entscheidung - Welches Teil des Freundespaars für uns?

Liesen alle M. G. befehligen (stark!) Thron und Thron
Neben - der festsitzende Thron (Thron!) befehligen
Lieset der festsitzende Thron - der festsitzende
Thron! (Thron!) Thron und Thron. Thron
Thron!

[illegible]

Dank u/d. L. van 29. November 1945

Yours & Affectionately

Coskany

Handlung: 1. Zielungsstellung: Gewiss, wenn der Jäger sein Ziel - durchschauen
(Vorbereitungsfahren):

2. Ziel von Länge - weit. überfallen!

3. Gewiss, überaus wichtig sein um das Jagen von Juch -
langsam abbrechen!

4. Lage der Gewissstücken: Gewiss auf die Gewissstücke?

Wahl des Zielgewisses, Zielgewissgewiss: - das Gewissstücken möglichst weit und
möglichst. Stelle die sich im Punkt leicht bezeichnen lässt, vgl.:

Arten: 1. Gewiss (Gewissgewissstücken) Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken
2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken
3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Wahlungsweisen: 1. Gewiss Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Lehrungsweisen: 1. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

4. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Anwendung des Gewissstücken der Lehrungsweisen:

Lehrungsweisen: 1. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

4. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

5. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

6. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

7. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

8. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Lehrungsweisen: 1. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

4. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

5. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Lehrungsweisen:

1. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

4. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

5. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

6. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

7. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

8. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Lehrungsweisen: 1. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

2. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

3. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

4. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

5. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

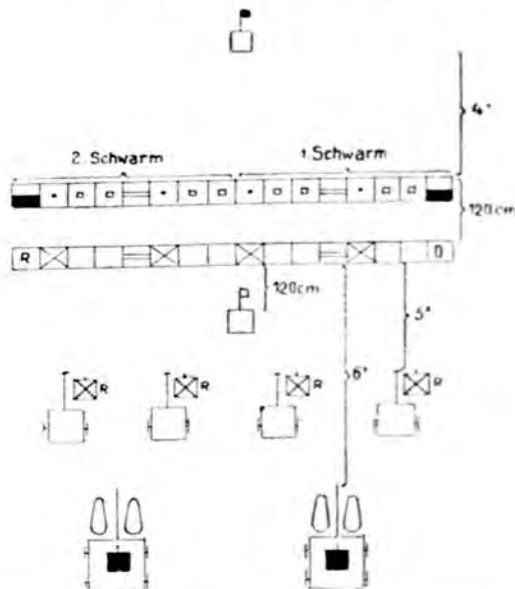
6. Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken Gewissstücken

Handl. 1918. 1918. 291

Der Handmaschinengewehrzug.

(Ausrüstung mit 4 Handkarren [HK] und 2 Handmaschinengewehrwagen [HMgW].)

Grundaufstellung: „Linie“



I. Stand eines

	Handmaschinengewehr-		a) Personal, Bewaffung und tragbare Handmaschinengewehr-ausrüstung	Anmerkung
	Zuges zu 4 Mg.	Schwarmes zu 2 Mg.		
	1	.	Zugskommandant, Feldwebel (Oberjäger)* (Bj. Rp.)	*) Bei Fehlen eines solchen ein höherer Unteroffizier, Fähnrich eventuell Subalternoffizier.
	1	.	Unteroffizier hinter der Front, Zugsführer (Bj. Rp.)	
	2	1	Schwarmkommandant, Zugsführer (Bj. Rp.)	
	4	2	HMgSchützen, Korporale (Bj. Rp.) [HMgKraxe s. Hilfgestelle und Schulterstück]	
	1	.	ReserveHMgSchütze (Bj. Rp.) [HMgMunKraxe mit 4 leeren PatGurten-Verschlägen]	
	8	4	Karabinerträger, 4 (2) Gefreite, 4 (2) Infanteristen (StutzenBj., Stutzenkarabiner) [HMgMunKraxe mit 3 PatGurten-Verschlägen]	
	4	2	HMgTräger (Bj. Rp.) [HMgKraxe mit Mg.]	
	4	2	ReserveHMgTräger (Bj. Rp.)	
	8	4	Munitionsträger (Bj. Rp.) [HMgMunKraxe mit 4 PatGurten-Verschlägen]	
	4	2	Wasserträger (Bj. Rp.) [HMgMunKraxe mit 2 PatGurten-Verschläge und 1 Wasserbehälter mit Handpumpe]	
	1	.	Ordonnanz (Bj. Rp.) [HMgMunKraxe mit 4 leeren PatGurten-Verschlägen]	
	2	1	Fahrsoldat (PionSäbel, Stutzenkarabiner)	
	(1)	.	Offiziersdiener *) (Nur wenn der Zugskommandant ein Offizier ist)	
Summe .	40 (1 Offz. + 40*)	18	Mann	

b) Chargenstand:

	1	.	Feldwebel (Oberjäger) als Zugskommandant ¹⁾	1) Bei Fehlen eines Unteroffizieres ein höherer Unteroffizier. Durch die Einteilung höherer Unteroffiziere erfährt die zulässige Gesamtzahl an höheren Unteroffizieren des Truppenkörpers keine Erhöhung
	3	1	Zugsführer	
	5	2	Korporale	
	4	2	Gefreite	
Summe .	13	5	Chargen; wenn ein Offizier oder Fähnrich eingeteilt ist, nur 12, siehe oben *)	

c) Pferde:

Summe .	4	2	Zugpferde	
---------	---	---	-----------	--

d) Fuhrwerke (Karren):

Summe .	4	2	Handkarren	
	2	1	Handmaschinengewehrswagen, landesübliches Trainfuhrwerk	

II. Vom Kommandanten fortzubringen:

Bézardbussole	1
Feldstecher	1

Namentlich	III. Beim Manne befindet sich, wenn die Handmaschinengewehrausrüstung																							
	getragen wird												verladen ist											
	Zugskommandant (Feldwebel)	Unteroffizier hinter der Front	Schwärmkommandant	Handmaschi- nengewehr- schutz	Reservehandmaschi- nengewehr- schutz	Träger				Wasser- Ordonnanz	Fahrsoldat	Offiziersdiener	Zugskommandant (Feldwebel)	Unteroffizier hinter der Front	Schwärmkommandant	Handmaschi- nengewehr- schutz	Reservehandmaschi- nengewehr- schutz	Träger				Wasser- Ordonnanz	Fahrsoldat	Offiziersdiener
						Karabiner-	Handmaschi- nengewehr-	Reservehandma- schinengewehr-	Munitions-									Karabiner-	Handmaschi- nengewehr-	Reservehandma- schinengewehr-	Munitions-			
kompl. Maschinengewehr	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Handpumpen s. Schläuche	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Hanfschlauch	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schulterstück	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Feldstecher	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.
M. 17 Wasserbehälter	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Vormeistertaschen	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen	.	.	.	.	4*)	3	.	.	4	2	4*)	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Repetiergewehrbajonette	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.
Stutzenbajonette	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Pioniersäbel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Stutzenkarabiner	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.
Repetierpistolen	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.
Leuchtpistolen	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Handmaschinengewehrkraxen	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Handmaschinengewehrmunitionskraxen	.	.	.	.	1	1	.	.	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
s. Hilfgestelle, Handmaschinengewehrkraxen	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rucksäcke	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	1	1	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Brotsäcke	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Infanterieleibriemen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.
Kavallerieleibriemen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Bajonettaschen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.
Pioniersäbeltaschen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Karabinerriemen	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.
Repetierpistolentaschen	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.	1	1	1	1	1	.
Kavalleriepatronentaschen	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	2	.	.
s. Futteral, Spaten	.	1	1	.	.	1	1	1	1	1	1	.	.	1	1	.	.	1	1	1	1	1	1	.
s. Futteral, Beilpicken	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	.
s. 3 Zeltpflocke, Zeltblätter	.	1	1	.	1	.	.	1	.	1	1	1	.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zeltspitzen	.	.	.	.	1	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1	.	.
s. Futteral, Laternen	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	.	.	.	.
Feldflasche, gefüllt mit Öl	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

*) Werden normal mit nichtgefüllter Gurte fortgebracht und vor Eintritt in das Gefecht im Sinne der Orientierung A (letzter Absatz) als „Gefechtsrequisitenverschlüsse“ bzw. als Ersatz verwendet. (Diese 8 Verschlüsse erscheinen unter VI.)

*) Werden normal mit nichtgefüllter Gurte fortgebracht und vor Eintritt in das Gefecht im Sinne der Orientierung A (letzter Absatz) als „Gefechtsrequisitenverschlüsse“ bzw. als Ersatz verwendet. (Diese 8 Verschlüsse erscheinen unter VI.)

IV. Ausrüstung und Beladung des Handmaschinengewehrwagens			
1. Pferde- ausrüstung	1 Paar kompl. Behelfs-Sielengeschnüre (Komplettierung siehe unter VIII. Trainmaterial): 2 M. 98 Stallhalterketten 2 Pferdekotzen		
2. Wagen- ausrüstung	1 M. 72 Handlaterne 1 lü. Wagenplache 1 M. 84 lg. Peitsche	1 s. Riemen, Schmierbüchse mit 2 kg Blättersteinfett 5 Plachenbogen für je 2 Wagen 1 vorderes und 1 hinteres Reserverad	2 Stück Pferdeschutzdecken 2 M. 78 Sattelobergurten 2 Obergurtenpölster
3. Wagenladung	1 Stück 1/2 hl Hafersack mit 4 Reservefutterportionen und 2 Normalfutterportionen für die Be- spannung 1 blech. Tränkeimer 2 Futtertornister 1 Stollenschraubenschlüssel 1 Pferdekardätsche	1 Striegel 4 angepaßte Hufeisen 2 Stollenbeutel, enthaltend je: 24 scharfe Schraubenstollen, 8 stumpfe Schraubenstollen, 48 Hufnägel 2 3 m lg. Plachenstricke 1 8 m lg. Futterstrick 4 3 m lg. Anbindestricke	1 10 m lg. Rebschnur 1 Vorhängeschloß 1 m, 17,1 cm br. Spagatgurte 1 m, 4,8 cm br. Spagatgurte 2 Stück M. 94 kompl. Packsättel mit Vorder- und Hinterzeugen 2 Schwunggurten und 4 Munitionstragen
	1 Stück M. 17 für Maschinengewehrreserbestandteile Kassette enthaltend: 1 Vorholfeder, 2 Abzugsschienen, 1 Ventilkolbenstange, 1 Zubringer, 4 scharfe Läufe, 1,5 kg Hadern, 1,5 kg Hanf, 2 Füllbretter, 2 kompl. M. 7 für Maschinengewehre, gr. Requisitenverschlüsse	1 Gurtenfüller (auf jedem zweiten Wagen) 2 M. 7 kl. Wasserbehälter, gefüllt mit Glycerin 28 für 100 Patronen, Patronengurtenverschlüsse	
	außerdem noch, wenn die Maschinengewehrausrüstung		
	a) getragen wird	b) verladen ist	
	16 (17) gepackte Rucksäcke 16 (17) s. 3 Zeltpflocke, Zeltblätter	1 gepackter Rucksack (Zugskommandant) 1 s. 3 Zeltpflocke, Zeltblätter 2 s. Hilfgestelle, Handmaschinengewehrkraxen 2 Handmaschinengewehrkraxen mit je 1 Maschinengewehr und je 1 Schulterstück 4 Handmaschinengewehr-Munitionskraxen mit je 4 Patronengurtenverschlüssen 1 Munitionskraxen mit je 4 leeren Patronengurtenverschlüssen (Ordonnanz oder Reserveschütze) 4 Munitionskraxen mit je 3 Patronengurtenverschlüssen 2 Munitionskraxen mit je 2 Patronengurtenverschlüssen 1 M. 17 Wasserbehälter, 1 Handpumpe 2 Vormeistertaschen 2 Hanfschläuche 2 Feldflaschen, gefüllt mit Öl 2 Leuchtpistolen	

wenn die Handmaschinengewehrausrüstung teils vom Manne getragen, teils am Handkarren verladen mitgeführt wird:
 1 Handmaschinengewehr (ohne Kraxe) mit gefüllter Wasserjacke
 5 kleine Patronengurtenverschlüsse mit je 100 Patronen (abgenommen zu je 1 Verschlag von allen 5 Leuten des Handmaschinengewehrs),
 der Handkarren wird durch den Handmaschinengewehrträger und den Reservehandmaschinengewehrträger gezogen (geschoben).

VI. Maschinengewehrmaterial

Namentlich	Handmaschinen- gewehr-		Pro Hand- maschi- nen- gewehr	Namentlich	Handmaschinen- gewehr-		Pro Hand- maschi- nen- gewehr		
	Zug zu 4	Schwarm zu 2			Zug zu 4	Schwarm zu 2			
	Maschinen- gewehren				Maschinen- gewehren				
M. 88 s. Heft	Schraubenzieher	4	2	1	M. 7 kl., für 100 Patronen, Patronen-	Gurten	128	64	32
M. 88 dreiteilige s. Wischer .	Putzstöcke	4	2	1	M. 7 s. Reservebestandteile, kompl.	Gurtenfüller	1	.	.
M. 7/12 kompl.	Maschinengewehre	4	2	1	M. 7 ohne Heft, Zündstift .	Heber	4	2	1
M. 7/12 s. Schraube	Auswerfer	4	2	1	Kl., mit Spritzrohr, Öl- . .	Kannen	4	2	1
M. 7 Patr.	Auszieher	4	2	1	M. 4 s. 2 Hanfschl. und Ansstck., Hand-	Pumpen	4	2	1
M. 7/12 Schlag-	Bolzen	4	2	1	s. Muffe, Hanf-	Schläuche	4	2	1
M. 7/12 Sperrklinken- . . .		4	2	1	M. 7/12 Lauf-	Schlüssel	4	2	1
M. 7 Patronenauszieher- . .	Federn*)	8	4	2	M. 7 Stopfbüchsen-		4	2	1
M. 7 Vorhol-		2	1	0.5	M. 7/12 Visierkorn-		4	2	1
M. 7/12 s. Lagerring, äußere	Gelenke	4	2	1	M. 7/12 Zubringer-		4	2	1
M. 7/12 innere		4	2	1	für Maschinengewehr . . .	Schulterstücke	4	2	1
M. 7/12 Auslöse-	Hebel	4	2	1		Fülltrichter	4	2	1
M. 7/12 Hand-		4	2	1	M.9/13 Z(M.9) mit Skala kompl.	Feldstecher*)	3	1	0.5
M. 7/12 Abzug-	Klinken	8	4	2	8 mm M. 93 scharfe	Patronen	12000	6000	3000
M. 7/12 s. Bolzen und Feder, Sperr-		4	2	1	M. 17 Wasser- (gefüllt mit 4 Liter Wasser)	Behälter	4	2	1
M. 7/12	Läufe	8	4	2	M. 7 kl. Wasser- (gefüllt mit 4 Liter Perkaglyzerin) . .		4	2	1
M. 7/12 Abzug-	Schienen	4	2	1	M. 4 für Maschinen- gewehr, led.	Beutel	4	2	1
M. 7/12 s. Kette, Füllloch- .	Schraube	4	2	1	Lauf	Futterale	4	2	1
M. 7/12 Zubringer	Sperreiser	4	2	1	Reservebestandteile M. 17 .	Kassetten	2	1	0.5
M. 7 Handhebel-Feder- . . .	Splinte	4	2	1	M. 7 Vormeister-	Taschen	4	2	1
M. 7/12 mit Stempel, Ventil- kolben-	Stangen*)	2	1	0.5	M. 17 kl., für 100 Patronen, Patronengurten-	Verschlüsse	128	64	32
M. 7/12 Auslösehebel- . . .	Stifte	8	4	2	M. 7 für Maschinengewehr, mit Ölflasche, gr. Requis.		4	2	1
M. 7/12	Verschlußblöcke	4	2	1	Weiß-	Hadern	2 kg	1	0.5
M. 7/12	Visierkorne	4	2	1	Gehechelter	Hanf	2 "	1	0.5
M. 7	Zündstifte	8	4	2	Perka	Glyzerin	12 "	6	3
M. 7	Zubringer	4	2	0.5	Geschütz-	Öl	16 "	8	4
M. 17 für Maschinengewehr, Gabel-	Gestelle**)	4	2	1	Gewehr-	Bürsten	4 . . .	2	2
M. 17 für Maschinengewehr, Hilfs-		4	2	1	mit Stiel, 280 g mech. Hand-	Hammer	4	2	1
M. 4 Patronenhülsen-	Auszieher	4	2	1					
M. 7 Stopfholz-	Füllbretter	4	2	1					

*) Bei Ausrüstung einzelner Maschinengewehre ist die Ziffer 0.50 auf 1 zu erhöhen.

**) Werden durch ein demnächst zur Ausgabe gelangendes „Kleines Dreifußgestelle“ ersetzt.

VII. Armatur

Repetiergewehr-	Bajonette	30	13	.	M. 93 scharfe	Patronen	400	200	.
Stutzen-		8	4	.	M. 12 für Repetierpistole scharfe		960	416	.
Pionier-	Säbel	2	1	.	Leucht-	Pistolen	2	1	.
Stutzen-	Karabiner	10	5	.	Leuchtpistolenpatronen (oder Leuchtraketen)		80	40	.
M. 12 Repetier-	Pistolen	30	13	.					

VIII. Trainmateriale

Landesübliche	Fuhrwerke	Stück	2	1	.	1.2 hl Hafer-	Säcke	Stück	2	1	.
Landesübliche	Plachen	"	2	1	.		Striegel	"	2	1	.
280 cm Plachen-	Bogen	"	8	4	.	blecherner Tränk-	Eimer	"	2	1	.
Hinteres } Reserve-	Rad	"	1	1	.	Schmier- (mit je 2 kg Blättersteinfett)	Büchsen	"	2	1	.
Vorderes }	"	"	1	1	.	10 m lange Reb-	Schnüre	"	2	1	.
kompl. Behelfssielen-	Geschirre	Paar	2	1	.	3 m lange Anbind-	Stricke	"	8	4	.
Jedes Paar Behelfssielengeschrir komplettiert mit: 2 St. Sielen, 4 St. M. 86 Zugstränge, 2 St. lü. Trensengebisse, 2 St. Gurtenstallhalter, 1 St. dopp. aus Stricken oder Gurten, lü. Kreuzleitseil, 2 St. aus Gurten, Halsriemen zum Widerhalten.						3 m lange Plachen-		"	4	2	.
						8 m lange Futter-		"	2	1	.
						Stollen-	Schraubenschlüssel	"	2	1	.
Hand-	Karren	Stück	4	2	.	Stollen-	Beutel	"	4	2	.
M. 94 komplette Pack-	Sättel	"	4	2	.	für Reitpferde	Hufeisen	"	8	4	.
M. 7 Schwung-	Gurte	"	4	2	.	für Zugpferde, scharfe	Schraubestollen	"	48	24	.
M. 94 Munitions-	Tragen	"	4	2	.	für Zugpferde, stumpfe		"	16	8	.
Pferdeschutz-	Decken	"	4	2	.	Nr. 1 (2, 3, 4)	Hufnägel	"	96	48	.
M. 78 Sattelober-	Gurten	"	4	2	.	17.1 cm breite	Spagatgurten	m	2 m	1 m	.
Pferde-	Kotzen	"	4	2	.	4.8 cm breite		m	2 m	1 m	.
M. 98 Stallhalter-	Ketten	"	4	2	.	Futter-	Tornister	Stück	6	3	.
Obergurten-	Pölster	"	4	2	.	Vorhäng-	Schlösser	"	2	1	.
M. 84 lg. Fahr-	Peitschen	"	2	1	.		Schaukeln	"	4	2	.
Pferde-	Kardätschen	"	2	1	.		Krampen	"	2	1	.
						Hand-	Hacken	"	2	1	.
						M. 72	Handlaterne	"	2	1	.

Namentlich	Handmaschinen- gewehr-		Namentlich	Handmaschinen- gewehr-	
	Zug zu 4	Schwarm zu 2		Zug zu 4	Schwarm zu 2
	Maschinen- gewehren			Maschinen- gewehren	

IX. Feldgeräte					
M. 17 Handmaschinengewehr-	4	2	Kraxen	Da diese Kraxen von den mit Erl. Abt. 5, Nr. 10.000 von 1917 für normale Maschinengewehrformationen eingeführten Tragkraxen verschieden sind, sind die für Handmaschinengewehr-Formationen bestimmten Kraxen als „HandMgKraxen“, „HandMgMunitionskraxen“ und „HandMg samt Hilfsgestelle Kraxen“, zu benennen.	
M. 17 f. Handmaschinengewehr, Munitions-	22	11			
M. 17 s. Hilfsgestelle, Handmaschinengewehr-	4	2			

X. Sollbestand I					
Kappen beziehungsweise Fez	40	18	Bajonettaschen	38	17
Blusen aus Tuch	40	18	Säbeltasche für nicht Berittene	2	1
„ „ Baumwolle	40	18	Patronentaschen zum Karabiner	20	10
„ „ Leinen	40	18	Karabinerriemen	10	5
Mäntel	40	18	Pistolentaschen ohne Umhängriemen	30	13
Kniehosen aus Tuch	40	18	Pistolenumhängschnüre	30	13
„ „ Baumwolle	40	18	Infanterieportepées	9	3
„ „ Leinen	40	18	Mantelriemen mit zwei Schnallenstücken	80	36
Wadenstutzen oder Wickelgamaschen	40	18	Packriemen mit Leibriemenschleife (bisheriger Mantelpackriemen)	40	18
Leibbinden	40	18	Infanteriepackriemen	80	36
Hosenriemen	40	18	Rucksäcke	40	18
Hemden	80	36	Wassereimer	6	3
Gattien	80	36	Kochschalen samt Deckel	40	18
Fußlappen	80	36	Brotsack mit Feldflaschentaschen (als eventueller zweiter Brotsack für Offiziersdiener)	41	18
Leibchen, gew.od.Flannell(Barchent)	40	18	Feldflaschen	44	20
Unterhosen, gew. od. Flannell (Barchent)	40	18	Trinkbecher	40	18
Wollfußlappen oder Socken (Barchent)	80	36	Laternen mit Tragbolzen	2	1
Untermäntel, Sweater oder Pelzweste	40	18	Notizbücher	13	5
Wollhandschuhe bzw. (Pelz-) Fäustlinge oder Muffe	40	18	Legitimationsblattkapseln	40	18
Fußbinden (Jutebinden), je nach Vorrat	40	18	Signalpfeife samt Schnur	13	5
Pulswärmer, je nach Vorrat	40	18	je ein Konservensäckchen, Zwiebacksäckchen und Salzbüchse	40	18
Baschliks oder Schneehauben	40	18	Zeltblätter zur tragbaren Zeltausrüstung	40	18
Halstücher	40	18	Zeltplöcke	120	54
Schuhe	40	18	Zeltspitzen	10	5
Schuhriemen (zweites Paar)	40	18	Spaten	33	15
Leibriemen mit Schnalle und Karabinerstrupfe, für die Fahrsoldaten	2	1	Spatenfutterale	33	15
Leibriemen mit Schnalle	38	17	Beilpicken	5	2
Leibriementragschlupfen	60	26	Beilpickenfutterale samt Täschchen und Befestigungsriemen	5	2

Anmerkung:					
1. Der Sollbestand für die Handmaschinengewehrzüge bzw. Schwärme ist auf Grund der Stände ad Beilage zu Erl. Abt. 5, Nr. 15.000 res. von 1918 errechnet.					
2. Betreff Verbandpäckchen und technischer Ausrüstung siehe IX. und XI.					
3. Reparatur- und Ersatzmaterial, dann Trainvorrat pro Mann des marschierenden Standes:					
1/2 Dutzend Bein- oder Metallknöpfe					
2 Stück große Nadeln					
1 m Spagat					
1 Dose Schuhfett					
10 Stück Sohlennägeln(Pfiff-, Flachkopfnägel) sind als Trainvorrat mitzunehmen für 10 Mann des marschierenden Standes 1 Kärtchen Zwirn; außerdem pro Zug des marschierenden Standes:					
20 Stück Waschseife					
5 Stück Kerzen					
je 5 Kot-, Auftrag- und Kleiderbürsten					
Trainvorrat pro Zug des marschierenden Standes:					
3 Paar Schuhe					
2 Legitimationsblattkapseln					
2 Paar Absatzseisen.					
Per Maschinengewehrschwarm zu zwei Maschinengewehren ist mitzunehmen an Reparatur- und Ersatzmaterial per Mann des marschierenden Standes:					
Wie oben festgesetzt,					
per Schwarm des marschierenden Standes:					
10 Stück Waschseife.					
Der Sollbestand an Bekleidung und Ausrüstung ad Erl. Abt. 13, Nr. 31.889 vom 18. Juli 1918 tritt außer Kraft.					

XI. Sanitäts- und Verpflegsausrüstung			
Namentlich		Handmaschinengewehr- Zug zu 4 Schwarm zu 2 Maschinengewehren	
Verbandpäckchen		80 (82)	36
Normalverpflegsportion		40 (41)	18
Reserveverpflegsportion		120 (123)	54
Normalfutterportion		4	2
Reservefutterportion		8	4

XII. Munitionsverteilung					
beim Handmaschinengewehrzug, wenn Handmaschinengewehrmaterial getragen wird.					
Fortbringung	Gegurtete MgMunition	Anzahl der Patronen- gurtensverschläge		Anzahl der Patronen pro	
		gegurtet	ungegurtet	Stutzen- karabiner	Repetier- pistole M. 12
Von der Mannschaft	6.400	64	8*)	40	32
Auf den Wagen	5.600	56	.	.	.
Daher gesamte Munitionsdota- tion pro Zug	12.000	120	8	400	960

*) Siehe Orientierung „A“ letzter Absatz

Allgemeines.

Solange kein leichteres Maschinengewehrmuster zur Verfügung steht, werden die Handmaschinengewehrformationen mit dem Schwarzlose Maschinengewehr M. 7/12, das mit dem normalen Schulterstück, einem leicht abnehmbaren Gabelgestelle*) und einem Hilfsgestelle*) versehen ist, als Handmaschinengewehr (HMG.) ausgerüstet.

Normales Maschinengewehrgerüst, sowie Schutzschild entfallen. Das Handmaschinengewehr kann jedoch jederzeit, ohne irgend eine Änderung und Zeitverlust als normales Maschinengewehr (Mg.) verwendet werden.

Wird am Handmaschinengewehr der Schutzschildring angebracht, so können sowohl Schutzschild M. 17 als auch Wasserjackenpanzer — auch bei Verwendung des Hilfsgestelles — benutzt werden.

Das Handmaschinengewehrmaterial wird normal vom Manne auf Kraxen getragen, wenn ein Gefecht bevorsteht. Soll die Mannschaft bei längeren Gefechtsmärschen, wenn ein Zusammenstoß mit dem Gegner möglich ist, entlastet werden, so wird das vom Manne getragene Handmaschinengewehrmaterial zum Teil auf den Handkarren verladen und von der Mannschaft gezogen.

Falls infolge Unwegsbarkeit des Terrains die Handmaschinengewehrwagen nicht fortkommen können, sind die Zugpferde als Tragtiere, (mit Packsätteln) zum Munitionsnachschub zu verwenden.

Außer Kontakt mit dem Gegner wird das Handmaschinengewehrmaterial am Wagen verladen fortgebracht; die Mannschaft trägt den Rucksack und ist dadurch weniger belastet.

Die Verwendung des Handkarrens stellt einen Notbehelf bei Fortschaffung des Materials dar und ist durch den Pferdemangel bedingt.

A. Handmaschinengewehrausrüstung

ganz vom Manne getragen.

Pro Handmaschinengewehr tragen:

Die Traglasten sind inklusive Gewicht der Kraxe gerechnet.	(der Handmaschinengewehrschütze d. Hilfsgestelle*)	6 kg
	der Handmaschinengewehrträger das Handmaschinengewehr, und zwar abwechselnd mit dem Reservemaschinengewehrträger	24 "
	der Reservehandmaschinengewehrträger unbelastet, und zwar abwechselnd mit dem Handmaschinengewehrträger	0 "
	2 Karabinerträger je 3 Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen	16 "
	2 Handmaschinengewehrmunitionsträger je 4 Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen	20 "
	1 Wasserträger je 2 Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen und 1 Wasserbehälter mit 4 l Wasser	19 "

In diesem Falle werden pro Handmaschinengewehr 1600 Patronen getragen; weitere 14 Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen — also 1400 Patronen — pro Handmaschinengewehr werden am Handmaschinengewehrwagen fortgebracht, auf dem auch die gepackten Rucksäcke der Mannschaft, ferner Reservebestandteile etc. mitgeführt werden.

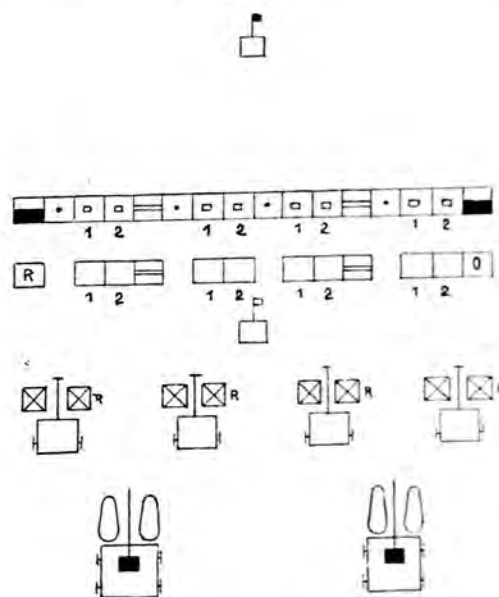
Wenn die Handmaschinengewehrausrüstung vom Manne fortgebracht wird, beträgt das Ladegewicht des Handmaschinengewehrwagens ca. 380 kg.

Der Reserve-Handmaschinengewehrschütze und die Ordonnanz tragen je 4 leere Patronengurtenverschlüsse (à 100 Patronen) auf einer Munitionskraxe. Vor Eintritt in das Gefecht entnimmt die Ordonnanz für die Maschinengewehre des 1., der Reservemaschinengewehrschütze für jene des 2. Schwarmes aus den zugehörigen Requisitionen verschlüssen (am Handmaschinengewehrwagen verladen) nachstehendes Maschinengewehrmaterial und verpackt es lose zwischen Hadern gewehrweise in je einem der leer getragenen Patronengurtenverschlüsse, und zwar: 1 Gewehrbürste, 1 Zubringerschlüssel, 1 Verschlussblock, 1 Abzugsklinke, 1 inneres Gelenk, 1 äußeres Gelenk, 1 Zündstiftheber, 1 Visierkornschlüssel, 1 Laufschlüssel, 1 Stopfbüchenschlüssel, 1 Lederbeutel, 1 dreiteiliger Putzstock und Hadern. Auf allen Seitenflächen dieser vier „Gefechtsrequisitionenverschlüsse“ ist die Nummer jenes Maschinengewehres in großen Ziffern ersichtlich zu machen, für welche sie bestimmt sind. Die aus dem „Gefechtsrequisitionenverschluß“ entfernte, nicht gestopfte Gurte wird um den Leib gewickelt fortgebracht.

B. Handmaschinengewehrausrüstung

teils vom Manne getragen und teils am Handkarren verladen mitgeführt.

Figur 1.



*) Werden durch ein demnächst zur Ausgabe gelangendes „Kleines Dreifußgestelle“ ersetzt; die Anwendung erfolgt ähnlich jener des Gestelles für normale Maschinengewehre, wobei das Gabelgestelle entfällt.

Zweck des Handkarrens (HK.) ist, die Handmaschinengewehrzüge zu befähigen, längere Märsche auch dann zurücklegen zu können, wenn die Handmaschinengewehrwagen zur fahrbaren Fortbringung des Handmaschinengewehrmaterials nicht mitgenommen werden können. Dabei muß an der tragbaren Fortschaffung des Handmaschinengewehrmaterials unbedingt festgehalten werden, weil auch die Handkarren nicht überall verwendet werden können, wie dies bei sehr tiefem Boden und bei steilem Ansteigen der Fall sein wird. Es darf daher nur dasjenige auf den Handkarren verladen werden, was zur Entlastung des Mannes bei längeren Märschen unbedingt notwendig ist; das ist das Handmaschinengewehr und je 1 Patronengurtenverschlag der beiden Karabiner- und Munitionsträger, dann des Wasserträgers (5 Verschläge). Der Karren wird in der Einteilung durch die Mannschaft eventuell abwechselnd gezogen; kann er nicht mehr fortgebracht werden, so wird die verladene Maschinengewehrausrüstung von den zugehörigen Leuten aufgenommen und getragen.

Auf die gleiche Art wird auch die Gefechtsbereitschaft angenommen. Muß rasch ins Gefecht getreten werden, so bleiben die Patronengurtenverschlüsse vorübergehend auf dem Handkarren. Der freie Handkarren ist für den Munitionsnachschub zu verwenden und können hierzu 10 Patronengurtenverschlüsse à 100 Patronen aufgeladen werden.

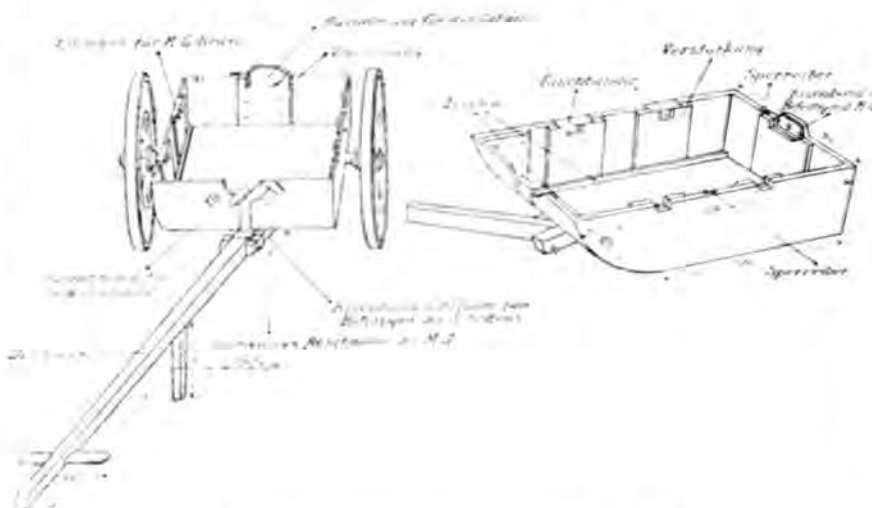
Handkarren siehe Figur 2 und 3.

Beim Beladen des Handkarrens muß vermieden werden, daß mehr darauf geladen wird, als seinem Zweck entspricht; leichter Zug und Verwendung auch im Terrain abseits von Kommunikationen, schließlich rasche Gefechtsbereitschaft muß gefordert werden.

Nutzlast des Handkarrens ist 50 kg, sein Eigenwicht 33 kg.

Figur 2.

Figur 3.



C. Handmaschinengewehrausrüstung

am Wagen fortgebracht.

Die Mannschaft trägt den gepackten Rucksack.

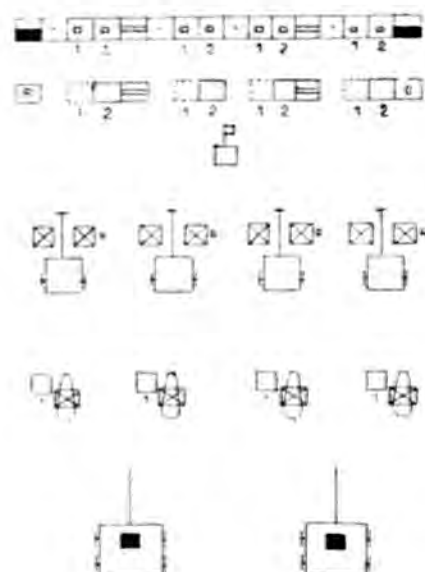
Am Handmaschinengewehrwagen wird das Handmaschinengewehrmaterial und Ausrüstung, und zwar pro Handmaschinengewehrschwarm auf einem Wagen fortgebracht.

Das Gewicht der Ladung des Handmaschinengewehrwagens beträgt in diesem Falle ca. 470 kg. Da dieser Fall der Beladung nur dann eintritt, wenn der Handmaschinengewehrzug außer Kontakt mit dem Feinde ist (geballte Wege), so kann dieses Ladegewicht ohne Bedenken in Kauf genommen werden.

Die Fortbringung des Handkarrens bei Reismärschen erfolgt angehängt an den Handmaschinengewehrwagen.

D. Munition des Handmaschinengewehrwagens

auf Tragtieren verladen.



Sobald es die Kommunikationsverhältnisse oder die taktische Situation erfordern, können entweder das eine landesübliche Fuhrwerk oder auch alle beide zurückgelassen werden und ist der Nachschub an Munition etc. mit Hilfe der 2, bzw. aller 4 Zugpferde unter Heranziehung der Tragtierausrüstungen einzuleiten.

Die Zugpferde des Handmaschinengewehrwagens werden mit den Packsätteln gesattelt, auf jedes die am Wagen verladene Munition des „Gewehres“ — also 1400 Patronen — verladen und die Pferde als Tragtiere, durch je einen Karabinerführer geführt, verwendet. Die Zuteilung je eines Plänklers der Kompanie als Ersatz der Karabinerleute (Tragtierführer) ist anzustreben. Im Notfall (bei Mangel an Tragtierführern) können je zwei Tragtiere gekoppelt durch einen Tragtierführer geführt werden.

Die Handmaschinengewehrwagen bleiben unter Bewachung der Fahrsoldaten zurück.

Exerzierschule.

Der Handmaschinengewehrschwarm und -Zug.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Handmaschinengewehrzug bildet einen Bestandteil der Infanteriekompagnie. Das Personal für den Handmaschinengewehrschwarm und -Zug ist dem bereits ausgebildeten Stabe der Infanteriekompagnie zu entnehmen.

Für jedes Handmaschinengewehr sind nebst der Bedienung noch zwei Ersatzbedienungen auszubilden. Alle Ausgebildeten müssen dauernd in Übung erhalten werden.

Da jeder Mann des Handmaschinengewehrschwarmes und -Zuges zum Schießen mit dem Handmaschinengewehr herangebildet werden soll, sind Mannschaften mit geringerer Intelligenz nicht zu bestimmen.

Die Handmaschinengewehrbesitzer und die Handmaschinengewehrträger müssen körperlich kräftige Leute sein, da sie imstande sein müssen, das Handmaschinengewehr in jedem Terrain und auf längere Strecken verlässlich zu tragen.

2. Die Schwarmkommandanten und die Mannschaften sollen gefestigte Begriffe über eigene und feindliche Gewehr-, Maschinengewehr- und Artilleriefirewirkung besitzen.

Der Zugskommandant soll durch Selbständigkeit, entschiedenen Einfluß auf die Mannschaft und taktisches Verständnis hervorrufen.

3. Der Zugskommandant entwirft das Programm für die Ausbildung und bespricht mit den Unteroffizieren die täglichen Fortschritte.

Die Details der Ausbildung des Handmaschinengewehrschwarmes obliegen in erster Linie dem Schwarmkommandanten.

Je inniger das Zusammenarbeiten und Zusammenhalten des Handmaschinengewehrschwarmes sind, desto besser.

Verantwortlich für die Ausbildung und für die Instandhaltung des Materials ist der Kompagniekommandant.

4. Der zuständige Waffenmeister, der im selben Verbande eingeteilten Maschinengewehrkompanie, ist verantwortlich für die volle Funktionsfähigkeit der Waffen des Handmaschinengewehrzuges.

5. Der Regiments- und die Bataillonskommandanten müssen eingehende Kenntnis der Maschinengewehrmaschine besitzen, um die Ausbildung sachgemäß fördern zu können.

Alle Offiziere und Unteroffiziere müssen am Handmaschinengewehr ausgebildet werden. Bei jedem Infanterieregiment ist der älteste im Maschinengewehrdienste ausgebildete Offizier als „Maschinengewehr-offizier“ der Berater des Regimentskommandanten in allen Zweigen des Maschinengewehrwesens (Handmaschinengewehr und Normalmaschinengewehr). Er hat sich über die Instandhaltung des Materials und den Stand der Ausbildung auf dem Laufenden zu erhalten. Auf die Gleichmäßigkeit der Ausbildung innerhalb des Truppenkörpers macht er seinen Einfluß geltend und regelt den Mannschafts- und Materialersatz nach Weisungen seines vorgesetzten Kommandos.

Beim selbständigen Bataillon versieht diesen Dienst der Kommandant der Maschinengewehrkompanie.

B. Der Handmaschinengewehrschwarm.

6. Die Handmaschinengewehre mit ihrer Bedienung werden als „rechtes“ und „linkes“ („vorderes“ und „rückwärtiges“) Gewehr bezeichnet. Zur unmittelbaren Bedienung des Handmaschinengewehres sind in der Regel zwei Mann erforderlich: Der Handmaschinengewehrbesitzer und der jeweilige rechts befindliche Mann. Im Notfalle genügt der Handmaschinengewehrbesitzer.

Die Karabinerträger tragen auch Maschinengewehrmunition, ersetzen kampfunfähige Maschinengewehrbesitzer und können — wenn dringend nötig — zur unmittelbaren Sicherung des Handmaschinengewehres verwendet werden.

Zum Vortragen der Munition werden die Munitions- und zum Tragen von Wasser und Munition, die Wasserträger verwendet.

Der Fahrsoldat muß im Füllen der Gurten geübt sein.

Um den Handmaschinengewehrträger bei längeren Märschen zeitweise zu entlasten, kann erforderlichenfalls das abwechselnde Tragen des Handmaschinengewehres durch diesen und den Reservehandmaschinengewehrträger angeordnet werden. Die Handkarren sind zur Entlastung der Mannschaft, bzw. zum Munitionsnachschub zu verwenden.

Ersatz für etwa fehlende Mannschaft (siehe Schluß).

7. Bei Reismärschen wird das Handmaschinengewehrmaterial (Kraxen) auf dem Handmaschinengewehrwagen verladen mitgeführt; der Mann trägt die Mannesausrüstung, der Wagen folgt unmittelbar der Kompagnie. Ist ein Tragtier eingeteilt, so werden die Gewehre auf dieses aufgepackt.

8. Alle Exerzierbewegungen sind mit ungeladenem Gewehr auszuführen. Für Formationsänderungen, Bewegungen, Richtung, Sammeln u. s. w. gelten die Bestimmungen wie für den Handmaschinengewehrzug.

Das Überwinden von Hindernissen ist besonders zu schulen.

9. Vor dem Abmarsch ist durch den Handmaschinengewehrbesitzer der Öl zu füllen, die gleitenden Flächen aller Teile, sowie der Laderaum einzuölen und der ganze Mechanismus zu prüfen. Der Schwarmkommandant überzeugt sich hiervon und auch, ob die Patronengurten gut gelagert sind. Eventuell sich ergebende Anstände meldet er dem Zugskommandanten.

10. Soll die Ausrüstung gewechselt werden, so wird der Schwarm neben dem Wagen aufgestellt. Der Schwarmkommandant besteigt den Wagen und reicht eine Rüstung nach der anderen bei Namensaufruf herab. Ist die Rüstung ausgegeben, so wird die abgelegte in analoger Weise auf den Wagen gepackt.

Einheitliche Bezeichnung der Rüstungen mit dem Namen des Trägers ist notwendig, ebenso muß rascher Wechsel geschult werden.

C. Der Handmaschinengewehrzug.

11. Der Handmaschinengewehrzug besteht in der Regel aus 2 Handmaschinengewehrschwärmen. Die Grundaufstellung ist die „Linie“.

Der Zugskommandant steht beim selbständigen Zuge 4 Schritte vor der Mitte seines Zuges. Der Unteroffizier hinter der Front ist auf ihn aufgedeckt. Die Ordonnanz steht hinter dem Kommandanten des 1. Schwarmes, der Reservemaschinengewehrbesitzer hinter jenem des 2. Schwarmes.

Der Kommandant zieht den Säbel, wenn der Handmaschinengewehrzug in der Kompagnie eingeteilt ist, gleich den übrigen Kommandanten. Sonst nur Ehrenbezeichnung und Defilierung.

Die Ordonnanz ist das Organ des Zugskommandanten für die Befehlsübermittlung; der Reservemaschinengewehrbesitzer hält sich beim Zugskommandanten auf.

Der Unteroffizier hinter der Front sorgt hauptsächlich für den Munitions- und Materialnachschub und Ersatz. In den geschlossenen Formationen ist er nicht an seinen Platz gebunden.

Die Wagen der Handmaschinengewehrschwärme nehmen an der Ausbildung in der Exerzierschule nicht teil. Beim Marsche in Reihen und Doppelreihen schließen sie auf 3 Schritte an den Zug (die Kompagnie) an; Distanzen zwischen den einzelnen Wagen 3 Schritte.

Der Handmaschinengewehrzug ist grundsätzlich als 4. Zug einer Kompagnie eingeteilt und im Verbands dieser Kompagnie zu verwenden.

13. Übungen im geschlossenen Zuge (Kompagnie) sind insofern notwendig, als es die allgemeine soldatische Schulung erfordert.

14. Das Sammeln des Handmaschinengewehrschwarmes und des -Zuges erfolgt ähnlich wie beim geschlossenen Infanteriezug.

Beim selbständigen Schwarm steht der Wasserträger des 1. Gliedes auf 2 Schritte, beim Handmaschinengewehrzug die vorher bestimmte Mittelrotte auf 4 Schritte hinter dem Kommandanten.

15. Das Abtreten, die Aufstellungs- und Bewegungsbehalte, die Bildung der Reihen und Doppelreihen, die Bewegungen, die Formationsänderungen sind nach den Bestimmungen für den Infanteriezug durchzuführen.

16. Auf „Abhängen“ werden die Kraxen abgenommen und derart geschichtet, daß die Handmaschinengewehre nicht verschmutzt und die Kraxen nicht beschädigt werden.

17. Das Schießen mit dem Handmaschinengewehr erfolgt nur in der „Schwarmlinie“.

Kampfschule.

Der Handmaschinengewehrzug.

A. Gewehrweise Ausbildung.

18. Jeder Mann ist in sämtlichen Vorrichtungen der Bedienung am Handmaschinengewehr auszubilden; er muß die Eigenart seiner Waffe genau kennen lernen und in der Lage sein, Stockungen jeder Art in kürzester Zeit auch bei Dunkelheit und mit umgenommener Gasmasken zu beseitigen.

19. Eine gründliche Plänkelausbildung ist Voraussetzung für die Ausbildung am Handmaschinengewehr.

Ehrgeiz, Schneid, Findigkeit, unermüdete Ausdauer und unbedingtes Ausharren bei der Waffe müssen den Leuten methodisch eingeimpft werden. Ohne Waffe aus dem Gefechte zurückzukehren, gilt bei jedem Manne des Handmaschinengewehrzuges als Schande und muß gerichtlich untersucht werden.

20. Die Ausbildung beim Handmaschinengewehr umfaßt:

- a) Rasches Auf- und Abpacken des Handmaschinengewehres, bzw. der Munition in allen Körperlagen;
- b) Wahl und rasches Beziehen der Feuerstellung;
- c) Wahl und richtiges Ausnützen der Deckungen;
- d) Übungen im Heranbringen und Fortschaffen des Gewehres und der Munition unter schwierigen Verhältnissen;
- e) Verwendung und Aufstellung des Handmaschinengewehres unter besonderen Verhältnissen: auf Bäumen, Dächern, Mauern, in Fenstern; bei Nacht (Nachtschußeinrichtung);
- f) Beurteilung der voraussichtlichen Wirkung an verschiedenen Zielen.

Die Mannschaft muß in der selbständigen Ausführung der Herstellungsarbeiten am Gewehr geschult sein. Größere Reparaturen sind vom Waffenmeister der Maschinengewehrkompanie durchzuführen.

Die Ausbildung mit dem Karabiner (Stutzen) erfolgt nach den Bestimmungen für die Maschinengewehrkompanie.

Die Handhabung der Pistole ist nach E-7 zu lehren. Auf exzerziermäßige Ausführung hat es nicht anzukommen.

Die Übungen im Handgranatenwerfen sind fortzusetzen.

Der Unterricht über fremdländische Maschinengewehre ist auf die Handhabungen beim Schießen zu beschränken.

Ab- und Aufpacken des Maschinengewehres.

21. Das Gewehr wird auf das Aviso (Zeichen): „Abpacken!“ feuerbereit gemacht.

Der Handmaschinengewehrträger entnimmt der Kraxe (dem Hilfestelle) des Handmaschinengewehrbesitzer den Auspuffschlauch und das Schulterstück und reicht diese Geräte dem Handmaschinengewehrbesitzer, der das Schulterstück in den Leibriemen steckt und den Auspuffschlauch um den Leib nimmt. Der Handmaschinengewehrbesitzer löst die Klemme der Klammer und die beiden Befestigungsriemen, der Handmaschinengewehrkraxe, hebt das Gewehr aus seinem Lager, hält es mit beiden Armen, schließt die Klemme und ruft „fertig“. Der Handmaschinengewehrträger übernimmt vom Handmaschinengewehrbesitzer das Gewehr und legt es derart auf die Schulter (rechts), daß die Mündung nach vorwärts und der Pivotzapfen hinter den Hals zu liegen kommt.

Die Karabinerträger 1 und 2 öffnen die Klemme der Schiene der Munitionskraxe, die Munitionsträger 1 und 2 entnehmen je zwei Patronengurtenverschlüsse, reichen sie von rückwärts den Munitionsträgern (je 1 Verschlag in eine Hand) und schließen die Klemmen.

22. Da die Silhouette des aufgepackten Gewehres das Erkennen durch den Feind erleichtert, wird zweckmäßig erst kurz vor der Feuereröffnung abgepackt.

Bei Bewegungen kann das Gewehr auch unter dem rechten Arm getragen werden, um dem Gegner die Anwesenheit von Handmaschinengewehren nicht vorzeitig zu verraten. Hierzu wird das Gewehr mit der Mündung nach aufwärts, dem Pivotzapfen nach vorwärts, an diesem mit der rechten Hand ergriffen, an der rechten Seite des Körpers angelegt getragen.

23. Die Wasserjacke ist in der Regel erst unmittelbar vor Eintritt in ein Gefecht mit vorgefundener Wasser zu füllen, das Wasser des Wasserträgers ist möglichst nicht aufzubrauchen.

Bei unvorhergesehener Feuereröffnung ist die nächste Feuerpause zum Füllen der Wasserjacke auszunützen. Wird mit ungefüllter Wasserjacke geschossen, so muß nach **zirka 500** Schuß eine längere Feuerpause eingeschaltet werden.

24. Auf das Aviso (Zeichen): „Aufpacken“ wird das Aufpacken in analoger Weise wie Abpacken durchgeführt.

Laden und Ausladen, Schießen.

25. Das Laden und Ausladen erfolgt nach den Bestimmungen für Maschinengewehre durch den Maschinengewehrschützen und den Karabinerträger Nr. 1 (den rechts neben dem Gewehrführer liegenden Mann) auf das Aviso des Schwarmkommandanten: „Laden!“ oder „Ausladen!“

26. Beim Beziehen einer Feuerstellung wird das Gewehr grundsätzlich, wenn es nicht schon geladen ist, ohne Aviso geladen.

Sobald das Gewehr feuerbereit ist, meldet dies der Maschinengewehrträger durch den Zuruf: „Rechtes (Linkes) Gewehr fertig“ oder durch Heben der linken Hand.

27. Die Eröffnung des Feuers erfolgt über Befehl des Schwarmkommandanten.

Nach dem Aviso (Zeichen) „Fertig“ des Handmaschinengewehrträgers eröffnet das eine Gewehr das Feuer auf das Aviso des Schwarmkommandanten: „Rechtes (Linkes) Gewehr, Feuer!“

28. Der Schwarmkommandant kann dem Kommando „Feuer“ auch den Befehl „kurze“ (lange) Serie voraussetzen. In diesem Falle entfällt das Zeichen „Feuer einstellen“: der Handmaschinengewehrschütze schießt eine Serie von etwa 15 (30) Patronen.

29. Das Einstellen des Feuers erfolgt durch das Aviso (Zeichen) „Feuer einstellen!“ des Schwarmkommandanten.

Nach dem Abfeuern einer Gurte wird nicht weitergeschossen, sondern nach dem Laden der nächsten Gurte die Feuerbereitschaft durch das Aviso „Fertig“ (Heben der Hand) gemeldet.

30. Bei jedem Handmaschinengewehr beobachtet der Maschinengewehrträger den Schwarmkommandanten und gibt dessen Befehl „Feuer einstellen“ wenn nötig durch Berühren des Handmaschinengewehrschützen weiter.

31. Vor Verlassen der Stellung, außer Stellungswechsel, avisiert der Schwarmkommandant: „Ausladen“. Der Handmaschinengewehrschütze ladet aus und überzeugt sich durch einen Blick in den Laderaum, daß keine Patrone mehr im Laufe ist und meldet: „Rechtes (Linkes) Gewehr Lauf frei!“

32. Der Anschlag erfolgt wie beim normalen Maschinengewehr ohne Gestell. Das Schulterstück wird angelegt.

33. Schnelles, lautloses Abpacken und ausdauerndes Tragen, unauffälliges und gewandtes Instellbringen der Handmaschinengewehre und deren Munition, rascher Anschlag und gutes Richten sind unerläßliche Vorbedingungen für eine gute Wirkung.

B. Ausbildung im Schwarm.

34. Der Schwarmkommandant muß der Bedienung schonende Behandlung und sorgsame Konservierung des Handmaschinengewehres anerkennen. Gewissenhaftes Reinigen, tägliches Nachsehen aller Teile und Ersatzteile, sorgfältiges Prüfen der Munition und der Gurte vor und nach dem Gurten, häufiges Nachsehen der gegurteten Munition sind die Grundlagen für hemmungsloses Schießen.

35. Im Gefechte gelten für ihn sinngemäß die Bestimmungen des Infanterieschwarmes. Durch verständnisvolles Erfassen der Lage muß er den Einsatz seiner Waffe so wirkungsvoll wie möglich gestalten.

Das Handmaschinengewehr ist weniger zu langem Feuer als zu kurzer Augenblickswirkung befähigt. Die Ausnützung günstiger Ziele ist daher anzustreben, ohne dabei die Bekämpfung des jeweils gefährlichsten Zieles aus dem Auge zu lassen. Der Schwarmkommandant arbeitet mit den anderen Handmaschinengewehrschwärmen und den normalen Maschinengewehren im Feuer und in der Bewegung Hand in Hand. Im Feuer sind Beobachtung der Geschoßgarbe, Aufrechterhaltung der Feuerdisziplin, Überwachung des Verbrauches und rechtzeitigen Ersatzes von Munition und Wasser seine Hauptaufgaben.

Das Überschießen der eigenen Truppen, sowie die Durchführung des Feuerkampfes auf große Entfernungen ist nicht geboten und bleibt den normalen Maschinengewehren vorbehalten. Das Handmaschinengewehr soll das Maschinengewehr (normale) nicht ersetzen, wohl aber überall da ergänzen, wo die Infanterie ein Maschinengewehr mit erhöhter Beweglichkeit braucht.

Im Angriff muß der Handmaschinengewehrschwarm nach besten Kräften dazu beitragen, den auf seinen Feuerschutz angewiesenen Infanterieschwärmen das möglichst verlustlose Herankommen an den Feind zu erleichtern. Sie bilden als leicht bewegliche Feuerkraft das Gerippe des Infanterieangriffes und können hiebei den Feuerkampf auch ohne Infanterieschwarmlinie führen.

Am Sturm nimmt der Handmaschinengewehrschwarm mit den Infanterielinien teil. Nach Einbruch in die feindliche Stellung sucht er den Erfolg durch sein Feuer weiter auszubreiten und harret unbedingt aus.

Beim Angriff im Stellungskriege sind Handmaschinengewehre während des Artillerievorbereitungsfeuers soweit als möglich vorzuschieben. Unter ihrem Schutze bricht die Infanterie vor. Die Aufgabe dieser Handmaschinengewehre ist, den Gegner in seinen Gräben niederzuhalten und das Vorgehen der eigenen Infanterie bis zum Einbruche in die feindliche Stellung nach Kräften zu fördern. Ihr Feuer setzt mit dem Vorbrechen der Infanterie ein und hört mit dem Einbruche in die feindliche Stellung auf. Sie folgen dann der vorderen Welle. Ein Teil der Handmaschinengewehre ist in die vordere Welle eingeteilt. Diese wirken beim Vorgehen auf nächste Entfernungen, beteiligen sich am Aufrollen des Grabens und bilden die Hauptfeuerkraft der Infanterie, bis diese zum vorläufigen Sturmziel durchstößt. Während des Vorgehens haben die Handmaschinengewehrschwärme etwa entstandene Lücken in der Infanterielinie durch Einschießen sofort auszufüllen. Wo sie auf Widerstand stoßen, nehmen sie den Feuerkampf auf, halten den Feind nieder und erleichtern so den Einbruch der eigenen Infanterie.

Nach gelungenem Angriffe richten sich die Handmaschinengewehre in der gewonnenen Stellung sofort ein, sichern den Erfolg und beteiligen sich am Verfolgungsfeuer. In der Verteidigung kann von ihrem Verhalten der Besitz der Stellung abhängen.

Hier bilden die Handmaschinengewehre im Vereine mit den normalen Maschinengewehren das Gerippe des infanteristischen Widerstandes.

Wird das Handmaschinengewehr im Kampfe zerstört, so wird der Schwarm als Infanterieschwarm verwendet.

Bildung der Schwarmlinie.

36. Die Bildung der Schwarmlinie erfolgt im Sinne des Punktes 35. Die Bedienungsmannschaft kommt hiebei so zu stehen, wie sie zur Bedienung des Gewehres erforderlich ist.

37. Das Zusammenarbeiten der Bedienungsmannschaft gestattet nur eine kleine Ausdehnung bei den Gewehren. Verluste müssen durch eine richtige Ausnützung des Geländes durch Auseinanderziehen in der Bewegung und durch gute Wahl der Feuerstellung abgeschwächt werden. Unmittelbar beim Gewehre darf sich nur jene Mannschaft befinden, die dort zu tun hat.

38. Die Bewegung der Schwarmlinie erfolgt wie bei der Infanterie. Die Handmaschinengewehrschwarmlinie soll sich von einer Infanterieschwarmlinie möglichst wenig unterscheiden. Ein Zusammenballen muß vermieden werden.

Feuer.

39. Beim Beziehen der Feuerstellung bezeichnet der Schwarmkommandant in der Regel durch seine Aufstellung die Mitte des Handmaschinengewehrschwarmes. Rechts und links von ihm geht je ein Handmaschinengewehr in Feuerstellung.

Der Schwarmkommandant kann auch jedem Gewehre seinen Aufstellungsplatz oder das zu beschießende Ziel bezeichnen und überläßt dem Handmaschinengewehrschwarm die Wahl des Aufstellungsplatzes. Der Handmaschinengewehrschütze wählt den Aufstellungsplatz des Handmaschinengewehres mit Rücksicht auf das Ziel und den Ausschuß, richtet sich denselben durch Aufstellen der Gabelstütze (des Hilfgestelles, Ausnützung von natürlichen Auflagen oder Herstellung einer künstlichen Auflage) derart ein, daß er bei tünlicher Deckung verläßlich Ausschuß und Wirkung in entsprechender Breite erzielt. Er wird hiebei vom Gewehrträger und dem Karabinerträger Nr. 1 unterstützt. Der Munitionsträger Nr. 1 übergibt beide Patronengurtenverschlüsse dem Karabinerträger Nr. 1 (der sie rechts neben dem Handmaschinengewehr bereit legt), übernimmt hierfür durch den Karabinerträger Nr. 2 zwei Verschlüsse des Munitionsträgers Nr. 2. Der Karabinerträger Nr. 1 rechts neben dem Gewehre bedient die Patronenzufuhr. Die übrige Bedienungsmannschaft gruppiert sich neben dem Gewehre in Deckung, hält mit dem Karabinerträger Nr. 1 Sichtverbindung und reicht Patronengurtenverschlüsse u. dgl. zu. Der Schwarmkommandant beobachtet.

40. In der Regel schießt im Schwarme nur ein Handmaschinengewehr. Beide Gewehre dürfen gleichzeitig nur in ganz besonderen Ausnahmefällen schießen, wenn kurze Momente zur intensiven Feuerabgabe ausgenützt werden sollen. Dann avisiert der Schwarmkommandant:

„Beide Gewehre Feuer!“

41. Soll das Feuer abwechselnd von beiden Gewehren ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, so avisiert der Schwarmkommandant:

„Einzelfeuer! rechtes (linkes) Gewehr Feuer!“

Das bezeichnete Gewehr beginnt mit einer Serie von etwa 50 Schuß; hierauf übernimmt das andere Gewehr das Feuer. Beide Gewehre wechseln solange ab, bis der Schwarmkommandant das Aviso: „Feuer einstellen!“ gibt.

42. Die Feuereröffnung beginnt grundsätzlich mit Punktfeuer. Dieses geht zum Streuf Feuer über, wenn die Distanz richtig ermittelt ist.

43. Hat ein Maschinengewehr eine Feuerstockung, so meldet dies der Handmaschinengewehrschütze dem Schwarmkommandanten durch Zuruf, z. B.:

„Rechtes Gewehr Stockung!“

44. Das Wassernachfüllen während des Schießens, zu dem jede sich bietende Gelegenheit auszunützen ist, führt der Handmaschinengewehrschütze mit dem Wasserträger durch.

Im übrigen finden die Bestimmungen für das Maschinengewehr sinngemäße Anwendung. In besonderen Fällen werden alle Vorrichtungen durch den Maschinengewehrschützen allein gemacht werden müssen.

45. Das Einstellen des Feuers erfolgt nach Punkt 29.

46. Der Stellungswechsel erfolgt in der Regel gleichzeitig mit jener Infanteriegruppe, bei welcher der Handmaschinengewehrschwarm oder das Handmaschinengewehr eingeteilt ist, nach den Befehlen des Schwarm- oder Zugkommandanten. Den Handmaschinengewehren ist der Stellungswechsel möglichst frühzeitig bekanntzugeben, damit sie sich zum Vorgehen bereit machen können.

Auf das Aviso des Schwarmkommandanten:

„Stellungswechsel“

zieht der Gewehrführer das Handmaschinengewehr zurück, legt den Dampfableitungsrohr um die Wasserjacke, bzw. nimmt ihn ab und um, zieht die Patronengurte ganz aus dem Verschlusse und hält selbe in der Hand.

Der Karabinerträger Nr. 1 schließt den Verschluss und stellt ihn neben sich. Auch alle übrigen Bedienungsmannschaften bereiten das abgepackte Gerät zum Tragen vor.

Ist das Gewehr so sprunghaft, so meldet der Gewehrführer „Fertig!“

47. Der Sprung erfolgt dann auf Kommando des Infanterieschwarm- oder Zugkommandanten.

Bei Ausführung des Sprunges trägt in der Regel der Handmaschinengewehrträger das Gewehr vertikal unter dem rechten Arm (rechte Hand am Pivotzapfen, linke Hand an der Gabelstütze, Gurte um die Schulter geschlungen). Gerät darf nicht zurückgelassen werden.

48. Können Sprünge mit ganzen Zügen oder Schwärmen nicht mehr durchgeführt werden und beginnt die Infanterie mit dem gruppenweisen oder einzelnen Vorwärtssammeln, so muß auch der Handmaschinengewehr-Schwarmkommandant seine Gewehre einzeln nach vorwärts bringen. Er avisiert:

„Linkes (rechtes) Gewehr vorwärts!“

Ob die Gewehrbedienung auf einmal oder einzeln vorwärts gehen wird, entscheiden die Verhältnisse.

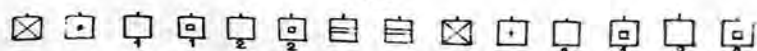
C. Handmaschinengewehrzug.

49. Der Handmaschinengewehrzug kämpft schwarmweise im Verbands der Infanteriezüge seiner Kompanie.

Dem Bataillonskommandanten steht es jedoch in Ausnahmefällen frei, mit den Handmaschinengewehrzügen seines Bataillons auch außerhalb des Kompanieverbandes zu disponieren.

50. Der Zugkommandant muß volles Verständnis für das Gefecht der Kompanie und des Bataillons haben und muß mit dem Wesen der Führung einer Kompanie vertraut sein.

Der Einfluß des Zugkommandanten darf auch bei räumlicher Trennung der Schwärme nie verloren gehen. Für zweckmäßigen Einsatz, Zusammenwirken und gegenseitige Waffenergänzung, sowie Ersatz im Rahmen des Zuges ist er verantwortlich. Dementsprechend hat er seinen Platz im Gefechte zu wählen.



51. Die schwarmweise Verwendung des Handmaschinengewehr-zuges schließt in sich, daß die Ausbildung im Schwarme im Großen abzuschließen ist.

Die weitere Ausbildung hat bei den Übungen in der Kompagnie zu erfolgen. Vor jeder Übung in der Kompagnie muß die Art der Verwendung der Handmaschinengewehrschwärme zwischen Kompagnie- und Handmaschinengewehr-Zugskommandanten besprochen werden, damit das taktische Verständnis der Unteroffiziere für den geübten Gefechtsmoment gestärkt und nicht etwa durch widersprechende Kritik schwankend gemacht werde.

Gefechtsformation.

52. Die Bildung der Schwarmlinie erfolgt analog dem Infanteriezuge. Der Zugskommandant entwickelt je nach Bedarf entweder den ganzen Zug oder nur einen Teil und behält den Rest als Reserve. Er wird meist mit den Schwärmen einzeln disponieren.

Feuer.

53. Die Organisation und Ausrüstung des Handmaschinengewehr-zuges ist auf seine Mitwirkung beim Kampf auf nahe Entfernungen aufgebaut.

Die Abgabe längeren Feuers ist durch die geringe Munitions-ausrüstung ausgeschlossen. Jedem kritischen Momente kann ein noch kritischerer folgen. Die Möglichkeit von Funktionsstörungen auf nächste Entfernungen vom Feinde sowie die Notwendigkeit, mit der Munition zu sparen, erfordert es, daß grundsätzlich nicht mehr als die Hälfte der eingesetzten Handmaschinengewehre gleichzeitig feuern.

54. Die Eröffnung des Feuers liegt meist bei den Infanteriezugs-kommandanten, denen die Züge (Handmaschinengewehrschwärme) zugewiesen wurden. In einzelnen Fällen kann sich der Hand-maschinengewehr-zugskommandant die Feuereröffnung selbst vorbe-halten; in diesem Falle befiehlt er: „Schießen!“ bezeichnet das Ziel und avisiert „Feuer“ erst auf meinen Befehl (Piff).“

Ein derartiges Bestimmen des Zeitpunktes zur Feuereröffnung ist nur in jenen Fällen zweckmäßig, wo das Feuer überfallartig von allen Schwärmen begonnen werden soll.

55. Der Unteroffizier hinter der Front begibt sich, sobald der Zug in das Gefecht tritt, zu den Munitionswagen und regelt von dort den Munitions- und Gerätenachschub.

Bewegungen in der Gefechtsformation.

56. Lang andauerndes sprungweises Vorgehen der Hand-maschinengewehre bei schnell aufeinanderfolgenden Sprüngen ist nur schwer durchführbar. Bei längeren Bewegungen muß die Bedienung im Tragen des Gerätes abwechseln.

57. Beim sprungweisen Vorgehen gehen nicht alle Hand-maschinengewehrschwärme gleichzeitig vor. Sie müssen sich gegen-seitig durch Feuer unterstützen. Die feuernden Handmaschinent-gewehrschwärme mit den an sie anschließenden Teilen der Infanterie-schwarmlinie folgen erst nach, wenn die den Sprung ausführenden Handmaschinengewehrschwärme das Feuer wieder aufgenommen haben.

Bisweilen ist es angebracht, die Handmaschinengewehre mit den bei ihnen liegenden Infanterieschwärmen zuerst springen zu lassen und unter ihrem Feuer die anderen Teile folgen zu lassen.

Sind normale Maschinengewehre zur Stelle, so haben diese durch Feuer aus rückwärtigen und seitwärts liegenden Stellungen das Vorarbeiten der Handmaschinengewehrschwärme zu unterstützen.

Führung des Wagenstaffels.

58. Kommandant des Wagenstaffels ist der Unteroffizier hinter der Front. Auf jedem Wagen wird Munition und entweder das Gepäck der Mannschaft oder die tragbare Ausrüstung fortgebracht.

59. Bei Gefechtsmärschen außerhalb des feindlichen Feuer-bereiches folgen die Wagen stets unmittelbar hinter der Kompagnie. Falls der Handmaschinengewehr-zug nicht als Queuezug eingeteilt, ist die tragbare Maschinengewehrausrüstung rechtzeitig umzuhängen. Im feindlichen Feuerbereiche werden die Handmaschinengewehr-wagen wie die Kompagniemunitionswagen geführt.

60. Die Wagen müssen beim Handmaschinengewehr-zug bleiben; sie dürfen daher keinesfalls in Munitions- oder Trainstaffel eingeteilt werden.

Munitionersatz.

61. Die Durchführung des Munitionersatzes obliegt dem Unter-offizier hinter der Front nach den Weisungen des Zugskommandanten.

Das Vorbringen der Munition vom Wagen bis in die Schwarm-line stellt große Anforderungen an das Pflichtgefühl und an die Findigkeit der Munitionsträger. Sie müssen daher geschult werden. Wo notwendig und möglich, ist der rechtzeitige Nachschub der Munition im Stellungskampf durch Errichtung von Munitionsmagazinen, im Bewegungskriege durch Relais sicherzustellen.

Ist kein Relais gebildet, so tragen die Munitionsträger die leeren Gurtenverschlüsse und Gurten zum Munitionswagen zurück und trachten mit allen Mitteln, rasch wieder mit gefüllten Gurtenverschlüssen in die Feuerstellung zu gelangen.

Die zurückgebrachten leeren Gurtenverschlüsse sind durch die Fahrsoldaten (Tragtierführer) unter Aufsicht und Verantwortung des Unteroffiziers hinter der Front sofort neu zu füllen.

Ersatz an Mannschaften und Gerät.

62. Der Ersatz für etwa fehlende Mannschaft ist von der zu-gehörigen Kompagnie zu geben, im Notfalle von der nächsten Infanterieabteilung anzusprechen, deren Kommandant verpflichtet ist, den Ersatz zu leisten.

Es haben bei Fehlen der Mannschaft einzutreten:

Karabinerträger für Handmaschinengewehrschützen;

Munitionsträger für Karabinerträger;

der von der Kompagnie beigestellte Ersatz für Munitions- und Wasserträger.

Erübrigende tragbare Ausrüstung ist auf dem Wagen fort-zubringen.

63. Mit dem Munitionsnachschub ist ein solcher an Gerät zu verbinden. Die Handmaschinengewehre müssen mit äußerster Kraft-anspannung der Bedienung und unter Ausnützung aller verfügbaren Mittel ihre Feuerbereitschaft und Bewegungsfähigkeit erhalten.

64. Zugskommandant und Unteroffizier hinter der Front treffen die zum Ersatz oder zur Herstellung nötigen Anordnungen.

Fecher

Gefechtsinspektionsoffizier: Oberleutnant: Graf: General

Ad Punkt 2 desselben Befehles

Es gibt auf eine Anfrage unter Op. Krochmal 1. September 1918 gegen Anwerfung schändlicher russischer Anwesenheiten der ukrainische Eisenbahnenarbeiter keine Bedenken vorliegen.

Ad Punkt 2 desselben Befehles

Es ist zur Kenntnis gelangt, dass Händler in den für Militär von Waren wie z.B. Waggons Lebensmittel befördern und so der Schleichhandel gefördert wird.

Die Soldaten erhalten hierfür von Händlern Verpflegungsartikel oder Geld. Die Mannschaft ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine solche Handlungsweise unstatthaft ist und der Mann im Betreffsfall strengstens bestraft wird.

Ad Punkt 4 desselben Befehles.

Nach eingelangter Meldung sollen Händler bei Bauern kleine Anzahlungen auf Getreide leisten und sie dafür verpflichtet, nur zu jenen Preisen zu verkaufen, die diese Zwischenhändler bestimmen. Es scheint dies eine planmäßig durchgeführte Aktion um indirekt ein Verfügungsrecht über Ernte zu erlangen um die Preise zu schrauben. Alle Personen, welche mit monopolisierten Artikeln Handel treiben, ohne mit Ausweisen legitimiert zu sein, bzw. Aufbringung beeinträchtigen, sind sofort zu verhaften und zuständigen Gerichten einzuliefern.

Ad Punkt 3 desselben Befehles.

1.) Der Verkehr mit monopolisierten Lebensmitteln ist laut Gesetz der ukrainischen Regierung vom 15. Juli 1918 dem ukrainischen Staatsgetreidebureau vorbehalten. Monopolisierte Artikel sind: Roggen, Weizen, Hirse, Buchweizen, Linsen, Bohnen, Erbsen, Mais, Gerste, Hafer, Mehl, Kleie, Grütze, Getreideverarbeitungsabfälle, Gelsaaten und Galkuchen. Der Handel mit allen übrigen Artikeln ist frei und darf nicht behindert werden.

2.) Zufolge Beschluss der ukr. N.R. Kiew, darf jede Zivilperson 20 Pfund monopolisierter Lebensmittel als Reisegepäck mitführen. Diese Menge darf nicht beschlagnahmt werden.

Ad Punkt 8 desselben Befehles.

I. Am 7. September 1. J. wird im Armeesturmlehrgang ein Kurs in der Nahkampfmittelausbildung aktiviert werden. Hierzu wird verfügt:

1.) Die Frequentanten melden sich in Odessa, Neue Artilleriekaserne zu Kursbeginn (7.9.1918.)

2. Frequentanten per ID, KD, SchB und HD 1 Unteroffizier und 4 Mann. Alle Frequentanten werden im Minenverfer, Gr. W., Flwdienst vollkommen, im JG Dienst soweit ausgebildet, dass sie zur Not verwendbar sind.

3.) Dauer des Kurses ca 4 Wochen.

4.) Ausrüstung:

✓ Feldbranchbare Monturen (1 bessere) 2 Paar Schuhe, (keine Stiefel), Wickelgamaschen, 1 Becke, 1 Zeltzelt, Brotsack, Tornister oder Rucksack, Karabiner (Stutzen) samt Bajonett, Gasmasken mit Bereitschaftslehre, Schanzzeug mit halblangem Stiel (sonst inf. Spaten, 1 mittlere Brandschere, 2 Sandsäcke und 6 Stück Holzatrappen und soweit vorrätig Stahlhelme. 2.) Frequentanten sind mit Löhnung, Feldzulage, Getränkegeld bis 10.9., mit Menage bis 6.9. verpflegt an die Nahkampfmittelausbildung des Sturmlehrganges der Ostarmee (ist an Verpflegesatzel unbedingt zum Ausdruck zu bringen) zu übergeben. Vorkerkolätter, Bekleidungskonsignationen, Verzeichnisse über Tapferkeitsmedaillenzulagen sind der Mannschaft mitzugeben.

In diesen Kurs kommandiert die 4. Sch. ein geeigneten, wozu möglich deutschsprechenden Mann, welcher sich am 5.9.1918 beim Etappenstationskommando Jelgrad zu melden hat. Von dort aus werden die Teilnehmer vereint nach Odessa instruiert. Offener Befehl stellt I. Jarega aus. Namen des zu kommandierenden Mannes ist anher zu melden.

Ad Punkt 11 desselben Befehles.

Infektionskrankheiten bei der Zivilbevölkerung: Bauchtyphus in Gemeinde Losowatka 9 Fälle, Korowozyno 5 Fälle, Jekaterinowka 9 Fälle, Fleckfieber in Gemeinde Witjazewka 2 Fälle, Nowoarchangelsk 14 Fälle, Martynosz 3 Fälle. Ruhr: Gemeindefazanka 3 Fälle, Konstantinowka 2 Fälle.

Manowka 2 Fälle. Bei Einquartierung der Truppen in diesen Ort
scharften Vorsichtsmaßnahmen treffen.

- P. 8. Ad Punkt 13 desselben Befehles.
Geschlechts- Die geschlechtskranken Frauenspersonen sind stets an die Orte
kranke befindlichen Zivilspitäler zur Spitals oder ambulatorischen Behandlung
Frauens- abzugeben.
personen. Dieselben sind von Stationskommanden in Evidenz zu führen und
haben sich diese über deren Namen und Wohnung mit dem Leiter des Zi-
vilspitales ins Einvernehmen zu setzen.
Polizeiliche Ueberwachung solcher Frauenspersonen ist unbe-
dingt zu veranlassen und der Mannschaft jeder Verkehr mit ihnen zu
verboten.
- P. 9. Die 7. Schwadron kommandiert auf die Dauer der Abwesenheit
Riemer des Esk. Riem. Hlavicka einen Riemer zur Stabsabteilung. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~.
komdiere Voraussichtliche Dauer 6 Tage.
- P. 10. Zu der am 22. August um 9 Uhr vorm. bei der Gerichtsexpositur
Gerichts in Alexandria stattfindenden Gerichtsverhandlung wird als Vorsitzender
Hauptver- Rittmeister Baron Lewa Now, als Beisitzer Leutnant Prokes und Leutnant
handl. Friedl kommandiert.
- P. 11. Die in Petrowe befindliche Ernteeassistentz der 6. Schwadron
Ernte- von 1 Unteroffizier und 9 Mann rückt mit 28. 8. ein und wird nichtmehr
assistentz aufgestellt.
- P. 12. Ad Tagesbefehl Nro 198 Pkt 12
Prophy- Jene Garnison, in welchen Kästchen zur Prophylaxe gegen Vene-
laxe. rie und Syphilis aufgestellt und in Verwendung stehen mit Angabe der
Zahl, sind vom I. Haregt und Oberarzt Dr. Püh-ager bis 29. August
anher zu melden.
- P-13. Die technische Schwadron hat alles vorzubereiten, dass
nach den Einlangen der Einkaufsbewilligung für Baumaterial, die
Bau- und Entlausungsanstalt sofort hergerichtet werden kann.

D o b r z e n s k y m.p.

Oberstleutnant

N a c h t r a g

Zur Abmähung von Hirse in Litwinki kommandiert die 6., 7., und
technische Schwadron je 4 Mann, die M2g. Schwadron II einen Unteroffizier
und 2 Mann. Die Leute technischen Schwadron und MG II sind bis inkl.
heute verpflegt, jene der 6. und 7. Schwadron bis morgen verpflegt an die
Stabsabteilung zu übergeben.

Zugsführer Pöffel geht morgen um 6 Yhr vorm. mit den Leuten
der technischen und MG Schwadron ab.

Die Stabsabteilung stellt hiezu ein gespanntes Fuhrwerk nach
mündlichen Anforderungen des Zugsführer Pöffel bei.

Es sind nur solche Leute zu kommandieren die mit dem Mähren
vertraut sind.

MG Schwadron II stellt ausserdem noch 2 Kochkisten bei.

Die Stabsabteilung hat für diese Mannschaft die Verpflegung
auf 2 Tage mitzugeben.

Offklarungsbericht

über konstatierte Vorräte in der Zeit von 15/10 bis 20/10 1918

Gegenstand	Rohstoffe u. s.																		
	Spezialstoffe	Flachs- Stroh	Wachs	Haar	Baumwolle	Leinwand	Wolle	Felle	Harz	Wolle	Altkleider	Leinwand	Altkleider	Chemie- stoffe	Altkleider	Altkleider	Altkleider	Altkleider	Altkleider
Menge in Stück ^{Pud, Liter}		68	467	299			130	24		134									
Preis pro Stück ^{Pud, Liter}		150	120	150			2	2		70									
Ort (Raum) der Belastung	Bei den Bauern u. E. konomien																		
Für den Abtransport in Be- trieb kommtliche Belastung	Eisenbahnlinie Polinskaja - Tramenka u. Polinskaja - Krivoj Rog																		
Name des Lieferanten des abgabestellenden Eigentümers																			
Wann kann die Abgabe erfolgen?																			
Welche mit. Stelle oder Fi- silorgans: hätte bei der Anbringung mitwirken																			

Für die richtige Abschrift:

Lanby

Feldpost 108, am 21. Oktober 1918
Jaharlewicz m. d. Lt.

C.

Feldpost 408, am 24. Oktober 1918
Ishakewicz m. d. Lt.

Stallard, J. W.

Clarifizierungsergebnis
über konstatierte Fehlbildungen in der Zeit von 15./10. - 30./10. 18.

Q

Gegenstand	Getreide							Hilfsfrüchte							Fütterungsmittel														
	Brotmehl	Weizenmehl	Maismehl	Grainen	Erbsen grob	Erbsen grob	Polkaste	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen	Erbsen		
Menge in Pfd	7884	13953	490	240	15	1157	217	129415	73344	22270	97065	4969	2836	795	106	685	4193	1	1	17065	56218	209885	1	1	5525	1	1	1	1
Ort (Raum) der Lagerung	258	308				148		Konfiskation, von der Menge wurde bei man verkauft																					
Ort (Raum) der Lagerung								Bei den Bohnen sind in Ökonomen																					
Für den Abtransport in Betracht kommende Boehr (Schiff) Nation								Eisenbahnlinie Polinskaja - Inowentka u. Polinskaja - Kirov. Rg																					
Name des Lieferanten zur Abgabe des Eigentums																													
Wann kann die Abnahme erfolgen																													
Welche mit Hilfe der Zivilorganisation hatte bei Aufbringung mitwirken																													

Für die richtige Abrechnung:

Bauyl

Feldpost 408, am 31. Oktober 1918
Habarowicz m. p. d.

Wochenmeldung

Fortl. Zahl	Name des Grobgr. Besitzers -	Anschätzung des Besitzes	Wolost	Anmerkung
1.	Müller Aug.	400 Ges.	Karanka	
2	Pwyszyn	400 --		
3	Dankomer Peter	200 --		
4	Hatzenbriller Josef	400 --		
5	Anton Johann	300 --		
6	Messer M. St.	300 --		
7	Messer Georg	150 --		
8	Müller Andw.	400 --		
9	Werkuchin Iwan	700 --		
10	Schlögel Karl	200 --		
11	Eles	700 --		
12	Scherbak	300 --		
13	Netusov	300 --	Wschinskaja	
14	Cherkowewski	600 --		
15	Geel Friedr.	800 --		
16	Ök. Inolonskij	3000 --		
17	Schneider Gustav	900 --		
18	Schneider Adolf	900 --		
19	Schneider Friedr.	600 --		
20	Geel Rosa	150 --		
21	Schneider Hermann	1400 --		
22	Schneider Karl	600 --		

fall. Zahl	Name des Grundbesitzers	ausdehnung des Besitzes in Des.	Wohort	An- merkung
23	Kromgel 1. Plandazin	1364	Birnrowka	
24	Denkner Valentin	1200		
25	Brüder	867	Chomrowka	
26	Gerajew	380		
27	Chystun geb.	840		
28	Jupung	653		

- 1.) Weizen Roggen schon zum größten Teil gesät
- 2.) Rohstoffe; Kürzer Häuten, die von der
"Tamskaja Wjawa" eingesammelt werden
sind geringen bei den einzelnen Leuten
vorhandenen Quanten Haif und Flach,
sind keine Rohstoffe vorhanden.

Kozanka, am 21./10. 1918.

Für die richtige Abschrift Michael Gebor m. p. Lt,
B. W. Offizier

Parly

Præs. G. St. 931 v. 21. VII. 18.

AUSGEL. 21. VII. 18.

K. u. k. XXV. Korpskommando!

Bitte der Zollbeamten wird zur Befreiung
abgegeben.

d. B.

Stallak Jos. bet.

21. 8. 1918

ÜBERSETZUNG.

Herrn Stabschef des 25. Korps

BITTGESUCH

der Akzisenbeamten in der Stadt
Zmerynka.

Die Akzisenbeamten der Stadt ZMERYNKA bitte um Befreiung von der
ihnen auferlegten Kontribution. Die Akzisenbeamten sind ebenso wie die
Post- und Telegraphenbeamten Staatsbeamten und aus eben diesem Grunde
bitte sie um Befreiung von der ihnen auferlegten Kontribution. Die Zahl
der Akzisenbeamten beträgt 5.

21. August 1918.

Dobrowolskyj m. p.
Jankowski "
(Unleserlich) "
(Unleserlich) "
Lewczuk.

F. d. R. d. Übersetzung:

A. Jankowski

K. u. k. XXV. Korpskommando

Eingelangt am 23. 8. 1918 vorm.
nachm.

Op. No. 1804 mit 23. 8. 1918

Stadtkommando Zmerynka

Ist eine Angelegenheit der Stadt,
angetragen.

für den Amtsantritt
24. 8. 1918.

Bezeichnung

Bezeichnung der Angelegenheit.

zu bezeichnen

Гану Начальнику Штаба
25^{го} корпуса.

Від Анцимних уряд-
овців м. Джерини

прохання

Анцимних урядників м. Джерини прохаютъ о звільнен-
ня їх від контрибуції. Анци-
мні урядники є так як пошто-
ві і телеграфні урядники
урядниками державними і
на тій основі прохаютъ звіль-
нити їх від контрибуції.
Анцимних урядників в м. Джерині є п'ять чоловік.

21 серпня 1918р.

Одобреномъ самимъ

Анцимнихъ

М. Б. Г. Г. Г.

К. Г. Г. Г.

П. Г. Г. Г.

301

1460 VII. 24.

Naukove Tovarystvo
imeni Sevčenska - Biblioteka
L w o w - Pologne.
Ul. Czarneckoho 26.



1480 Racunok iz 10.000.Koron,kotri ja distaw na dorohu wid
VII.24.

Oberi.Cijawiczi dnia 9.XI.s.r.w Doiinskaja na Ukrajini.

302

9.XI.6.pudiw baraboi a 12.koron	72,Ko
" chlib (14chlibiw).....	162 "
" za provid cywilnym z Krywohe Rohu do Sofojewky i Doiinskaja..	40 "
10.XII.Lohnung dla 80.liudyj a 45.koron	3.600 "
12.XII. 5.pudiw jaczmeniu kupyw wid liudyj	80 "
13.XI. chlib (30.chlibiw.) za 13_15/XI.....	352 "
" " (26, " , " 16_17./XI.....	344 "
14.XI. Brotrelutum za 9,10,11,12./XI. na 80.liudyj a 5.60 Kor.....	448 "
" Reszta Lohnungu	168 "
" Na dorohu 8.liudiam a 50.Koron (2 Czech).....	400 "

Назв. части

Грознон

Въ

2/XI. 9h45m

ТЕЛЕФОНОГРАММА №

500

13 К. В. н. Ч. 10.

Auf XXV. K. K. Op. № 2370/8:

Der Heimatpaketabschub
ist einzustellen da die
Pakete in Galizien beschlag-
nahmt werden. Alle
Feld n. Et. Postämter sowie
die Truppen rashestens
verständigen.

aufg: K. K. K. 1108
Präs. 2. 18
Op. Nr. 1108/9 mit

ТЕЛЕФОНОГРАММА

Назв. части

Въ

Proskuron 3/xi 130 m
 4. XI 18 m

ТЕЛЕФОНОГРАММА № 2597

13. H. P. handskrim 20 Obl.

Treitsch 2 Stoll. Komolo. Kamepne
 Rodolsk.

25 Korpskomolo drahtet, die Division
 Brigade und Regimentskommandanten
 werden ermächtigt, insoweit bereits
 geteilt aber noch nicht abtransportier-
 ten Reitergütern, dasjenige was zur
 unbedingten notwendigen Ausrüstung
 der Mannschaft und Pferde erforderlich
 erscheint, aus dem Reitermagazinen
 ihres Bereiches zu entnehmen. Die Entnah-
 me hat nur im Beisein eines Vertreters
 der befugten Reiterkommission welche
 das Reitermagazinen geteilt hat erfolgen.

Alle entnommenen Gegenstände sind
dem beauftragten Vertreter der Prüfkommision
mit Führung und gegenseitig zu prüfen.
Bei der Entnahme muss eine ältere Offz.
womöglichst Stabsoffz. anwesend sein, der
Sorge zu tragen hat, auf die Entnahme
zu keiner Plünderung: **ТЕЛЕФОНОГРАММА** ring aussart
und der Ukrainische Anteil nicht angegriffen
wird. Die Brig. und Divisionskommandos
tragen Sorge das auf die Trennung und
Anstellen, ferner die Div. und Kor
unmittelbare Formationen beteiligt werden.
Mit vorstehender Massnahme bezweckt das
K. K. 1/ Alle Formationen womöglichst
gut auszurüsten. 2/ Auf diese Art einen
Teil des Prütegutes in das Hinterland zu
bringen. Zusatz der 7. K. D. 8. P. 10 verständ-
lichen. Durchführung samt näheren
Daten über Entnahme melden.
Prüf. Komm. H. 7. K. D. Op. № 1101/17

Nr.

An

Protokoll

aufgenommen am 13. ^{im} 11. 1918 in HusiatynAbsen-
dungs-

Ort:

Zeit: am

ten

Gegenstand

19

um

h

m

Übergabe des ges. är. Materials d. 54. Sch. d. k. inkl. TelKp. 54 ~~an~~ mit des Transportes der 54. Sch. d. k. mit der TelKp. 54 von Husiatyn nach Wien.

0

1.) Übergabe werden: Waffen und Munition ausgenommen die Faustwaffen der Offiz.

~~Sämtliche~~ Sämtliche är. Pferde mit Fuhrwerke s. Be- schirmung, Sättel ausgenommen die eig. Offiz. reit- pferde mit Wapen.

~~Sämtliche~~ Sämtliche sonstigen är. Gegenstände mit Ausnahme aller Kofflerartikel aller Art.

~~2.)~~ 2.) Ausserdem oben genannten eig. Offiz. reitpferden mit Wapen ^{ver-}bleibt persönliches Ei- gentum von Offiz. mit Mann in unbeschrän- ktem Besitze der Eigentümer.

Dieser ges. persönliche Besitz wird einwa- ggenicht.

3.) Der Vertreter d. ukrainischen National- rates verbürgt absolute Sicherheit des Lebens der einwag. Personen mit des Eigentums des verbliebenen roten Materials.

Der Vertreter der 54. Sch. d. k. verpflichtet sich den Anordnungen der den Transport in- strukturierenden Organe pünktlich nachzu- kommen.

Überbringer:

Unterschrift:

Gangart:

(Die anzuwen-
dende Gangart
ist zu unter-
streichen.)

Trab

†

Trab und Galopp ††

Empfangsbestätigung am Kuvert.

Raum für Vidierungen und eventuelle
Ergänzungen der Meldung im Sinne des
Punktes 21 des Dienstreglements für das
k. u. k. Heer, II. Teil.

(Vom Empfänger auszufüllen.)

Empfangs- { Ort:
Zeit: am ten 19.....
um h m

(Paraphierung.)

Nr.

306

An

I.

in

Absen-
dungs-

Ort:

Zeit: am

ten

19

um

h

m

4.) Der Vertreter des ukr. Nationalrates erklärt dass die Abmachungen der auf sein Gebiete der chemaripen öst-ung. Monarchie entstammenden Nationalräte eine reibungslose Weiterführung des Transportes bis zur Endstation Wien gewährleisten. Der erklärt ferner, dass der ukr. Nationalrat nicht in der Lage ist, den Transport auf ukr. Gebiete durch eine Deckung geleiten zu lassen.

5.) Dieses Protokoll wird in Anwesenheit des Vertreters d. 54. Selbstkreises mit der Vertreters des ukr. Nationalrates aufgenommen und gefertigt. Ein Exemplar dieses Protokolles verbleibt dem Vertreter des 54. Sel. Kreises, ein 2tes vollkommen gleichlautendes Exemplar ^{mit} dem Vertreter des ukr. Nationalrates eingehändigt.

Thesaurium, am 13. November 1918

Vertr. d. 54. Sel. Kreises

Vertreter d. ukr. Nationalrates:

Friedmann Jim und

Unterschrift: xop. j. c. c.

Überbringer:

Gangart:

(Die anzuwendende Gangart ist zu unterstreichen.)

Trab

†

Trab und Galopp ††

Empfangsbestätigung am Kuvert.

Raum für Vidierungen und eventuelle
Ergänzungen der Meldung im Sinne des
Punktes 21 des Dienstreglements für das
k. u. k. Heer, II. Teil.

(Vom Empfänger auszufüllen.)

Empfangs- { Ort:
Zeit: am ten 19.....
um h m

(Paraphierung.)

[Handwritten signature]
O. O. F. 908

[Handwritten signature]

aufgenommen am 26. 11. 1918 in Jursiatin

Gegenstand

Übergabe des gesamten ^{Materials} ukrainischen der 1. und 3. Schwadron
II. R. 12. und des I. Halbbregimentsstabes (Transportnummer 709693)
an Ukrainische Nationalregierung in Lemberg.

- 1) Übergaben werden Waffen und Munition zu Gunsten des
zuständigen Staates mit Ausnahme der Faustwaffen der
Offiziere, weiter werden übergeben sämtliche ukrainische Pferde
samt Bespannung, beschlagnahmte Bekleidung und die ukrainischen
Einheiten. Ausgenommen die eig. Offizierspferde.
- 2) Sog. persönlicher Besitz der Offiziere und Mannschaften in un-
beschränktem Besitz des Eigentümers.
- 3) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates verkündet ~~persön-~~
lich die Sicherheit des Lebens der emigrierten Personen sowie
des Besitzes des emigrierten Materials.
- 4) Der Vertreter des emigrierten Transports ^{verpflichtet sich} den Anordnungen
der den Transport inspruchnehmenden Organe pünktlich nachzu-
kommen.
- 5) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates erklärt, daß die
Abmachung über auf dem Gebiet der ehemaligen russ. - ung.
Monarchie existierenden Nationalräte eine wirksame Unter-
stützung des Transportes bis zur Endstation ^(Orts) gewährleistet.
- 6) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates erklärt, daß der
Transport N. 70.9693 ordnungsgemäß angekommen und auf
Grund der protokollierten Abmachungen abgefertigt
wurde.

Nr.

307

An

in

Absen-
dungs-

Ort:

Zeit: am

ten

19

um

h

m

Protokoll

aufgenommen am 14. Nov. 1918 in Husjatir
Gegenstand.

- Übergabe des ges. Öst. Materials d. Transportes
Nr. 705 629 I von Bolessov nach Lekscheskier
- 1.) Wozu werden: Waffen und Munition
angenommen die eigene Faustwaffe und Revolver
der Offiziere, sämtliche ir. Pferde und Führer
angenommen die eigene offiz. Reitpferde.
 - 2.) Persönliches Eigentum von Offizieren und Mannschaft
verbleibt in unbeschränktem Besitze der Eigentümer.
 - 3.) Der Vertreter des Ukr. Nationalrates verbürgt absolute
Sicherheit des Lebens der einmarginierten Personen
und des Eigentums des verlassenen öst. Materials.
Der Kommandant des öst. Transportes verpflichtet
sich den Anordnungen der öst. Transp. inst. Organe
pünktlich nachzukommen.

Dieses Protokoll wurde in 2 Exemplaren aufgenommen
geschlossen und gefertigt.

Husjatir am 14. Nov. 1918

Überbringer:

Gangart:

(Die anzuwen-
dende Gangart
ist zu unter-
streichen).

Trab

Trab und Galopp

†

††

Unterschrift:

PILEBAK
BISCUIT. Kop. 7. C. C.

Empfangsbestätigung am Kuvert.

Raum für Vidierungen und eventuelle
Ergänzungen der Meldung im Sinne
des Punktes 21 des Dienstreglements
für das k. u. k. Heer, II. Teil.

(Vom Empfänger auszufüllen).

Empfangs-

Ort: _____

Zeit: am _____ 19____

um _____ m

(Paraphierung)

aufgenommen am 26. 11. 1918 in Lusiatin

Gegenstand

Übergabe des gesamten ^{Materials} ukrainischen der 1. und 3. Schwadron
II. R. 12 und des I. Halbrigimentstabs (Transportnummer 709693)
an Ukrainische Nationalregierung in Lemberg.

- 1) Übergaben werden Waffen und Munition zu Gunsten des
zuständigen Staates mit Ausnahme der Faustwaffen der
Offiziere, weiter werden übergeben sämtliche ukrainische Pferde
samt Bespannung, beschlagnahmte Bekleidung und die ukrainischen
Einkaufsmittel. Ausgenommen die eig. Offiziersutensilien.
- 2) Persönlicher Besitz der Offiziere und Mannschaften in un-
beschränktem Besitz des Eigentümers.
- 3) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates verbürgt ~~persön-~~
lich die Sicherheit des Lebens der emigrierten Personen sowie
des Besitzes des emigrierten Materials.
- 4) Der Vertreter des emigrierten Transportes ^{verpflichtet sich} den Anordnungen
der den Transport insicherkennenden Organe pünktlich nachzu-
kommen.
- 5) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates erklärt, daß die
Abmachung der auf dem Gebiet der ehemaligen russ. - ung.
Monarchie entstandenen Nationalräte eine ruhige Weiter-
führung des Transportes bis zur Endstation ^{Österreich} gewährleistet.
- 6) Der Vertreter des ukrainischen Nationalrates erklärt, daß der
Transport N. 70.9693 ordnungsgemäß angekommen und auf
Grund der protokollierten Abmachungen abgefertigt
wurde.

7) Dieses Protokoll wird in Anwesenheit der Gefertigten geschlossen.

309

Ein Exemplar dieses Protokolls verbleibt beim 1. Halb-Reg. Kmoh II 12, ein 2tes vollkommen gleichlautendes Exemplar wird dem Vertreter des ukr. Kaimanates eingehängt.

Susriatin, am 26. November 1918.

I. Halbregiments Kmoh.
II. R. 12.

Vertreter des ukrainischen
Kaimanates.



Rausch

Kupchenko
Kop. 7. C 2

K. u. k. 17. Korpskommando

310

IV. w. R. XVII. J. C. Kundo. Poststempel

Nr. 1128/6

An

die Gruppentransporte der Ostarmee

in

Absen-
dungs-

Ort:

Lemberg

Zeit: am

25. November

1918 um 2 h m m

Das XVII. Korps Kommando gibt nach ge-
samer Rücksprache mit den ukrainischen Katio-
nalrat in Lemberg folgendes bekannt:

1. Alle Transporte der Ostarmee werden
ordnungsmässig in ihre Heimat befördert.

2. Es werden auf der Linie ~~Warschau~~ ^{Warschau} ~~Russien~~ ^{Russien}
täglich 2-50 Achsen auf der Linie ~~Warschau~~ ^{Warschau} ~~Podolsk~~ ^{Podolsk}
sowie 1-100 Achsen nach Verbesserung der Eisen-
bahnlage 2-100 Achsen und nach Fertig-
keit auf der Linie Zbarazh-Lemberg 2
50 Achsen zum Transport bereitgestellt.

3. Für die Sicherung der Transporte
wurde mit der Transportleitung in Zbarazh
die Verbindung hergestellt.

4. Die bewaffneten geschlossenen Transporte
gehen bis in die Umladestationen. Dort sind
die Waffen bis auf 10% des Standes, welche
zum eigenen Schutz wertvoll sind
abzugeben (gegen Quittung). Offiziere behalten die
Waffen.

5. Gefangen sind überschüssige Aus-
sichten, und Verpflegung gegen Quittung den
in den Grenzstationen etablierten ukr. Kunds-
zu übergeben.

6. Persönliches Eigentum der Offiziere und

Überbringer:

Unterschrift:

Gangart:

(Die anzuwen-
dende Gangart Trab
ist zu unter-
streichen.)

†

Trab und Galopp ††

Empfangsbestätigung (nur dann auszufüllen, wenn kein Kuvert überbracht wurde).

Nr. erhalten in

am ten um h m

Raum für Vidierungen und eventuelle
Ergänzungen der Meldung im Sinne des
Punktes 21 des Dienstreglements für
das k. u. k. Heer, II. Teil.

(Vom Empfänger auszufüllen.)

Empfangs- { Ort: _____
Zeit: am _____ ten _____ 19____
um _____ h _____ m _____

(Paraphierung.)

Nr.

An

In

Absen-
dungs-

Ort:

Zeit am

ten

19

um

h

m

~~Handwritten~~

bleibt unberührt

7.> Futtervorräte bis in die Heimstation
müssen belassen bleiben. Überschuss ist gegen
Quittung zu übergeben.

8.> Gegen unbefugte Entwaffnung ist energisch
Einsprache zu erheben eventuell mit Waffengewalt
zu verhindern.

9.> Transporte ohne Futterung werden mit
solcher bis in die Heimstation versehen.

10.> Es wurden Maßnahmen zugestimmt dass in
den Grenzstationen Hindernissen seitens der
Bahnhofswachen und der Bevölkerung verhindert
werden. ~~an~~

11.> Anstatt Freieinführungen wird das Korpskmdo
mit der ung. Nationalregierung durch persönliche
Rücksprache abzuhandeln.

fabrizo,

Überbringer:

Unterschrift:

Gangart:

(Die anzuwen-
dende Gangart Trab
ist zu unter-
streichen.)

†

Trab und Galopp ††

Empfangsbestätigung (nur dann auszufüllen, wenn kein Kuvert überbracht wurde).

Nr. erhalten in

am ten um h m

Raum für Vidierungen und eventuelle
Ergänzungen der Meldung im Sinne des
Punktes 21 des Dienstreglements für
das k. u. k. Heer, II. Teil.

(Vom Empfänger auszufüllen.)

Empfangs- { Ort:
Zeit: am .. ten .. 19..
um .. h .. m

(Paraphierung.)

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

auf der Linie v. Hüttenberg - Nord 2-1000 Meter

1871

3) Beschreibung der ...

9.) Transporte ohne Verpflegung werden mit sechste bis
in die Heimstation verschickt.

10.) Es wird an die Anstalten angetragen, dass in den
Anstalten Plünderungen der Leichen, die in der Anstalt
der Bevölkerung vertrieben werden.

11.) In die Verpflegungen wird das Körperliche
mit der Ernährung durch persönliche
Einsparung anbahnen.

Fabini G. d. d.

Die die wichtigste

Körperliche System

4.5
200 x 25
5000

des Exekutivkomitees des Vereines „Krasnaja Totschka“ (Roter Punkt).

Brüder und Kameraden, Bürger der ruß. Erde!

In der schweren Schicksalsstunde Rußlands, wo das ruß. Volk aus den Wunden blutet, welche ihm von den Juden, Polen und Ukrainer zugefügt wurden, und noch zugefügt werden, zur Zeit, wo durch ganz Rußland von den Karpathen bis zum Ochodischen Meere ein Schmerzensschrei des gemarterten ruß. Volkes ertönt, der durch die sozialistischen Experimente der jüdischen Herrscher, die das ganze Rußland in Blut tranken und auf den Trümmern des ruß. Volkes ein neues Reich ^{Israels} errichten wollen, verursacht ist, jetzt wo der geheime Gehilfe der internationalen Regierung (des jüdischen Verbandes) der ukr. „Zentral-Rat“ sich als Volksregierung und Regierung des Südrußlands aufrufen ließ, doch bald vom Volke aus den Grenzen Russlands vertrieben wurde und schändlich nach Österreich flüchtete - in dieser Zeit des völkischen Aufstandes gegen das Joch des „Zentral-Rates“ der Volksverräter und Verkäufer sind in die Grenzen Rußlands öst.-deutsche Herrscharen eingedrungen, um die Macht des „Zentral-Rates“ wieder einzusetzen, weil die Vertreibung derselben durch das ruß. Volk gleichbedeutend ist, mit dem Zusammenbruch der Hoffnungen des öst.-deutschen Herrscher, der treue ^u Diener des allgemeinen jüdischen Kahals (des allg. jüd. Verbandes), der die Macht in der ganzen Welt an sich ~~riß~~, trachtet die Macht ~~im~~ ⁱⁿ ganzen Rußland auf sich reißen, und das ruß. Volk ^{zu} unterjochen. Nach Kiew auf dem Wagentritt des jüd.-öst. deutschen Staatswagens zurückgekehrt, hat sich der Zentral-Rat wiederum zum Obergewalt aufrufen, begann die ruß. Kultur zu zerstören und die standhaften und sich für Glaube des Vaterlands aufgeforderten Kämpfer zu verköhnen. Bald darauf hat die Zentral-Rat über Empfehlung der jüdischen Kapitalisten und des Generalstabes der Zentralmächte nach Kiew eine „Versammlung der Landwirte“ einberufen, welche aus Großgrundbesitzern, Kadetten, reichen, knikerischen Bauern, welche nicht ~~aus~~ eine überflüssige Desiatine Ackerland an ihre armen Brüder abtreten wollten, verstand. Zwecks engeren Ausschlusses an die jüd. Vampiere, die öst.- und deutschen Generäle und die Volksverräter - Ukrainer, zwecks ^{an} Beer- digung der ruß. Arbeiter, Soldaten und Bauern, zwecks Unterdrückung des ruß. Nationalgefühles, Erleichterung der Eksploatierung der Volksmassen

und der günstigsten Einbringung der Volksernte, wählte die „Versammlung der Landwirte“ für sich einen Hetmann und übergab ihm, in Einverständnis mit dem Generalstab der Zentralmächte, die ganze ungesetzliche räuberische Macht des Zentral-Rates, die Macht der Volksverräter und Verkäufer.

Der Hetman, ein Söldning der internationalen, kapitalistischen Räuber, und Diener der Kadetten-Gutsbesitzer-Bande und der Bande der öst.-deutschen Generäle, bestimmte zu seinem Gehilfen und nächsten Ratgebern jüdische Kapitalisten (Gutnik, bekannter Spekulant Dobry), die ukr. Sozialisten, (Koroschenko, Scheluchin, Skoropis-Joltuhowski) und die Gutsbesitzer-Kadetten (Wasiljenko, Lisogub). Die ukr. Sozialisten sind Kadetten 2ter Sorte. Ebenso wie die ukr. Sozialisten für öst. Kronen, deutschen Marken und jüdische Gulden in Südrußland die Idee des Separatismus einführten, haben auch die Kadetten für das Geld der Kapitalisten der ganzen Welt die jüdisch freimaurerischen Ideen eingeführt, welche den Zweck haben, in Rußland eine Revolution hervorzurufen und im Blutmeere das Volk untergehen zu lassen. Die Häuptlinge der Kadetten-Bande, Rebi ^Winawer und der bulgarische Prof. Miljukow, haben sich im Laufe von 13 Jahren mit der Propaganda jüdisch-freimaurerischer Albernheiten befasst, und hetzen die russ. Revolutionäre Terroristen gegen die treuen Diener des Zaren, bis sie endlich den günstigen Moment erfaßten, um über die alte historische Macht, die Macht des Zaren und des Volkes herzufallen. In den uns erinnerlichen Februartagen 1917, als der oberste Heeresführer der siegreichen christlichen russ. Truppen Seine Majestät die heftigen Angriffe der Teutonen zurückwies und auf allen Fronten eine grandiose Offensive vorbereitete, um den Feind endgiltig zu schlagen und aus Rußland zu vertreiben, in diesen Tagen der allgemeinen Kraftanstrengung sowohl des Zaren, wie auch des Volkes, hat jüdisch-kadettische Bande im Vereine mit den Spekulanten, Kaufleuten und Großgrundbesitzern, welche befürchteten, der Zar wird nach dem Friedensschluß die Soldaten mit dem Ackerlande der Gutsbesitzer belohnen beschlossen, die des Zaren und des Volkes Macht zu stürzen, und dieselbe an sich zu reißen. Die Durchführung der Entlohnung wurde den jüdisch-kadettischen Knechten, den Gutsbesitzern Schulgin und dem Kränkler Gutschkow anvertraut. Schulgin und Gutschkow, umgeben von einer Bande

der Veräter des Zaren, drangen wie Räuber in das Kaiserl. Hauptquartier ein, zwangen den Zaren- Selbstherrscher, den Gottgesalbtenⁿ Nikolaius II. dem Throne zu Gunsten des Zaren - Bruders, Großfürsten Michail Romanow zu entsagen, welcher mit den Banditten Kadetten in Einverständnis war, und auf die Einschränkung der^{schlecht} des Zaren und des Volkes Macht einging, d.h. die Last der Regierung des ruß. Reiches an die Gutsbesitzer-Verteidiger der Leibeigenschaft, ^{an die} jüdischen Kapitalisten und an die hirnlose, schlüpfrige, lochere von den Juden vergewaltigte bestechliche Teil der ruß. Intelligenz in der Art Miljukows abzutreten. Nachdem die jüdisch-Kadettische Partei, diese Partei des Volksverrates und der Intrigue den Zaren absetzte und in's Gefängnis stürzte, verriet sie ihreⁿ Helfershelfer Michail Romanow und ^e begann ungehindert das Schicksal des großen und ruhmvollen Volkes zu entscheiden. In der Zeit der zweimonatlichen Herrschaft hat die jüdisch-kadettische Partei soviel Übel dem ruß. Volke angetan, daß ihr dies das Volk nie vergessen wird. Die Juden-Kadetten haben Gesetze, Befehle und Anordnungen zur Festigung der Eroberungen der Revolution und zur Förderung des Aufblühens des Landes d.h. zur Festigung der Macht des allg. Jüd. Kahals und Aufblühen des neuen jüd. Reiches herausgegeben. Ganz entgegen dem gesunden Verstande und der historischen Entstehung des ruß. Staatslebens hat die jüdisch-kadettische Regierung den Akt über ^{die} „Selbstbestimmung der Nationalitäten“ herausgegeben, einen Akt, der dem ruß. Nationalgeiste, dem Wachsen und der Macht des ruß. Reiches entgegenläuft; doch dies war den Unterdrückern und Löschern des ruß. Nationalgefühles den Vorkämpfern des ^Parlametarismus, des Separatismus des Sozialismus und Anarchismus, diese vier ^{alle} Peitschen der Menschheit von den Juden zur Selbstausrottung geschenkt wurden, sehr vorteilhaft. Dieser jüdische Akt hat die staatsrechtlichen und volkschristlichen Seite untergraben und führte Rußland zur alten „Volksversammlungsregierungsperiode“ als ^{der} Vater gegen den Sohn und der Bruder gegen seinem Bruder kämpfte, als sich in blutiger Zwietracht das ruß. Volk selbst zu Grunde richtete, alles im Wege stehende dem Feuer und dem Schwerte ^s freigab, als im Feuer der Anarchie und der Brände die historischen Schätze Rußlands die berühmten Chronik der vergangenen Zeiten, die Denkmäler der Auferstehung Großrußlands vernichtet wurden.

der Veräter des Zaren, drangen wie Räuber in das Kaiserl. Hauptquartier ein, zwangen den Zaren - Selbstherrscher, den Gottgesalbtenⁿ Nikolaius II. dem Throne zu Gunsten des Zaren - Bruders, Großfürsten Michail Romanow zu entsagen, welcher mit den Banditten Kadetten in Einverständnis war, und auf die Einschränkung der^{schlecht} des Zaren und des Volkes Macht einging, d.h. die Last der Regierung des ruß. Reiches an die Gutsbesitzer-Verteidiger der Leibeigenschaft, ^{an die} jüdischen Kapitalisten und an die hirnlose, schlüpfrige, lochere von den Juden vergewaltigte bestechliche Teil der ruß. Intelligenz in der Art Miljukows abzutreten. Nachdem die jüdisch-Kadettische Partei, diese Partei des Volksverrates und der Intrigue den Zaren absetzte und in's Gefängnis stürzte, verriet sie ihreⁿ Helfershelfer Michail Romanow und ^e begann ungehindert über das Schicksal des großen und ruhmvollen Volkes zu entscheiden. In der Zeit der zweimonatlichen Herrschaft hat die jüdisch-kadettische Partei soviel Übel dem ruß. Volke angetan, daß ihr dies das Volk nie vergeßen wird. Die Juden-Kadetten haben Gesetze, Befehle und Anordnungen zur Festigung der Eroberungen der Revolution und zur Förderung des Aufblühens des Landes d.h. zur Festigung der Macht des allg. Jüd. Kahals und Aufblühen des neuen jüd. Reiches herausgegeben. Ganz entgegen dem gesunden Verstande und der historischen Entstehung des ruß. Staatslebens hat die jüdisch-kadettische Regierung den Akt über die „Selbstbestimmung der Nationalitäten“ herausgegeben, einen Akt, der dem ruß. Nationalgeiste, dem Wachsen und der Macht des ruß. Reiches entgegenläuft; doch dies war den Unterdrückern und Löschern des ruß. Nationalgefühles den Vorkämpfern des Parlamentarismus, des Separatismus des Sozialismus und Anarchismus, diese vier Pötschen^{die} der Menschheit von den Jüden zur Selbstausrottung geschenkt wurden, sehr vorteilhaft. Dieser jüdische Akt hat die staatsrechtlichen und volkschristlichen Seite untergraben und führte Rußland zur alten „Volksversammlungsregierungsperiode“ als ^{der} Vater gegen den Sohn und der Bruder gegen seinem Bruder kämpfte, als sich in blutiger Zwietracht das ruß. Volk selbst zu Grunde richtete, alles im Wege stehende dem Feuer und dem Schwerte preisgab, als im Feuer der Anarchie und der Brände die historischen Schätze Rußlands die berühmten Chronik der vergangenen Zeiten, die Denkmäler der Auferstehung Großrußlands vernichtet wurden.

Durch den Befehl Nr..... (Ziffer unleserlich - Anmerkung des Dolm.) wurde die Ruß. Armee gänzlich unbrauchbar, indem sie sich aus einer tapferen und disziplinierten Armee in eine desorganisierte Bande - der „Aufständischen Sklaven“ gegen die jüdischen Henker-Regenten, unwandelte. ^{Mit dem} In April-Gesetze 1917. gestattete man den Juden alle Mil.Schulen des kaiser.Reiches zu besuchen. Durch diese abscheuliche Anordnung der Zulassung der Juden in das Offizierskorps der Armee hat die jüdisch-kadettische Regierung den tapferen ruß. Offizern eine Ohrfeige gegeben und erniedrigte die Ehre und Würde der ruß. Armee. Dank der jüd.-kadett. Regierung befanden sich ~~die~~ ^{die} ruß. Handel, Industrie und Fabriken plötzlich in den Händen jüd. Kapitalisten und den Juden wurden weitgehende Rechte zur Exploitation der Ländereien und Wäldungen durch Akt.Gesellschaften gegeben. Von der Regierung angeeignet haben die Juden auf dem ruß. Markte auf alle Erzeugnisse und Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs räuberische Preise (600 bis 800 %) festgelegt und setzten eine ^{ungehörige} Warenspekulation ein. In diesen Höhlen, welche bei uns Börse, Bank und Presse genannt werden, herrscht eine unerhörte Verkäuflichkeit, eine unglaubliche Bestechlichkeit, ^{und} ~~die~~ öffentliche Chantage. Auf der Seite der jüdischen Zeitungen kann wegen der jüdischen Gemeinheiten und Gaunereien kein frischer, heilender Strahl des nationalen Gedankens durchdringen. Die jüd.-kadett. Regierung, nachdem sie zwei Monate lang für das Wohl des jüd. Volks arbeitete, hat durch einen Beschluß des Weltjüd.-kadett. Kahals demissioniert, und die Macht der jüd. Söldlinge der Kadetten haben Juden und Ausländer an sich gerissen (Kuliwer- Kerenski, Nahankes-Stjeklow, Trotzki-Bronstein, Zeretelli- Skobelew und andere). Gleich am Anfang ihrer Tätigkeit verlegte die jüd. Regierung den Einberufungstermin der ^{rs} ~~K~~onstituante, da diese Regierung sehr gut wußte, daß die Konstituante wenn auch auf Grund der jüd. viergliedrigen Wahlreform gewählt wurde, die Stimme des ruß. Volkes widerspiegeln und seinen Willen äußern müßte. Das Wort, welches in der Konstituante ^{vertreten} würde, wäre die Regierungsform und die Erde. Das ruß. Volk hätte die Frage über die Regierungsform und die Agrarfrage zu Gunsten ^{der} Arbeiter, Soldaten und Bauern erledigt d.h. es würde einen Zaren-Selbstherrscher wählen, welcher der Konstituante bei der Lösung der schwierigen Agrarfragen helfen möchte

Stabsbezirk Kiev
XXVII. Res. Korps.
Ib. Nr. 100/18

K.H.G., den 3. 1. 1919.

Betr.: Ausführung der Verpflegung aus
den Provianten Darnitzka

Am 25.12.18 wurde durch eine deutsch-ukrain. Kommission das Lager Darnitzka besichtigt. Die Kommission, unter Vorsitz des Vertreters der ukr. Hauptverwaltung Oberst Oleschanski bestand noch aus Vertretern der ukr. Besatzungskorps, nämlich des Geschwäftsführers Pawlenko und Andrijewski, ferner den Vertretern der Intendantur des Deutschen XXVII. Res.-Korps Geheimrat Heintz, den Vertreter des deutschen Generalstabes Hauptmann Lehrens und den Dolmetscher des Deutschen Kommandos Leuchner Otto.

Bei der Besichtigung wurde festgestellt, daß die in den deutschen Teil des Lagers Darnitzka (deutsches Proviantamt) befindlichen Provianten und Sachen von den Deutschen nach Darnitzka gebracht worden sind und somit diesen gehören. Diese Feststellungen wurden in einem Aktendruck mit Namensunterschrift der Mitglieder der genannten Kommission niedergelegt.

Auf Grund dieser Feststellungen wurde von den Stabschef des ukr. Generalstabes in Kiev, Ossetzky, am 27.12. folgender Befehl an den ukr. Intendanten, den ukr. Kommandeur des besondern Linkenfer-Regiments und den ukr. Chef des Truppentransportes gegeben:

1./ Die deutschen Truppen sind berechtigt, aus den Depots in Darnitzka die ihnen gehörigen Gegenstände auf Fuhrwerken, Autos und mit der Bahn auszuführen (Akt der Besichtigungskommission vom 25.12.18) und zwar: Zucker, Mehl, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Reis, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fleisch, Fett, Salz, Tee, Kaffee, Tabak, Seife, Wäsche, Schuhe, Kleider, etc.

2./ Niemand ist berechtigt, einen Hindernis in den Weg der Verpflegung der deutschen Transporte mit deutschen Verpflegungsprodukten aus Darnitzka oder den deutschen Eisenbahnwagen in den Weg zu legen.

3./ Es sind den Transporten von Eisenbahnwagen, in denen sich von Deutschen gekaufte Waren befinden und die von deutschen Wachen begleitet werden, keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Da trotz dieses Befehls die glatte Herausführung von Lebensmitteln aus dem Proviantamt Darnitzka Schwierigkeiten von ukr. Seite bereitet wurden, fuhr am 1. 1. 19. der ukrain. Verbindungs-Offizier der Ukr. Armee Oberst Pantzur und Hauptmann Albrecht vom Stabe XXVII. Res. nach Slobodka und Darnitzka an und erließ einen Befehl an die ukr. Kommandanten in Slobodka und Darnitzka an die ukr. Posten dieser Orte, daß deutschen Verpflegungsfahrzeugen keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden dürfen. Von ukr. Seite wurde lediglich daran gebeten,

1./ daß die Verpflegungsfahrzeuge ausschließlich auch nur Verpflegungsprodukte führen,

2./ daß sie nach Empfangnahme im Proviantamt Darnitzka eine Bescheinigung des deutschen Proviantamts erhalten, die die Waren tatsächlich den deutschen Provianten Darnitzka zugehören und,

3./ daß eine nochmalige telegraphische Anweisung an die ukr. Kommandanten von Slobodka und Darnitzka an Ossetzky erginge, die deutschen Verpflegungsfahrzeuge unbehindert passieren zu lassen,

4./ daß die ukr. Wache an deutschen Proviantamt Darnitzka durch eine deutsche ersetzt werde.

Zu uns ...

Zu 1 u. 2.) wird die Kdr. Kiew ersucht, einen entsprechenden Befehl an alle deutschen Truppen in Kiew zu geben. Prov. Amt Darnitzka ist vom Generalkommando verständigt worden.

Zu 3.) ist ein entsprechender Befehl vom ukrain. General Ossetzky am 2.1.19. erlassen worden.

Zu 4.) General Ossetzky hat Befehl zur Ablösung der ukr. Wache in Darnitzka gegeben. Die Kdr. Kiew wird ersucht, die ukr. Wache des Proviantamts Darnitzka durch eine deutsche zu ersetzen (telefonisch voraus).

General Ossetzky hat den deutschen Verbindungs-offizier beim ukr. Generalstab, Major Frantz, gebeten, ihm etwaige weitere Unzulänglichkeiten bei der Herausführung der Verpflegung aus Darnitzka mitzuteilen. Es wird daher ersucht, weiterhin zur Kenntnis der Kdr. Kiew und des Großen Soldaten-Rates gelangende Schwierigkeiten in dieser Weise zu erledigen.

Von seiten des Generalkommandos
Der Chef des Generalstabes

Verteilung

Kommandantur Kiew-Stadt	2
Deutscher Verb. Offz. b. ukr. Gen. Stab Major Frantz,	1
Ukr. Verb. Offz. v. Kdr. Kiew	1
Proviantamt Darnitzka	1
Ia, Ib, IYa,	3
Großer S-R. Kiew	1
Galanz u. Vorrat	4

Handwritten signature and initials.

~~558.~~ / 460.vii.31.

Військові папери
революційної
російської армії
1917 - 1918

да рече п. Тома Зорин
кат. дур. повіт. Союда Роопер.
в Зорткові

14/III

1929.

3.

Жиравецкий Василь.

1927-1928.

III A.

KONIEC

Liczba klatek 485